

RESEARCH REPORT SERIES

IZA Research Report No. 145

Selbstständige Erwerbstätigkeit in Deutschland

(Aktualisierung 2024)

Forschungsbericht im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Annabelle Krause-Pilatus (IZA)

Ulf Rinne (IZA)

Unter Mitarbeit von:

Max Müller (IZA und Universität Bonn)

Hanna Nolde (IZA)

SEPTEMBER 2024



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

FORSCHUNGSBERICHT 643

Selbstständige Erwerbstätigkeit in Deutschland (Aktualisierung 2024)

September 2024

ISSN 0174-4992

Selbstständige Erwerbstätigkeit in Deutschland (Aktualisierung 2024)

I Z A Institute
of Labor Economics
Initiated by Deutsche Post Foundation

Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit (IZA)
Schaumburg-Lippe-Straße 5-9
53113 Bonn

Annabelle Krause-Pilatus (IZA)
Ulf Rinne (IZA)

Unter Mitarbeit von:
Max Müller (IZA und Universität Bonn)
Hanna Nolde (IZA)

Juli 2024

Erstellt im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

Die Durchführung der Untersuchungen sowie die Schlussfolgerungen aus den Untersuchungen sind von den Auftragnehmern in eigener wissenschaftlicher Verantwortung vorgenommen worden. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales übernimmt insbesondere keine Gewähr für die Richtigkeit, Genauigkeit und Vollständigkeit der Untersuchungen.

Kurzbeschreibung

Die vorliegende Kurzexpertise präsentiert aktualisierte und belastbare Informationen zur Entwicklung der Strukturen selbstständiger Erwerbstätigkeit in Deutschland, zu ihrer Dynamik sowie zur Einkommenslage und Alterssicherung von Selbstständigen. Selbstständige verfügen in der Regel über mehr berufliche Autonomie als abhängig Beschäftigte, sind jedoch vergleichsweise höheren Einkommensrisiken ausgesetzt. Diese Risiken können sich, da der Großteil der selbstständig Erwerbstätigen bisher nicht obligatorisch rentenversichert ist, je nach persönlicher Vorsorgebereitschaft und finanziellen Vorsorgemöglichkeiten auch auf die Alterssicherung übertragen. Dies gilt insbesondere bei Solo-Selbstständigen, die häufiger nur niedrige – und auch volatile – Einkommen erzielen, was eine regelmäßige und angemessene Altersvorsorge erschwert.

Abstract

This report presents updated and reliable information on the development of the structures of self-employment in Germany, on its dynamics, as well as on the income situation and old-age provision of self-employed persons. Self-employed have more professional autonomy than employees, but they are exposed to comparatively higher income risks. Since the majority of self-employed persons are not yet part of the mandatory pension insurance in Germany, these risks can also be transferred to old-age provision, depending on the individual willingness to make provisions and the amount of precautionary savings. This is particularly true for solo self-employed persons, who often earn only low – and also volatile – incomes, which makes regular and adequate retirement provision difficult.

Inhalt

Tabellenverzeichnis	7
Abbildungsverzeichnis	9
Abkürzungsverzeichnis	10
Zusammenfassung	11
1. Einleitung	13
2. Datengrundlage und methodische Hinweise	15
3. Entwicklung der selbstständigen Erwerbstätigkeit in Deutschland	18
4. Dynamik der selbstständigen Erwerbstätigkeit in Deutschland	34
5. Arbeitsangebot von Selbstständigen in Deutschland	41
6. Einkommens- und Vermögenssituation von Selbstständigen in Deutschland	50
7. (Nicht-)Obligatorische Alterssicherung von Selbstständigen in Deutschland	59
8. Schlussbetrachtung	62
Literaturverzeichnis	63
Tabellenanhang	66

Tabellenverzeichnis

Tabelle 3.1	Selbstständige und Erwerbstätige nach Geschlecht, 2001-2022	22
Tabelle 3.2	Selbstständige und Erwerbstätige nach Alter, 2001-2022	24
Tabelle 3.3	Selbstständige und Erwerbstätige nach Staatsangehörigkeit, 2001-2022	25
Tabelle 3.4	Selbstständige und Erwerbstätige nach höchstem beruflichen Bildungsabschluss, 2001-2022	26
Tabelle 3.5	Selbstständige Tätigkeit nach Berufsgruppen, 2022	28
Tabelle 3.6	Veränderungsraten der selbstständigen Tätigkeit nach Berufsgruppen, 2012-2019 und 2021-2022	30
Tabelle 3.7	Selbstständige Tätigkeit nach Berufshauptgruppen, 2022	32
Tabelle 3.8	Veränderungsraten der selbstständigen Tätigkeit nach Berufshauptgruppen, 2012-2019 und 2021-2022	33
Tabelle 4.1	Sozio-demografische Merkmale der Zugänge in selbstständige Erwerbsarbeit, 2006-2022	37
Tabelle 4.2	Vorheriger Erwerbsstatus der Zugänge in selbstständige Erwerbsarbeit, 2006-2022	38
Tabelle 5.1	Teilzeitquoten unter Selbstständigen und abhängig Beschäftigten nach Geschlecht, 2001-2022	44
Tabelle 5.2	Erwerbsumfang von Solo-Selbstständigen und Selbstständigen mit abhängig Beschäftigten im Hauptwerb, Anteil in Wochenstundenkategorien, 2001-2022	49
Tabelle 6.1	Einkommenshöhe und Einkommensspreizung (in Euro) bei Selbstständigen und abhängig Beschäftigten, 2021	51
Tabelle 6.2	Einkommensstruktur (in Euro) von Selbstständigen und abhängig Beschäftigten unter Berücksichtigung der Haushaltssituation, 2021	52
Tabelle 6.3	Sozio-demografische Charakterisierung der Selbstständigen und abhängig Beschäftigten je Einkommensklasse, 2021	54
Tabelle 6.4	Anteil der monatlichen Spareinlagen der Selbstständigen und abhängig Beschäftigten auf Haushaltsebene (in Prozent des Nettohaushaltseinkommens), 2021	56
Tabelle 6.5	Vermögen im Haushalt unter Selbstständigen und abhängig Beschäftigten, 2021	57
Tabelle 6.6	Bestehende Anwartschaften auf Altersvorsorge bei Selbstständigen und abhängig Beschäftigten, 2018	58
Tabelle 7.1	Zahl der obligatorisch versicherten Selbstständigen, 2021 (Jahresende)	61
Tabelle A.1	Selbstständige und Erwerbstätige nach Geschlecht in Tsd., 2001-2022	66
Tabelle A.2	Selbstständige und Erwerbstätige nach Altersgruppen in Tsd., 2001-2022	67
Tabelle A.3	Selbstständige und Erwerbstätige nach Staatsangehörigkeit in Tsd., 2001-2022	68

Tabelle A.4 Selbstständige und Erwerbstätige nach höchstem beruflichen Bildungsabschluss in Tsd., 2001-2022

69

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 3.1	Anzahl der Selbstständigen (15 Jahre und älter) in Deutschland in Mio., 2001-2022	18
Abbildung 3.2	Anteil der Selbstständigen (15-64 Jahre) an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15-64 Jahre) und Erwerbsquote insgesamt (15-64 Jahre), 2001-2022	20
Abbildung 3.3	Anteil der Selbstständigen an allen Erwerbstätigen, 2001-2022	21
Abbildung 4.1	Zugänge in eine selbstständige Erwerbstätigkeit (in Tsd.), 2006-2022	35
Abbildung 4.2	Kumulative Verbleibraten in selbstständiger Erwerbstätigkeit, Gründungskohorten, 2001-2021	39
Abbildung 4.3	Kumulative Verbleibraten in selbstständiger Erwerbstätigkeit, Bestandskohorten, 2001-2021	40
Abbildung 5.1	Anteil der Selbstständigen und abhängig Beschäftigten in Teilzeit, 2001-2022	42
Abbildung 5.2	Anteil der Selbstständigen und der abhängig Beschäftigten mit zweiter Tätigkeit, 2001-2022	45
Abbildung 5.3	Anzahl der Selbstständigen mit selbstständiger Tätigkeit im Nebenerwerb nach der Beschäftigungsform des Haupterwerbs (in Tsd.), 2001-2022	46
Abbildung 5.4	Durchschnittlich normalerweise geleistete Wochenarbeitszeit im Vollzeit- und Teilzeiterwerb, 2001-2022	48
Abbildung 6.1	Anteil der monatlichen Spareinlagen der Selbstständigen und abhängig Beschäftigten am monatlichen Haushaltsnettoeinkommen auf Haushaltsebene, 2021	55

Abkürzungsverzeichnis

ABV	Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen
BA	Bundesagentur für Arbeit
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
DIHK	Deutsche Industrie- und Handelskammer
Eurostat	Statistisches Amt der Europäischen Union
ETR	Erwerbstätigenrechnung
EVS	Einkommens- und Verbrauchsstichprobe
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
IZA	Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KldB	Klassifikation der Berufe
MZ	Mikrozensus
SOEP	Sozio-oekonomisches Panel
SVLFG	Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau
TPP	Taxpayer-Panel

Zusammenfassung

- Auf Basis verschiedener Datenquellen (Eurostat, Mikrozensus, SOEP und weiterer Quellen) nimmt dieser Bericht eine umfassende, aktuelle empirische Bestandsaufnahme zur selbstständigen Erwerbsarbeit in Deutschland vor. In der Regel schließt der aktuelle Datenrand das Jahr 2022 ein.
- Die Zahl der selbstständig Erwerbstätigen in Deutschland beläuft sich auf Grundlage des Mikrozensus im Jahr 2022 auf insgesamt knapp 3,6 Millionen. Davon sind gut 1,8 Millionen Solo-Selbstständige. Seit dem Jahr 2012 sinkt die Zahl der Selbstständigen – und insbesondere die Zahl der Solo-Selbstständigen.
- Der Stellenwert von selbstständiger Erwerbstätigkeit ist je nach sozio-demografischer Gruppe unterschiedlich stark ausgeprägt und verändert sich teilweise auch über die Zeit. So sind Frauen nach wie vor weniger häufig selbstständig tätig als Männer. Die Anteile Selbstständiger in den Altersgruppen ab 60 Jahren wachsen stärker als diejenigen der abhängig Beschäftigten. Zudem ist die Selbstständigenquote von Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in den letzten Jahren leicht gestiegen.
- Selbstständige weisen häufiger ein höheres Qualifikationsniveau auf als abhängig Beschäftigte. Dies hängt teilweise mit qualifikatorischen oder formalen Zugangskriterien zusammen: So sind etwa Human- und Zahnmediziner, deren Selbstständigkeit obligatorisch einen Universitätsabschluss verlangt, am aktuellen Datenrand zahlenmäßig unter den fünf häufigsten Berufen von Selbstständigen. Zu den fünf häufigsten Berufen von Selbstständigen zählen aber auch die Berufsgruppen „Landwirtschaft“ und „Körperpflege“, die keine qualifikatorischen oder formalen Zugangskriterien aufweisen. Unter den häufig selbstständig ausgeübten Berufen sind – in Absolutwerten gemessen – sowohl eher von Frauen dominierte Berufe (Berufsgruppe „Körperpflege“) als auch eher von Männern dominierte Berufe (Berufsgruppe „Geschäftsführung und Vorstand“) zu finden.
- Zugänge in die Selbstständigkeit haben sich im Zeitverlauf zu älteren Personen verschoben, welche teilweise aus dem (Vor-)Ruhestand heraus eine selbstständige Tätigkeit aufnehmen.
- Die Schwierigkeit, den Einstieg in eine selbstständige Erwerbstätigkeit erfolgreich und nachhaltig zu meistern, veranschaulichen die Verbleibraten der betrachteten Gründungskohorten: Von diesen sind ein Jahr nach Gründung weniger als 50 Prozent weiterhin selbstständig tätig. Dagegen liegen die Verbleibraten der Selbstständigen aus dem Bestand des Vorjahres in den betrachteten Bestandskohorten bei mindestens 80 Prozent.
- Solo-Selbstständige und abhängig Beschäftigte sind etwa gleich häufig in Teilzeit tätig, während Selbstständige mit abhängig Beschäftigten die geringste Teilzeitquote aufweisen – unabhängig vom Geschlecht. Dabei sind bei Frauen die Teilzeitquoten von Solo-Selbstständigen mit denjenigen von abhängig beschäftigten Frauen vergleichbar, während bei Männern die Teilzeitquote von Solo-Selbstständigen höher ist als die der abhängig beschäftigten Männer. Grundsätzlich ist die Teilzeitquote der Frauen in allen Gruppen höher als die der Männer.
- Selbstständige in Vollzeit arbeiten durchschnittlich mehr Wochenstunden als abhängig Beschäftigte in Vollzeit. Allerdings ist in allen betrachteten Gruppen im Zeitverlauf ein Trend rückläufiger Arbeitszeiten zu beobachten.

- Solo-Selbstständigkeit kennzeichnet neben einer hohen Teilzeitquote auch ein relativ geringes Einkommen. Wird jedoch die Haushaltssituation von Solo-Selbstständigen in den unteren Einkommensklassen berücksichtigt, so zeigt sich, dass deren Einkommen häufig nur ein Nebenverdienst in Ergänzung zu vergleichsweise höheren Einkommen ihrer Partnerinnen und Partner ist. Gemessen am Nettoäquivalenzeinkommen – also unter Berücksichtigung aller im Haushalt lebender Personen – ist das verfügbare Haushaltseinkommen von Solo-Selbstständigen sogar etwas höher als das von abhängig Beschäftigten.
- Das Sparpotenzial, gemessen als Anteil der Spareinlagen am monatlichen Haushaltsnettoeinkommen, ist bei Selbstständigen mit Beschäftigten am höchsten. Bei einer Betrachtung der Höhe des gesamten Vermögensbesitzes liegen Solo-Selbstständige zwischen Selbstständigen mit Beschäftigten und abhängig Beschäftigten.
- Wie hoch die Zahl der Selbstständigen ist, die nicht obligatorisch für das Alter abgesichert sind, lässt sich nur näherungsweise bestimmen. Aus verschiedenen öffentlich zugänglichen Datenquellen wird die Zahl der obligatorisch versicherten Selbstständigen zum Jahresende 2021 geschätzt: Sie dürfte zu diesem Zeitpunkt bei knapp unter einer Million Personen liegen. Dies entspricht einem Anteil der obligatorisch versicherten Selbstständigen an allen Selbstständigen im erwerbsfähigen Alter von 31,1 Prozent. Der zum Jahresende 2019 mit der identischen Vorgehensweise approximierte Wert fiel mit 28,9 Prozent geringer aus.
- Das in diesem Bericht skizzierte Gesamtbild der selbstständigen Erwerbstätigkeit in Deutschland und ihrer Entwicklung resultiert aus der Kombination verschiedener Datensätze. Separat ist das Analysepotenzial der hier genutzten Datensätze jeweils nur als begrenzt einzustufen, aber auch ihre Kombination weist noch deutliche strukturelle Lücken auf. Es gilt daher weiterhin, dass diese strukturellen Lücken in den Datenbeständen perspektivisch geschlossen werden sollten, um eine vollständigere Erfassung der selbstständigen Erwerbstätigkeit in Deutschland zu ermöglichen.

1. Einleitung

Mit einer selbstständigen Erwerbstätigkeit geht in der Regel eine höhere berufliche Autonomie einher. Allerdings sehen sich Selbstständige auch mit höheren ökonomischen Risiken konfrontiert als abhängig Beschäftigte. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben diese mit einer selbstständigen Erwerbstätigkeit einhergehenden Risiken in vielen Bereichen sehr deutlich aufgezeigt. Diese Risiken können sich außerdem, da der Großteil der selbstständig Erwerbstätigen bisher nicht obligatorisch rentenversichert ist, je nach persönlicher Vorsorgebereitschaft und finanziellen Vorsorgemöglichkeiten auch auf die Alterssicherung übertragen. Dies trifft insbesondere auf Solo-Selbstständige zu, die häufiger nur niedrige – und auch volatile – Einkommen erzielen, was eine regelmäßige und angemessene Altersvorsorge erschwert.

Vor diesem Hintergrund gibt dieser Bericht einen aktuellen Überblick über die selbstständige Erwerbstätigkeit in Deutschland. Auf Basis verschiedener Datenquellen wird eine umfassende, aktuelle empirische Bestandsaufnahme zur selbstständigen Erwerbsarbeit in Deutschland präsentiert. Hierbei schließt der aktuelle Datenrand in der Regel das Jahr 2022 mit ein. Derartige Bestandsaufnahmen erfolgten zuvor in ähnlicher Form bereits in den Jahren 2018, 2020 und 2022 (Maier und Ivanov 2018; Bonin et al. 2020; Bonin et al. 2022a). Der vorliegende Bericht aktualisiert die damaligen Analysen und erweitert sie an wenigen Stellen. Insbesondere kann nun eine aktualisierte Bewertung der kurz- und mittelfristigen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf selbstständige Erwerbstätigkeit in Deutschland vorgenommen werden, auch unter Verweis auf andere Studien zur Lage von Selbstständigen während der Pandemiephase. In der Vorgängerstudie (Bonin et al. 2022a) konnten die Auswirkungen nur für die Anfangsphase des Pandemiegeschehens berücksichtigt werden.

Es ist aus früheren Studien bekannt, dass die Erwerbssituation von Selbstständigen sehr vielfältig ist und es deutliche Unterschiede im Hinblick auf die ökonomische Situation zwischen einzelnen Gruppen der Selbstständigen gibt. Für eine möglichst zielgenaue Einschätzung sollte die empirische Evidenz deshalb auch getrennt nach verschiedenen Untergruppen von Selbstständigen analysiert werden. Insbesondere Solo-Selbstständige verdienen Aufmerksamkeit, also selbstständige Personen, die keine weiteren Arbeitskräfte beschäftigen. Denn Solo-Selbstständigkeit gilt als sehr heterogene Erwerbsform, was große Unterschiede in der ökonomischen Situation und mithin den Möglichkeiten zur Alterssicherung zur Folge haben könnte. Je nach Datenverfügbarkeit werden die Analysen daher auch spezifisch für Solo-Selbstständige durchgeführt. Zur besseren Einordnung der Situation von Selbstständigen werden die empirischen Befunde für Selbstständige darüber hinaus häufig auch denjenigen für abhängig Beschäftigte gegenübergestellt.

Inhaltlich gliedert sich die nachfolgende empirische Analyse der selbstständigen Erwerbstätigkeit in Deutschland in folgende fünf Schwerpunkte:

- Entwicklung der selbstständigen Erwerbstätigkeit in Deutschland,
- Dynamik der selbstständigen Erwerbstätigkeit in Deutschland,
- Arbeitsangebot von Selbstständigen in Deutschland,
- Einkommens- und Vermögenssituation von Selbstständigen in Deutschland, sowie
- obligatorische und nicht-obligatorische Alterssicherung von Selbstständigen.

Vor den empirischen Ergebnissen wird in Kapitel 2 jedoch zunächst die Datengrundlage dieser Analysen sowie methodische Hintergründe der Auswertungen genauer beschrieben.

Die Auswertungen in Kapitel 3 zur Entwicklung der selbstständigen Erwerbstätigkeit in Deutschland geben einen Überblick über die sich wandelnde Bedeutung dieser Erwerbsform. Anschließend

werden Selbstständige nach sozio-demografischen Merkmalen differenziert, um so die Komposition der Gruppe der Selbstständigen näher zu charakterisieren.

Der Bestandsaufnahme im Querschnitt schließt sich eine Untersuchung der Dynamik selbstständiger Erwerbstätigkeit in Kapitel 4 an. Diese beinhaltet sowohl die Quantifizierung und Charakterisierung von Zugängen in die Selbstständigkeit als auch die Analyse der Stabilität von selbstständiger Erwerbstätigkeit im Zeitverlauf.

In Kapitel 5 wird das Arbeitsangebot der Selbstständigen in Deutschland beschrieben. Es wird hier der Stellenwert der Selbstständigkeit in der aktuellen Erwerbssituation des Einzelnen untersucht – etwa, ob diese in Vollzeit oder Teilzeit ausgeführt wird – sowie die Entwicklung der jeweiligen durchschnittlichen Wochenarbeitszeit und der Selbstständigkeit als Nebentätigkeit.

In Kapitel 6 wird die aktuelle Einkommens- und Vermögenssituation von Selbstständigen betrachtet. Hier werden die Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit, die finanzielle Situation von Haushalten mit Selbstständigen sowie Vermögenswerte, über die Selbstständige verfügen, analysiert.

Einkommen und Vermögenswerte dienen zur Sicherung materieller und immaterieller Lebensbedürfnisse in der Gegenwart, können aber auch zur Vorsorge für die Zeit des Ruhestands von Bedeutung sein. Die Mehrheit der Selbstständigen ist nicht Teil einer obligatorischen Versicherung im Rahmen der ersten Säule des Alterssicherungssystems. Im Zusammenhang mit der sozialpolitischen Diskussion, eine Pflicht zur Altersvorsorge für alle Erwerbstätigen einzuführen, wird deshalb in Kapitel 7 die Zahl der derzeit obligatorisch versicherten Selbstständigen abgeschätzt.

2. Datengrundlage und methodische Hinweise

Für die empirischen Analysen zur Beschreibung der selbstständigen Erwerbsarbeit in Deutschland werden unterschiedliche Befragungsdaten verwendet.¹ Die Definitionen von Selbstständigkeit basieren jeweils auf Selbstauskünften der befragten Personen. Infobox 1 (auf der folgenden Seite) enthält eine genaue Beschreibung der jeweiligen Definition von Selbstständigkeit in den verwendeten Datensätzen.

Dass ausschließlich Befragungs- und keine Verwaltungsdaten in die Analysen einbezogen werden, liegt in der Tatsache begründet, dass nur wenige Informationen zu Selbstständigen in Deutschland in Form von Daten aus administrativen Prozessen zur Verfügung stehen. Die prozessgenerierten Daten der Bundesagentur für Arbeit (BA) beispielsweise beziehen sich nur auf abhängig Beschäftigte. Das Taxpayer-Panel (TPP), das auf der Geschäfts- bzw. Bundesstatistik zur Lohn- und Einkommensteuer basiert, ist eine administrative Datenquelle, die in den letzten Jahren auch zur Analyse von selbstständiger Erwerbstätigkeit und von Einkommen von Selbstständigen genutzt wurde (siehe etwa Kranzusch et al. 2023; Schneck und Kranzusch 2023). Allerdings hat das TPP verschiedene zentrale Nachteile, wie eine erhebliche zeitliche Verzögerung, mit denen die Daten bereitgestellt werden, sowie die steuerrechtlich definierte Abgrenzung von Einkommen und Erhebungseinheiten.

In den nachfolgenden Kapiteln zur Entwicklung der selbstständigen Erwerbstätigkeit und zu ihrer Dynamik werden Erhebungen des Labour Force Survey vom Statistischen Amt der Europäischen Union (Eurostat) verwendet, die wiederum auf Stichproben des Mikrozensus basieren. Der Mikrozensus ist eine repräsentative Haushaltsbefragung der amtlichen Statistik in Deutschland. Statistische Auswertungen auf Basis des Mikrozensus geben daher Auskunft über die Situation aller Erwerbstätigen und erlauben so einen Vergleich zwischen Selbstständigen und abhängig Beschäftigten.

Für die Mikrozensus-Daten ab dem Jahr 2020 sind allerdings einige Besonderheiten zu beachten.² So wurde die EU-SILC-Befragung in den Mikrozensus integriert, die Stichprobenkonzeption verändert, die Möglichkeit des Online-Fragebogens als zusätzlicher Erhebungsmodus eingeführt, das Rotationschema der Unterstichprobe zur Arbeitsmarktbeteiligung angepasst sowie eine feste Berichtswoche statt der bisher erhobenen Jahres- bzw. Jahresdurchschnittswerte eingeführt (vgl. Hundenborn und Enderer 2019; Hochgürtel und Weinmann 2020). Zudem wurde ein neues IT-System implementiert, dessen Einführung von Problemen begleitet war. Aufgrund dieser methodischen und technischen Neugestaltungen sind die auf Auswertungen von Mikrozensus-Daten basierenden Ergebnisse ab dem Jahr 2020 nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.

Darüber hinaus hatte auch die Corona-Pandemie Auswirkungen auf die Befragungen im Rahmen des Mikrozensus und führte zu Einschränkungen bei der Erhebungsdurchführung – vor allem im Jahr 2020, aber zum Teil auch noch später. So erhöhte sich die Ausfallquote im Jahr 2020 bei den Endergebnissen auf 35 Prozent – ein erheblicher Anstieg gegenüber den Vorjahren: Sie betrug im Jahr 2019 beispielsweise nur 6,4 Prozent. Auch im Jahr 2021 war die Ausfallquote, trotz Qualitätsverbesserungen, bei den Endergebnissen mit 14 Prozent weiterhin erhöht. Im Jahr 2022 konnte die Ausfallquote reduziert werden; sie betrug bei den Erstergebnissen etwa 11 Prozent.

¹ Zum Zeitpunkt der Berichtslegung im Frühjahr 2024 lagen die aktuellsten Daten für das Jahr 2022 vor.

² Eine detailliertere Beschreibung und Einordnung der Auswirkungen der methodischen und technischen Neugestaltungen sowie der Corona-Pandemie auf die Ergebnisse des Mikrozensus ab 2020 ist hier zu finden: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Methoden/mikrozensus-2020.html> (zuletzt aufgerufen am 22. Januar 2024).

Infobox 1: Definition von Selbstständigkeit in den verwendeten Datensätzen

Im **Mikrozensus** basiert die Angabe zum Erwerbsstatus auf einer Selbstauskunft. Als selbstständig tätig werden Personen im Hauptteil dieser Studie definiert, die entweder nur eine selbstständige Tätigkeit ausüben, oder deren Haupttätigkeit (die Tätigkeit mit der längsten Arbeitszeit) eine selbstständige Tätigkeit ist. Die Arbeitszeit in der Woche vor der Befragung muss dabei entweder mindestens eine Stunde betragen haben, oder eine etwaige Unterbrechung der Tätigkeit beträgt weniger als drei Monate, oder eine etwaige Unterbrechung der Tätigkeit beträgt mehr als drei Monate, aber mit einer Lohnfortzahlung von mindestens der Hälfte des bisherigen Einkommens. Mithelfende Familienangehörige werden nicht hierzu gezählt.

Auch im **Labour Force Survey (Eurostat)** basiert die Angabe zum Erwerbsstatus auf einer Selbstauskunft. Auch vor dem Hintergrund, dass die Daten des Labour Force Survey für Deutschland auf dem Mikrozensus basieren, unterscheiden sich die Definitionen von Selbstständigkeit in diesen beiden Datensätzen nur geringfügig. Im Labour Force Survey umfassen Selbstständige Personen ab 15 Jahren, die in der Berichtswoche mindestens eine Stunde mit Gewinnerzielungsabsicht (unabhängig, ob eine Zahlung in der Berichtswoche erfolgt ist) gearbeitet haben, oder Personen, die in der Berichtswoche nicht erwerbstätig waren, aber eine Tätigkeit oder ein Unternehmen hatten, von der bzw. von dem sie nur vorübergehend abwesend waren. Mithelfende Familienangehörige werden nicht hierzu gezählt.

Schließlich liegt der Definition des Erwerbsstatus in den **SOEP-Daten** ebenfalls eine Selbstauskunft zugrunde. Als selbstständig tätig werden hier Personen definiert, die in ihrer derzeitigen beruflichen Haupttätigkeit eine selbstständige Tätigkeit ausüben. Mithelfende Familienangehörige werden in den Auswertungen in diesem Bericht auch hier nicht dazugezählt.

Auch wenn die Auswirkungen der Pandemie auf die Durchführung der Befragungen im Rahmen des Mikrozensus im Jahr 2022 als gering einzustufen sind, gibt es seit dem Jahr 2020 ungewöhnlich hohe Unsicherheiten bei den Mikrozensus-Daten, speziell bei der Erfassung der Selbstständigen. Es ist zudem als sehr unglücklich zu bewerten, dass zwei methodische Umstellungen zeitlich exakt mit der Corona-Pandemie zusammenfielen. Im Ergebnis ist die Vergleichbarkeit der Mikrozensus-Daten mit dem Zeitraum vor der Pandemie eingeschränkt. Dies gilt es bei der Interpretation der nachfolgend dargestellten Zeitreihen mit dieser Datenbasis zu beachten. Vor dem Hintergrund dieses Zeitreihenbruchs ist beispielsweise nicht auszuschließen, dass der in den Daten des Mikrozensus beobachtete Rückgang in der Zahl der Selbstständigen ab dem Jahr 2019 mit methodischen und technischen Umstellungen bei dieser Erhebung zusammenhängt.

Aufgrund dieser methodisch-technischen Umstellungen werden z.B. in der Erwerbstatigenrechnung (ETR) des Statistischen Bundesamts seit dem Jahr 2020 neben dem Mikrozensus verstärkt auch andere Quellen mit einbezogen. Bis zum Jahr 2019 basierte die Zahl der Selbstständigen in der ETR hauptsächlich auf dem Mikrozensus. Seit dem Jahr 2020 werden aufgrund des beschriebenen Zeitreihenbruchs im Mikrozensus die ETR-Ergebnisse für Selbstständige und mithelfende Familienangehörige „mit Hilfe einer Schätzung auf Basis der Ergebnisse der Vorperioden unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen“ ermittelt (Statistisches Bundesamt 2022, S. 11). Zu den weiteren Quellen, die einbezogen werden, zählen Sonderauswertungen aus den Umsatzsteuervoranmeldungen, des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) sowie Statistiken der Gewerbeanmeldungen und -abmeldungen und der Insolvenzen.

Seit Anfang 2022 wird die Fortschreibung der die Zahl der Selbstständigen in der ETR aufgrund zunehmender Verlässlichkeit allerdings wieder verstärkt auf Basis des Mikrozensus durchgeführt. Ein Vergleich der entsprechenden Werte zeigt, dass der Niveauunterschied zwischen ETR und Mikrozensus von 2011 bis 2019 jeweils bei vier bis sechs Prozent lag. Im Jahr 2019, dem letzten Erhebungsjahr vor den methodisch-technischen Umstellungen des Mikrozensus und vor dem Ausbruch der Corona-Pandemie, betrug der Unterschied zum Beispiel 4,8 Prozent; in den beiden vorherigen Jahren 5,1 Prozent (2018) bzw. 4,1 Prozent (2017). Im Jahr 2020 fiel dieser Niveauunterschied mit 12,9 Prozent substantiell größer aus. Diese Abweichung reduzierte sich im Jahr 2021 auf 10,3 Prozent und im Jahr 2022 auf 8,2 Prozent. Mithin ist nach wie vor eine deutlich erhöhte Diskrepanz der Werte festzustellen als dies bis zum Jahr 2019 der Fall gewesen ist. Es ist zu vermuten, dass sich dieser größere Niveauunterschied zwischen ETR und Mikrozensus primär auf die methodisch-technischen Umstellungen im Mikrozensus zurückführen lässt.³

Da der Mikrozensus keine detaillierten Informationen zum Einkommen von Erwerbstätigen enthält, wird im Rahmen des hier vorliegenden Berichts zur Beschreibung der Einkommenssituation auf die Daten des SOEP zurückgegriffen. Die dort enthaltenen Informationen basieren auch auf einer repräsentativen Stichprobe. Die für die Befragung ausgewählten Personen sind allerdings nicht wie beim Mikrozensus einer Auskunftspflicht unterworfen. Zudem sind die Fallzahlen der jährlichen Stichproben des SOEP mit aktuell knapp 30.000 befragten Personen deutlich geringer als die des Mikrozensus mit rund 830.000 Personen. Auswertungen für kleinere Personengruppen mit Daten des SOEP stoßen daher eher an Grenzen der empirischen Belastbarkeit. Im Unterschied zur Vorgängerstudie (Bonin et al. 2022a) werden im vorliegenden Bericht jedoch auch die SOEP-Ergänzungstichproben bei den Auswertungen zur Einkommenssituation mit dieser Datenbasis berücksichtigt, um größere Fallzahlen und eine bessere Bevölkerungsrepräsentation zu erreichen. Da zum Zeitpunkt der Berichtslegung die SOEP-Daten aufgrund einer verzögerten Datenbereitstellung erst bis zur Erhebungswelle des Jahres 2021 zur Verfügung standen, enden die darauf basierenden Auswertungen in diesem Bericht mit diesem Jahr.

Die Analysen zu obligatorisch versicherten Selbstständigen basieren auf Daten der Deutschen Rentenversicherung sowie auf öffentlich zugänglichen Informationen der Bundeskammern für freie verkammerte Berufe und der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG).

Nur aus der Kombination verschiedener Datensätze resultiert das in diesem Bericht skizzierte Gesamtbild der selbstständigen Erwerbsarbeit in Deutschland und ihrer Entwicklung. Separat ist das Analysepotenzial der hier genutzten Datensätze jeweils nur als begrenzt einzustufen. So erlauben die Querschnitterhebungen des Mikrozensus keine Analyse der zeitlichen Dynamiken oder der Einkommens- und Vermögenssituation von Selbstständigen, und umgekehrt erlauben die geringen Fallzahlen des SOEP keine adäquate Darstellung von Heterogenitäten in der Gruppe der Selbstständigen. Derzeit verfügbare Befragungsdaten erfassen zudem keine Merkmale über das Unternehmen der Selbstständigen. Für eine vollständigere Erfassung der selbstständigen Erwerbstätigkeit in Deutschland ist daher zu begrüßen, dass das BMAS eine Studie zur sozialen Lage von Selbstständigen beauftragt hat, die auf einer früheren Machbarkeitsstudie fußt (Bonin et al. 2022b).

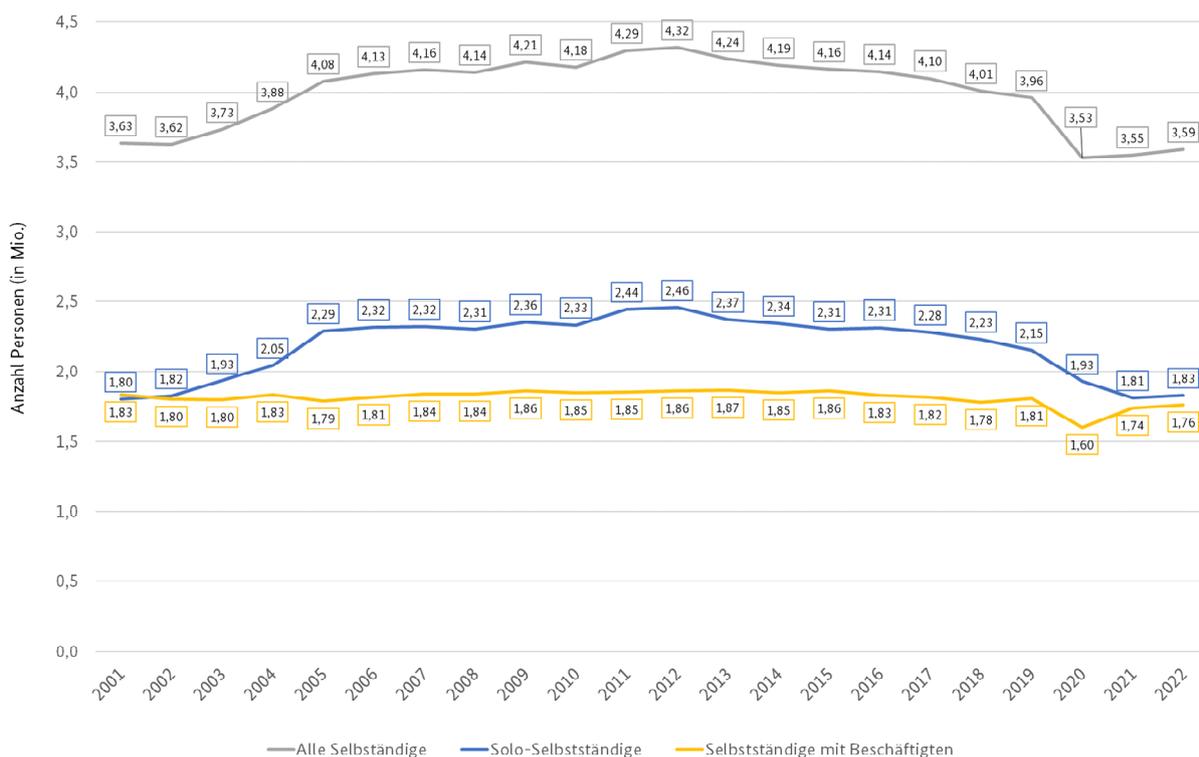
³ Erste Ergebnisse des Zensus 2022 zu Selbstständigen lagen bei Veröffentlichung des Berichts bereits vor (Statistisches Bundesamt 2024), aber die Daten konnten aus methodischen Gründen nicht für den Vergleich herangezogen werden.

3. Entwicklung der selbstständigen Erwerbstätigkeit in Deutschland

Die Zahl der selbstständig Erwerbstätigen in Deutschland beläuft sich auf Grundlage des Mikrozensus im Jahr 2022 auf insgesamt knapp 3,6 Millionen. Davon sind mit gut 1,8 Millionen etwa die Hälfte Solo-Selbstständige, also Selbstständige, die ihr Unternehmen ohne abhängig Beschäftigte betreiben.⁴ Die Zahl der Selbstständigen mit abhängig Beschäftigten beträgt im Jahr 2022 ebenfalls knapp 1,8 Millionen.

Abbildung 3.1 zeigt, dass seit dem Jahr 2012 die Gesamtzahl der Selbstständigen in Deutschland rückläufig ist, was vor allem auf die rückläufige Zahl der Solo-Selbstständigen zurückzuführen ist. Ihre Zahl ist zwischen 2012 und 2019 um etwa 13 Prozent gesunken, während die Zahl der Selbstständigen mit Beschäftigten nur um rund drei Prozent gesunken ist. Die Gesamtzahl der Selbstständigen ist in diesem Zeitraum um gut 360.000 Personen oder um rund acht Prozent zurückgegangen.

Abbildung 3.1 Anzahl der Selbstständigen (15 Jahre und älter) in Deutschland in Mio., 2001-2022



Quelle: Labour Force Survey, Eurostat; eigene Berechnungen.

Anmerkung: Die Werte ab dem Erhebungsjahr 2020 sind aufgrund methodischer und technischer Neugestaltungen des Surveys nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.

⁴ Selbstständige, die zusammen mit anderen Selbstständigen ein Unternehmen betreiben, sind nach dieser Definition Solo-Selbstständige, wenn sie in ihrem Unternehmen keine weiteren Personen abhängig beschäftigen.

Ebenfalls wird in Abbildung 3.1 ein sehr deutlicher Einbruch aller Werte im Jahr 2020 ersichtlich. Dass der Rückgang der Zahl der Selbstständigen im Jahr 2020 deutlich ausgeprägter ist als in den Vorjahren, könnte auf die zur Eindämmung der Corona-Pandemie eingesetzten Maßnahmen sowie Nachfragerückgänge zurückzuführen sein (Bonin et al. 2021a; Kritikos et al. 2020). Selbstständige waren von der Corona-Krise insgesamt stärker betroffen als abhängig Beschäftigte (nicht nur im Hinblick auf den Fortbestand der Selbstständigkeit, sondern etwa auch im Hinblick auf Einkommen; Seebauer et al. 2021; Schulze Buschoff und Emmeler 2021). Allerdings könnten auch die methodisch-technischen Umstellungen und pandemischen Besonderheiten beim Mikrozensus im Jahr 2020 eine Rolle spielen (vgl. die Ausführungen in Kapitel 2), sodass weiterhin nicht klar differenziert werden kann, für welchen Anteil die möglichen Ursachen jeweils verantwortlich sind.

Abbildung 3.1 zeigt außerdem, dass sich das Verhältnis zwischen der Zahl der Solo-Selbstständigen und der Zahl der Selbstständigen mit abhängig Beschäftigten im Zeitverlauf verändert hat. So gab es im Jahr 2001 noch etwas mehr Selbstständige mit abhängig Beschäftigten als Solo-Selbstständige, seitdem jedoch jeweils mehr Solo-Selbstständige. Der relativ starke Zuwachs von gut einer halben Million Solo-Selbstständigen zwischen den Jahren 2002 und 2006 kann teilweise auf die einsetzende Förderung von Existenzgründern durch die Hartz-Gesetzgebung zurückgeführt werden.⁵ Dies zeigt sich am Zuwachs der Personen, die eine Förderung ihrer Selbstständigkeit durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) erfuhren. Zwischen den Jahren 2002 und 2006 stieg die Zahl der jährlich Geförderten auf bis zu mehr als 300.000 Personen an (Brenke 2015).

In den Jahren 2021 und 2022 gab es in Deutschland wieder nahezu gleich viele Solo-Selbstständige und Selbstständige mit abhängig Beschäftigten. Während die Zahl der Selbstständigen mit abhängig Beschäftigten am aktuellen Datenrand einen ähnlichen Wert wie vor dem Jahr 2020 annimmt, deutet sich an, dass die Anzahl der Solo-Selbstständigen nachhaltig geringer als bis zum Jahr 2019 ausfallen könnte. Dies kann einerseits bedeuten, dass die Erfassung Solo-Selbstständiger stärker von den methodischen und technischen Umstellungen der Mikrozensus-Daten betroffen ist. Andererseits kann es auch ein Indiz für einen nachhaltigen Einbruch ihrer Zahl im Zuge der Corona-Pandemie sein. Für eine starke Betroffenheit der Solo-Selbstständigen von der Corona-Krise sprechen zum Beispiel die Ergebnisse einer Befragung von hauptberuflich Solo-Selbstständigen aus dem Frühjahr 2020 (Bertschek und Erdsiek 2020). Demnach war bei knapp 60 Prozent der befragten Personen der monatliche Umsatz um mehr als 75 Prozent eingebrochen, und jede zweite befragte Person konnte ihre Tätigkeit zum damaligen Zeitpunkt nicht mehr ausüben. Es gab jedoch Branchenunterschiede: Am härtesten von der Corona-Krise betroffen waren den Befragungsergebnissen zufolge Solo-Selbstständige in konsumnahen Branchen wie Gastronomie und Beherbergung, Events und Veranstaltungen, Touristik und Sport sowie Wellness, Friseur und Kosmetik. In diesen Bereichen mussten neun von zehn Solo-Selbstständige Umsatzeinbußen von mehr als 75 Prozent verkraften. Jedoch kamen auch nach dem Auslaufen der Corona-Pandemie mit dem Beginn des Angriffskriegs auf die Ukraine im Jahr 2022 neue Herausforderungen auf Selbstständige zu, wie etwa ein Nachfragerückgang und Liquiditätsengpässe verursacht durch höhere Energiekosten (Schoonjans 2023).

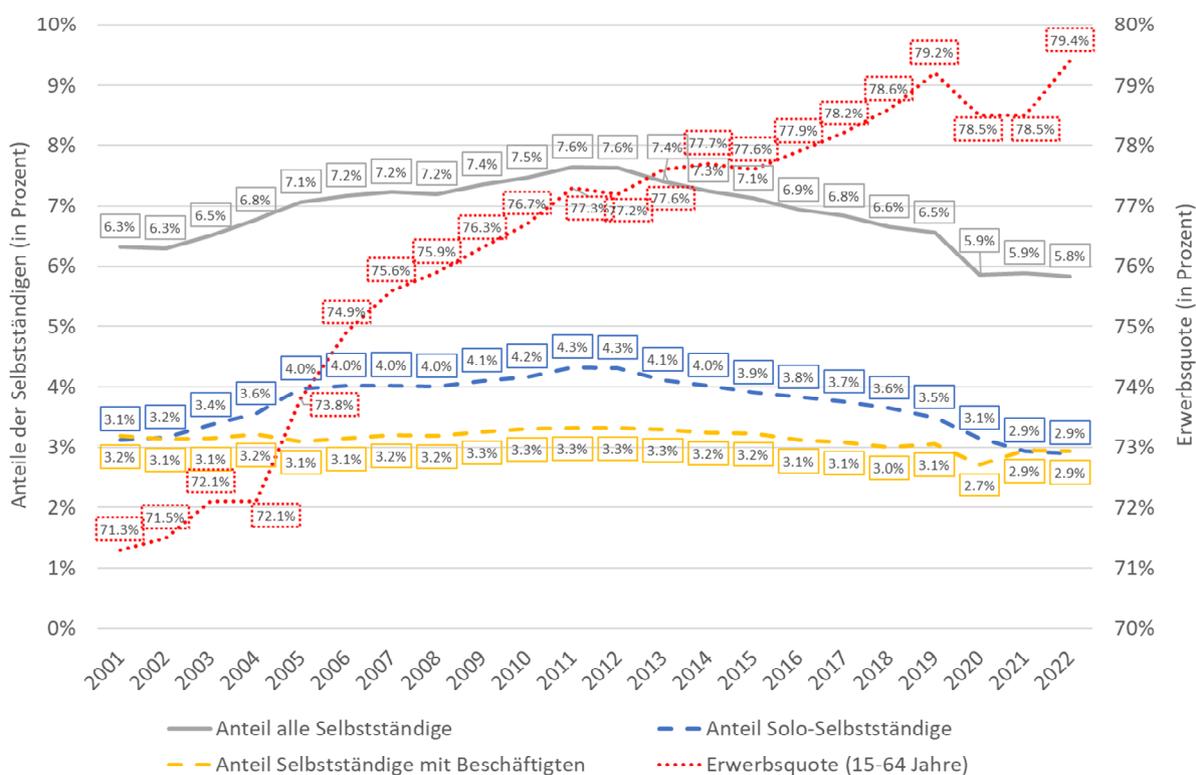
Entsprechend der Entwicklung der Gesamtzahl der Selbstständigen weist auch der Anteil aller Selbstständigen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis 64 Jahre) seit dem Jahr 2012 eine rückläufige Tendenz auf, wie Abbildung 3.2 zeigt. Seit dem Jahr 2020 scheint sich dieser Wert bei unter sechs Prozent zu stabilisieren (5,8 Prozent im Jahr 2022). Eine Differenzierung nach Untergruppen zeigt, dass der Rückgang vor allem auf Entwicklungen in der Gruppe der Solo-

⁵ Siehe dazu Kommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ (2002). Die Förderung der sogenannten Ich-AG durch einen Existenzgründungszuschuss wurde 2006 von der Maßnahme des Gründungszuschusses abgelöst.

Selbstständigen zurückzuführen ist. Der Anteil der Selbstständigen mit Beschäftigten im erwerbsfähigen Alter ist hingegen über den gesamten hier betrachteten Zeitraum recht konstant geblieben. Am aktuellen Datenrand hat sich dieser Wert sogar wieder leicht erhöht.

Bemerkenswert erscheint zudem der deutliche Anstieg der Erwerbsquote der 15- bis 64-Jährigen in dem in Abbildung 3.2 betrachteten Zeitraum. Ein temporärer Rückgang in den Jahren 2020 und 2021 ist am aktuellen Datenrand überwunden, denn im Jahr 2022 wurde der vor der Corona-Pandemie erreichte Wert bereits wieder übertroffen. Der langfristige Anstieg der Erwerbsquote um rund acht Prozentpunkte seit dem Jahr 2001 spiegelt sich allerdings nicht in den Anteilen der Selbstständigen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter wider. Diese Entwicklung könnte auch reflektieren, dass bei einem sehr aufnahmefähigen bzw. boomenden Arbeitsmarkt tendenziell auch die Attraktivität abhängiger Beschäftigung (im Vergleich zu selbstständiger Erwerbstätigkeit) steigt.

Abbildung 3.2 Anteil der Selbstständigen (15-64 Jahre) an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15-64 Jahre) und Erwerbsquote insgesamt (15-64 Jahre), 2001-2022



Quelle: Labour Force Survey, Eurostat; eigene Berechnungen.

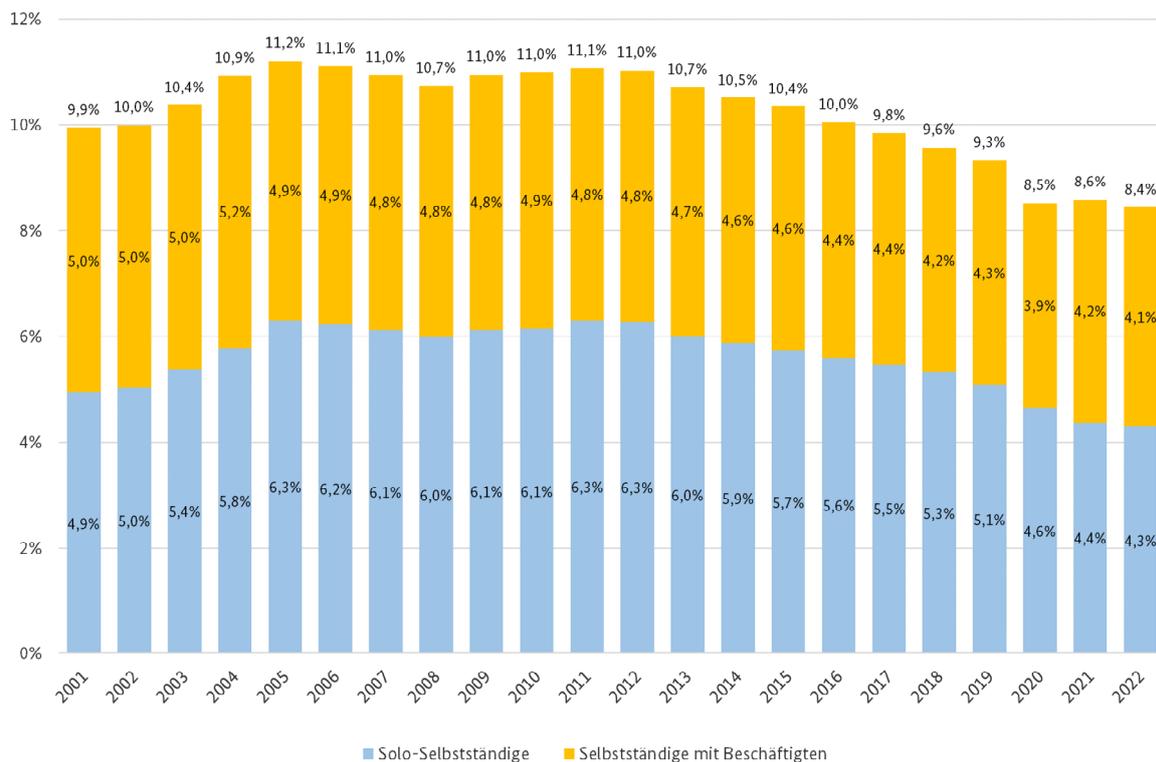
Anmerkung: Die Werte ab dem Erhebungsjahr 2020 sind aufgrund methodischer und technischer Neugestaltungen des Surveys nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.

Der Anteil der Selbstständigen an allen Erwerbstätigen entwickelt sich in den letzten Jahren ähnlich wie die Gesamtzahl der Selbstständigen. So zeigt Abbildung 3.3, dass auch dieser Anteil seit dem Jahr 2012 eine rückläufige Tendenz aufweist. Im Jahr 2022 waren 8,4 Prozent der Erwerbstätigen in Deutschland selbstständig tätig. Dies ist gegenüber dem Jahr 2019 ein Rückgang um etwa einen Prozentpunkt. Auch hierbei gilt es jedoch, die eingeschränkte Vergleichbarkeit dieser Zeitreihe ab dem Jahr 2020 zu beachten.

Die Entwicklung ab dem Jahr 2020 könnte allerdings auch widerspiegeln, dass Maßnahmen zur Stabilisierung abhängiger Beschäftigung effektiver waren als Maßnahmen zur Stabilisierung selbstständiger Beschäftigung. Während es deutliche Hinweise gibt, dass vor allem das erleichterte Kurzarbeitergeld zur effektiven und effizienten Stabilisierung abhängiger Beschäftigung führte (Bonin et al. 2021b), fällt die Beurteilung der Maßnahmen für Selbstständige uneinheitlicher aus. Zudem gibt es weiterhin nur wenig belastbare Evidenz, wie die verschiedenen Hilfsprogramme für Selbstständige mit erheblichen Ausgaben von insgesamt mehr als 71 Milliarden Euro wirkten (Kritikos et al. 2022).

Untersuchungen für die Soforthilfe für Selbstständige, für die rund 50 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt wurden, deuten jedoch darauf hin, dass zwar rund die Hälfte aller Selbstständigen dieses Instrument beanspruchen wollten (es gab rund 2,2 Millionen Anträge; Kritikós et al. 2022), die Wirkung auf die Überlebenswahrscheinlichkeit in Selbstständigkeit jedoch begrenzt gewesen sein könnte.⁶ Die Soforthilfe für Selbstständige dürfte vor allem dann gewirkt haben, wenn sie zügig gewährt wurde, und resultierende Effekte wurden auch nur kurzfristig beobachtet (Stiel et al. 2021). Darüber hinaus zeigten sich Effekte der Soforthilfe lediglich bei digitalisierten Unternehmen – und zwar auch nur bei denjenigen, die bereits vor der Krise digitalisiert waren (Bertschek et al. 2024). Außerdem gibt es Hinweise, dass eine gut ausgebaute regionale Breitbandinfrastruktur die Wirksamkeit der Soforthilfe für Selbstständige erhöhte.

Abbildung 3.3 Anteil der Selbstständigen an allen Erwerbstätigen, 2001-2022



Quelle: Labour Force Survey, Eurostat; eigene Berechnungen.

Anmerkung: Die Werte ab dem Erhebungsjahr 2020 sind aufgrund methodischer und technischer Neugestaltungen des Surveys nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.

⁶ Als Ergebnisvariable wurde hier die Wahrscheinlichkeit, in zwölf Monaten noch selbstständig tätig zu sein (Überlebenswahrscheinlichkeit), verwendet, die wiederum auf einer subjektiven Einschätzung und Prognose basiert.

Nach der Betrachtung der Gesamtzahlen wird im Folgenden die Gruppe der Selbstständigen näher charakterisiert. Die Beschreibungen werden im Hinblick auf verschiedene sozio-demografische Merkmale vorgenommen:

- Geschlecht,
- Alter,
- Staatsangehörigkeit, sowie
- höchster beruflicher oder allgemeiner Bildungsabschluss.

Tabelle 3.1 gibt zunächst Aufschluss über den Anteil von Männern und Frauen bei Selbstständigen und Erwerbstätigen für acht verschiedene Jahre (2001, 2006, 2011 und 2016 sowie von 2019 bis 2022; siehe Tabelle A.1 im Tabellenanhang für die zugehörigen Absolutwerte). Der Männeranteil ist in allen betrachteten Gruppen (Selbstständige gesamt, Solo-Selbstständige, Selbstständige mit Beschäftigten und Erwerbstätige gesamt) jeweils höher als der Frauenanteil. Der höhere Männeranteil ist außerdem deutlich ausgeprägter bei Selbstständigen mit Beschäftigten als bei Solo-Selbstständigen. Während nur gut ein Viertel der Selbstständigen mit Beschäftigten weiblich ist, beläuft sich der Frauenanteil bei den Solo-Selbstständigen auf 40 Prozent. Der Frauenanteil ist in allen betrachteten Gruppen im Zeitverlauf gestiegen; er weist allerdings seit 2011 nur noch eine geringe Dynamik auf.

Tabelle 3.1 Selbstständige und Erwerbstätige nach Geschlecht, 2001-2022

		2001	2006	2011	2016	2019	2020	2021	2022
Selbstständige gesamt	Frauen	28%	31%	32%	33%	33%	33%	33%	34%
	Männer	72%	69%	68%	67%	67%	67%	67%	66%
Solo-Selbstständige	Frauen	34%	36%	38%	39%	39%	40%	40%	40%
	Männer	66%	64%	62%	61%	61%	60%	60%	60%
Selbstständige mit Beschäftigten	Frauen	23%	24%	24%	25%	25%	25%	25%	27%
	Männer	77%	76%	76%	75%	75%	75%	75%	73%
Erwerbstätige gesamt	Frauen	44%	45%	46%	47%	47%	47%	47%	47%
	Männer	56%	55%	54%	53%	53%	53%	53%	53%

Quelle: Labour Force Survey, Eurostat; eigene Berechnungen. Die Zahlen umfassen Erwerbstätige in der Altersklasse „15 Jahre und mehr“.

Anmerkung: Die Werte ab dem Erhebungsjahr 2020 sind aufgrund methodischer und technischer Neugestaltungen des Surveys nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.

Tabelle 3.2 zeigt die Verteilung der Selbstständigen sowie aller Erwerbstätigen über die Zeit nach Altersgruppen. Mit der Darstellung können zwei Fragen beantwortet werden: Zum einen, ob sich der Anteil der selbstständig Tätigen zu einem gegebenen Zeitpunkt über die verschiedenen Altersgruppen hinweg unterscheidet; und zum anderen, wie sich die jeweiligen Anteile in den einzelnen Altersgruppen über die Zeit entwickeln (siehe Tabelle A.2 im Tabellenanhang für Absolutwerte).

Es zeigt sich, dass im Jahr 2001 sowohl bei Selbstständigen als auch bei allen Erwerbstätigen die Altersgruppen der 30- bis 54-Jährigen die höchsten Anteile aufweisen. Über die Zeit verschieben sich diese Anteile bei allen Erwerbstätigen in Richtung der 55- bis 64-Jährigen. Dieser Anstieg der Anteile in den älteren Altersgruppen ist im Zeitverlauf bei den Selbstständigen – sowohl bei Solo-Selbstständigen als auch bei Selbstständigen mit Beschäftigten – deutlich ausgeprägter. So sind 18 Prozent der Selbstständigen im Jahr 2022 in der Altersgruppe der 55- bis 59-Jährigen, während dies im Jahr 2001 nur auf 10 Prozent zutraf. Auch in den Altersgruppen der über 60-Jährigen und der über 70-Jährigen sind die Anteile der Selbstständigen im Zeitverlauf merklich gestiegen. Dies ist bei allen Erwerbstätigen nur in geringerem Maße zu beobachten.

Zum Teil dürften diese Entwicklungen auch demografische Alterungsprozesse widerspiegeln. Allerdings weisen die deutlichen Unterschiede zwischen Selbstständigen und allen Erwerbstätigen auf eine darüberhinausgehende, nicht nur demografiebedingte Verschiebung der selbstständigen Tätigkeit in ältere Altersgruppen hin (vgl. dazu auch Tabelle 4.1 weiter unten)

Tabelle 3.2 Selbstständige und Erwerbstätige nach Alter, 2001-2022

	2001	2006	2011	2016	2019	2020	2021	2022
Selbstständige gesamt								
15 bis 24 Jahre	1,5%	1,9%	1,6%	1,2%	1,4%	1,8%	1,7%	1,7%
25 bis 29 Jahre	4,3%	4,8%	4,3%	3,9%	3,6%	3,5%	3,3%	3,4%
30 bis 34 Jahre	11,2%	8,4%	7,5%	6,2%	6,0%	6,6%	6,4%	6,5%
35 bis 39 Jahre	16,4%	14,2%	10,5%	8,9%	8,4%	8,6%	7,7%	8,0%
40 bis 44 Jahre	15,3%	18,7%	16,4%	11,3%	10,6%	10,0%	10,5%	10,0%
45 bis 49 Jahre	15,0%	15,4%	17,9%	16,1%	12,9%	11,7%	11,7%	11,7%
50 bis 54 Jahre	13,5%	13,6%	14,7%	17,5%	17,4%	16,7%	15,5%	14,4%
55 bis 59 Jahre	10,3%	10,9%	11,8%	14,3%	16,2%	17,0%	17,8%	17,5%
60 bis 64 Jahre	8,1%	6,8%	8,4%	10,7%	12,2%	12,5%	13,3%	13,4%
65 bis 69 Jahre	2,4%	3,5%	3,8%	5,7%	6,7%	6,6%	6,7%	7,3%
70 bis 74 Jahre	1,3%	1,2%	2,1%	2,5%	2,8%	3,2%	3,2%	3,4%
75 Jahre und mehr	0,7%	0,7%	1,0%	1,7%	1,9%	1,8%	2,2%	2,6%
Solo-Selbstständige								
15 bis 24 Jahre	2,3%	2,7%	2,2%	1,8%	2,1%	2,4%	2,2%	2,4%
25 bis 29 Jahre	5,2%	6,4%	5,7%	4,9%	4,6%	4,3%	4,1%	3,9%
30 bis 34 Jahre	12,2%	9,7%	8,6%	7,2%	6,7%	7,6%	7,5%	6,9%
35 bis 39 Jahre	16,7%	14,7%	11,0%	9,6%	8,8%	8,4%	7,7%	8,2%
40 bis 44 Jahre	15,1%	18,1%	15,8%	11,0%	10,1%	9,8%	10,4%	9,5%
45 bis 49 Jahre	14,6%	14,6%	16,7%	14,7%	11,8%	10,6%	10,3%	10,7%
50 bis 54 Jahre	12,4%	13,0%	13,8%	15,9%	15,4%	15,7%	13,7%	13,1%
55 bis 59 Jahre	9,7%	9,8%	11,3%	13,4%	15,1%	15,7%	17,1%	16,3%
60 bis 64 Jahre	7,4%	5,8%	7,5%	10,4%	12,3%	12,5%	13,1%	13,5%
65 bis 69 Jahre	2,4%	3,3%	4,0%	6,1%	7,4%	7,3%	7,7%	8,2%
70 bis 74 Jahre	1,2%	1,3%	2,3%	3,1%	3,4%	3,6%	3,6%	4,0%
75 Jahre und mehr	0,8%	0,7%	1,1%	1,9%	2,3%	2,1%	2,6%	3,2%
Selbstständige mit Beschäftigten								
15 bis 24 Jahre	0,7%	0,8%	0,7%	0,5%	0,6%	*	*	*
25 bis 29 Jahre	3,4%	2,9%	2,5%	2,6%	2,4%	2,5%	2,4%	2,9%
30 bis 34 Jahre	10,2%	6,7%	6,0%	5,0%	5,2%	5,6%	5,2%	6,0%
35 bis 39 Jahre	16,1%	13,7%	9,8%	8,0%	7,9%	9,1%	7,8%	7,9%
40 bis 44 Jahre	15,6%	19,4%	17,3%	11,7%	11,1%	10,6%	10,6%	10,6%
45 bis 49 Jahre	15,4%	16,4%	19,4%	17,7%	14,2%	13,4%	13,2%	12,7%
50 bis 54 Jahre	14,5%	14,4%	16,0%	19,5%	19,7%	18,3%	17,3%	15,7%
55 bis 59 Jahre	10,9%	12,3%	12,4%	15,3%	17,5%	19,1%	18,6%	18,8%
60 bis 64 Jahre	8,9%	8,0%	9,5%	11,2%	12,1%	12,8%	13,5%	13,3%
65 bis 69 Jahre	2,4%	3,7%	3,7%	5,1%	5,8%	5,8%	5,7%	6,5%
70 bis 74 Jahre	1,4%	1,1%	1,7%	1,9%	2,1%	2,8%	2,8%	2,9%
75 Jahre und mehr	0,6%	0,7%	0,8%	1,4%	1,5%	*	*	*
Erwerbstätige gesamt								
15 bis 24 Jahre	11,3%	11,2%	10,8%	9,4%	9,6%	9,7%	9,7%	9,9%
25 bis 29 Jahre	9,2%	9,5%	9,5%	10,1%	9,4%	9,2%	9,1%	9,2%
30 bis 34 Jahre	13,5%	10,1%	10,0%	10,4%	10,6%	11,3%	11,4%	11,2%
35 bis 39 Jahre	15,5%	13,9%	10,3%	10,2%	10,7%	10,5%	10,7%	10,8%
40 bis 44 Jahre	14,2%	16,1%	14,2%	10,5%	10,3%	10,6%	10,7%	10,8%
45 bis 49 Jahre	12,9%	13,6%	14,9%	13,5%	11,2%	10,4%	10,1%	9,8%
50 bis 54 Jahre	11,0%	11,6%	12,9%	14,3%	13,9%	13,4%	12,9%	12,2%
55 bis 59 Jahre	7,9%	8,9%	10,2%	11,7%	12,9%	13,3%	13,5%	13,4%
60 bis 64 Jahre	3,4%	3,6%	5,4%	7,1%	8,1%	8,5%	8,7%	9,0%
65 bis 69 Jahre	0,6%	1,0%	1,1%	1,7%	2,0%	2,0%	2,1%	2,3%
70 bis 74 Jahre	0,3%	0,3%	0,6%	0,6%	0,7%	0,8%	0,8%	0,8%
75 Jahre und mehr	0,1%	0,2%	0,3%	0,4%	0,4%	0,4%	0,4%	0,5%

Quelle: Labour Force Survey, Eurostat; eigene Berechnungen.

Anmerkung: * bedeutet, dass keine Daten verfügbar sind. Die Werte ab dem Erhebungsjahr 2020 sind aufgrund methodischer und technischer Neugestaltungen des Surveys nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.

Der Anteil der Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit ist sowohl bei den Selbstständigen als auch bei allen Erwerbstätigen ähnlich hoch und im Zeitverlauf gestiegen (Tabelle 3.3 sowie Tabelle A.3 im Tabellenanhang für Absolutwerte). Im Jahr 2022 haben 13 Prozent aller Selbstständigen und 14 Prozent aller Erwerbstätigen eine ausländische Staatsangehörigkeit. Die Anteile der Selbstständigen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit fallen in der Gruppe der Solo-Selbstständigen in den betrachteten Jahren um rund zwei bis vier Prozentpunkte höher aus als in der Gruppe der Selbstständigen mit abhängig Beschäftigten.

Tabelle 3.3 Selbstständige und Erwerbstätige nach Staatsangehörigkeit, 2001-2022

	Staats- angehörigkeit	2001	2006	2011	2016	2019	2020	2021	2022
Selbstständige gesamt	Ausland	7%	9%	9%	11%	12%	12%	12%	13%
	Deutsch	93%	91%	91%	89%	88%	88%	88%	87%
Solo-Selbstständige	Ausland	8%	10%	10%	13%	13%	14%	13%	14%
	Deutsch	92%	90%	90%	87%	87%	86%	87%	86%
Selbstständige mit Beschäftigten	Ausland	6%	7%	7%	9%	10%	10%	11%	12%
	Deutsch	94%	93%	93%	91%	90%	90%	89%	88%
Erwerbstätige gesamt	Ausland	8%	8%	8%	11%	12%	12%	13%	14%
	Deutsch	92%	92%	92%	89%	88%	88%	87%	86%

Quelle: Labour Force Survey, Eurostat; eigene Berechnungen.

Anmerkung: Die Werte ab dem Erhebungsjahr 2020 sind aufgrund methodischer und technischer Neugestaltungen des Surveys nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.

Tabelle 3.4 zeigt die Entwicklung der Anteile von drei Bildungsgruppen in den verschiedenen Untergruppen der Selbstständigen und der Erwerbstätigen insgesamt (siehe Tabelle A.4 im Tabellenanhang für Absolutwerte). Dabei wird zwischen Personen ohne berufliche Ausbildung, Personen mit abgeschlossener Lehre oder Abschluss einer Fachschule sowie Personen mit einer Meisterausbildung oder einem Hochschulabschluss unterschieden.

Es zeigt sich, dass die Anteile der Personen mit einer Meisterausbildung oder einem Hochschulabschluss in allen Gruppen der Selbstständigen höher sind als bei allen Erwerbstätigen. Während diese Werte bei den Selbstständigen in den betrachteten Jahren jeweils bei etwa 50 Prozent liegen, hat von den Erwerbstätigen insgesamt am aktuellen Datenrand nur ein Drittel eine Meisterausbildung oder einen Hochschulabschluss. Allerdings ist dieser Anteil unter den Erwerbstätigen insgesamt im Zeitverlauf gestiegen. Dies ist auch bei den Solo-Selbstständigen der Fall, aber nicht bei den Selbstständigen mit abhängig Beschäftigten. Bei den Solo-Selbstständigen ist der Anteil der Personen mit einer abgeschlossenen Lehre oder Fachschulausbildung über die Zeit rückläufig.

Tabelle 3.4 Selbstständige und Erwerbstätige nach höchstem beruflichen Bildungsabschluss, 2001-2022

		2001	2006	2011	2016	2019	2020	2021	2022
Selbstständige gesamt	Ohne Berufsausbildung	9%	8%	6%	7%	7%	9%	10%	10%
	Lehre, Fachschule	45%	48%	46%	45%	44%	42%	40%	40%
	Hochschule, Meisterausbildung	46%	44%	48%	49%	49%	49%	50%	49%
Solo-Selbstständige	Ohne Berufsausbildung	10%	9%	7%	7%	7%	9%	9%	10%
	Lehre, Fachschule	50%	52%	49%	49%	46%	44%	43%	43%
	Hochschule, Meisterausbildung	39%	39%	44%	44%	47%	47%	48%	47%
Selbstständige mit Beschäftigten	Ohne Berufsausbildung	7%	8%	6%	6%	7%	9%	11%	11%
	Lehre, Fachschule	40%	42%	41%	40%	40%	40%	37%	38%
	Hochschule, Meisterausbildung	52%	51%	53%	54%	53%	52%	52%	52%
Erwerbstätige gesamt	Ohne Berufsausbildung	17%	16%	13%	12%	13%	13%	15%	16%
	Lehre, Fachschule	58%	59%	59%	59%	57%	55%	53%	51%
	Hochschule, Meisterausbildung	25%	25%	29%	29%	30%	32%	33%	33%

Quelle: Labour Force Survey, Eurostat; eigene Berechnungen.

Anmerkung: „Ohne Ausbildung“ entspricht den ISCED (2011)-Stufen 0 bis 2 und umfasst somit Bildungsabschlüsse unterhalb des Primarbereichs, den Primarbereich und den Sekundarbereich I. „Lehre, Fachschule“ entspricht den ISCED (2011)-Stufen 3 und 4 und umfasst somit Bildungsabschlüsse im Sekundarbereich II und im postsekundären, nicht tertiären Bereich. „Meisterausbildung, Hochschule“ entspricht den ISCED (2011)-Stufen 5 bis 8 und umfasst somit Bildungsabschlüsse des Tertiärbereichs. Die Auswertungen umfassen Erwerbstätige im Alter zwischen 15 und 74 Jahren. Die Werte ab dem Erhebungsjahr 2020 sind aufgrund methodischer und technischer Neugestaltungen des Surveys nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.

Die beschriebene Entwicklung der Qualifikationsstruktur der Erwerbstätigen ergibt sich letztlich aus den vor dem Eintritt in den Arbeitsmarkt getroffenen Bildungsentscheidungen, späteren Qualifikationsaufstiegen und insgesamt unterschiedlichen Erwerbsverläufen nach beruflicher Bildung. Hinter den getroffenen Bildungsentscheidungen können wiederum Entscheidungen der Berufswahl stehen. So erfordert die Ausübung einiger Berufe mit einem hohen Anteil von Selbstständigen (etwa Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte oder Ärztinnen und Ärzte) einen Hochschulabschluss. Zudem setzt die Aufnahme einer Selbstständigkeit in einigen Berufen des Handwerks einen Meisterabschluss voraus (so genannter „Meisterzwang“).⁷

⁷ Für die Liste der zulassungspflichtigen Handwerke siehe Anlage A des Gesetzes zur Ordnung des Handwerks (HwO).

Im Folgenden wird daher die berufliche Struktur der Selbstständigen näher beleuchtet. Um einen möglichst aussagekräftigen Überblick zu geben, werden diese Auswertungen auf der Ebene der Berufsgruppen der Klassifikation der Berufe 2010 (KldB 2010) vorgenommen.

In der KldB 2010 gibt es insgesamt 144 Berufsgruppen (BA 2011). Um die Darstellbarkeit und Übersichtlichkeit zu gewährleisten, präsentiert Tabelle 3.5 die 30 häufigsten Berufsgruppen unter den Selbstständigen im Jahr 2022. Auch bei diesen und den folgenden Angaben, die jeweils auf einer Sonderauswertung des Mikrozensus durch das Statistische Bundesamt für das Jahr 2022 basieren, ist zu beachten, dass der Mikrozensus ab dem Jahr 2020 methodisch und technisch neugestaltet wurde. Die Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2020 sind deshalb nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar. Dies gilt insbesondere für Ergebnisse mit hoher Gliederungstiefe wie im Folgenden.

Die Berufsgruppe „Geschäftsführung und Vorstand“ ist mit 299.000 Personen unter den Selbstständigen im Jahr 2022 mit der größten Anzahl vertreten, wie auch schon in den Jahren 2018 (Bonin et al. 2020) und 2020 (Bonin et al. 2022a). Die Berufsgruppen „Human- und Zahnmedizin“, „Landwirtschaft“, „Körperpflege“ (darunter fallen etwa Berufe im Friseurgewerbe), „Nicht ärztliche Therapie und Heilkunde“, „Versicherungs- und Finanzdienstleistungen“ sowie „Gastronomie“ folgen in absteigender Häufigkeit mit jeweils knapp 160.000 bis 106.000 Personen.

Mit Ausnahme der Berufsgruppen der „Versicherungs- und Finanzdienstleistungen“ und „Gastronomie“ sind die Anteile der Selbstständigen an allen Erwerbstätigen innerhalb der genannten Berufsgruppen zudem substantiell. Sie reichen von 29 Prozent in der Berufsgruppe „Nicht ärztliche Therapie und Heilkunde“ bis zu 54 Prozent in der Berufsgruppe „Geschäftsführung und Vorstand“. Unter den 30 häufigsten Berufsgruppen findet sich weiterhin ein hoher Anteil der Selbstständigen an allen Erwerbstätigen insbesondere in der Berufsgruppe „Kunsth Handwerk und bildende Kunst“ (knapp 90 Prozent).

Die zweite Spalte in Tabelle 3.5 zeigt außerdem, dass die selbstständige Tätigkeit in einigen Berufsgruppen sehr stark von Solo-Selbstständigkeit dominiert wird. In den Berufsgruppen „Redaktion und Journalismus“ und „Kunsth Handwerk und bildende Kunst“ beträgt der Anteil der Solo-Selbstständigen an allen Selbstständigen dieser Berufsgruppe jeweils mehr als 90 Prozent. Bei knapp 90 Prozent liegt der Anteil der Solo-Selbstständigen in der Berufsgruppen „Lehrtätigkeit an außerschulischen Bildungseinrichtungen“ (87 Prozent).

Die in der letzten Spalte in Tabelle 3.5 ausgewiesenen Frauenanteile an den Selbstständigen der jeweiligen Berufsgruppe zeigen, dass weibliche Selbstständige in bestimmten Berufsgruppen klar überwiegen. So liegen die Frauenanteile der Selbstständigen in den Berufsgruppen „Körperpflege“ und „Erziehung, Sozialarbeit, Heilerziehungspflege“ jeweils bei über 80 Prozent.

Tabelle 3.5 Selbstständige Tätigkeit nach Berufsgruppen, 2022

	Anzahl Selbstständige in 2022 (in Tsd.)	Anteil Solo-Selbstständige in 2022 (in %)	Anteil Selbstständige an Erwerbstätigen in 2022 (in %)	Anteil Frauen an Selbstständigen insgesamt in 2022 (in %)
Geschäftsführung und Vorstand	299	14%	54%	22%
Human- und Zahnmedizin	157	11%	33%	38%
Landwirtschaft	134	48%	38%	15%
Körperpflege	126	61%	40%	82%
Nicht ärztliche Therapie und Heilkunde	119	55%	29%	73%
Versicherungs- und Finanzdienstleistungen	113	52%	13%	16%
Gastronomie	106	18%	15%	36%
Verkauf (ohne Produktspezialisierung)	93	45%	5%	39%
Rechtsberatung, -sprechung und -ordnung	87	33%	24%	28%
Bauplanung und -überwachung, Architektur	80	50%	20%	19%
Lehrtätigkeit an außerschulischen Bildungseinrichtungen	78	87%	38%	62%
Technische Mediengestaltung	72	82%	28%	43%
Immobilienwirtschaft und Facility-Management	67	61%	33%	34%
Unternehmensorganisation und -strategie	66	65%	3%	24%
Erziehung, Sozialarbeit, Heilerziehungspflege	66	80%	3%	85%
Einkauf und Vertrieb	61	64%	7%	26%
Gartenbau	57	40%	17%	12%*
Verkauf von Bekleidung, Elektronik, Kraftfahrzeugen und Hartwaren	57	54%	14%	28%
Hochbau	55	49%	11%	-
Fahrzeug-, Luft-, Raumfahrt- und Schiffbautechnik	54	35%	9%	-
Holzbe- und -verarbeitung	53	45%	16%	-
Redaktion und Journalismus	53	92%	26%	51%
Aus- und Trockenbau, Isolierung, Zimmerei, Glaserei, Rollladen- und Jalousiebau	52	56%	25%	-
Fahr- und Sportunterricht an außerschulischen Bildungseinrichtungen	52	67%	34%	50%
Steuerberatung	47	28%	18%	36%
Psychologie und nicht ärztliche Psychotherapie	47	81%	39%	74%
Maler- und Lackierer-, Stuckateurarbeiten, Bauwerksabdichtung, Holz- und Bautenschutz	43	47%	20%	-
Klempnerei, Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	43	30%	16%	-
Kunsthandwerk und bildende Kunst	41	90%	87%	49%
Handel	40	45%	14%	18%*

Quelle: Sonderauswertung des Mikrozensus, Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen.

Anmerkung: Gerundete Werte. Dargestellt sind die zahlenmäßig 30 größten Berufsgruppen der Selbstständigen gemessen im Jahr 2022. Der Aussagewert der mit „*“ gekennzeichneten Werte ist eingeschränkt, da der Zahlenwert aufgrund der geringen Fallzahl (zwischen 71 und 120) relativ unsicher ist. Die Werte der mit einem "-" gekennzeichneten Berufsgruppen werden in der Sonderauswertung des Mikrozensus nicht ausgewiesen, da diese aufgrund der geringen Fallzahl (70 oder weniger) als nicht sicher genug eingeschätzt werden.

Tabelle 3.6 vermittelt einen Eindruck über die Dynamik der Selbstständigkeit in den dargestellten Berufsgruppen. In den ersten beiden Spalten wird die absolute und prozentuale Veränderung zwischen 2012 und 2019 ausgewiesen, und in den Spalten drei und vier die weitere absolute und prozentuale Veränderung am aktuellen Datenrand, also zwischen 2021 und 2022.⁸ Die Veränderung am aktuellen Datenrand wird hier aufgrund der verschiedenen methodischen und pandemischen Besonderheiten im Jahr 2020 separat und ohne das Jahr 2020 ausgewiesen. Zur besseren Übersicht sind jeweils fünf Berufsgruppen mit den größten Zuwachs- und Abnahmeraten in den einzelnen Spalten farblich hervorgehoben.

⁸ Die ausgewiesenen Veränderungsdaten berechnen sich aus der Differenz der Anzahl der Selbstständigen der jeweiligen Berufsgruppe in den Jahren 2019 (2022) und 2012 (2021), die durch die Anzahl der Selbstständigen der jeweiligen Berufsgruppe im Jahr 2012 (2021) geteilt wird.

Dabei zeigt zunächst der Vergleich zwischen den Jahren 2012 und 2019, dass sowohl absolut als auch prozentual insbesondere die selbstständige Beschäftigung in den Berufsgruppen „Psychologie und nicht ärztliche Psychotherapie“, „Lehrtätigkeit an außerschulischen Bildungseinrichtungen“, „Unternehmensorganisation und -strategie“ sowie „Geschäftsführung und Vorstand“ in diesem Zeitraum stark gewachsen ist. Außerdem weist die Berufsgruppe „Kunsthandwerk und bildende Kunst“ diesbezüglich hohe prozentuale Zuwachsraten auf. Im Vergleich zum Jahr 2012 zeigen sich die größten negativen Veränderungsraten der Anzahl der Selbstständigen bis zum Jahr 2019 in den Berufsgruppen „Landwirtschaft“, „Gastronomie“, „Verkauf (ohne Produktspezialisierung)“, „Einkauf und Vertrieb“ und „Verkauf von Bekleidung, Elektronik, Kraftfahrzeugen und Hartwaren“.

Spalte drei und vier in Tabelle 3.6 zeigen, dass sich die Veränderungsraten zwischen dem Jahr 2021 und 2022 teilweise recht unterschiedlich entwickelt haben als im eher längerfristigen vorherigen Trend von 2012 bis 2019. So deutet sich an, dass einige Berufsgruppen mit relativ vielen selbstständig Erwerbstätigen, die zuvor einen Zuwachs verzeichnet hatten, zwischen 2021 und 2022 einen Rückgang („Geschäftsführung und Vorstand“) bzw. kaum Veränderung („Lehrtätigkeit an außerschulischen Bildungseinrichtungen“) in der Anzahl der Selbstständigen erlebt haben. In der Berufsgruppe „Gastronomie“ ist es umgekehrt: hier hat sich der Negativtrend in einen Positivtrend gewandelt. Ähnlich, aber weniger deutlich zeigt sich dies auch bei den Berufsgruppen „Verkauf (ohne Produktspezialisierung)“ und „Einkauf und Vertrieb“.

In prozentualen Veränderungsraten gemessen sind außerdem vergleichsweise starke Rückgänge am aktuellen Datenrand eher in kleineren der 30 größten Berufsgruppen zu verzeichnen, wie etwa in „Aus- und Trockenbau, Isolierung, Zimmerei, Glaserei, Rollladen- und Jalousiebau“ sowie „Maler- und Lackierer-, Stuckateurarbeiten, Bauwerksabdichtung, Holz- und Bautenschutz“. Prozentual stark zugenommen hat die selbstständige Erwerbstätigkeit ebenfalls in eher kleineren Berufsgruppen, also in Berufsgruppen mit eher wenigen Selbstständigen im Ausgangsjahr. So setzt sich etwa in der Berufsgruppe „Psychologie und nicht ärztliche Psychotherapie“ der positive Trend der Vorjahre auch zwischen 2021 und 2022 in ähnlicher Größenordnung fort (mit einem Zuwachs von 15 Prozent in 2022). Außerdem verzeichnen die Berufsgruppen „Fahr- und Sportunterricht an außerschulischen Bildungseinrichtungen“ und „Kunsthandwerk und bildende Kunst“ vergleichsweise stark prozentuale Zuwächse von 11 Prozent. Der Zuwachs von 10 Prozent in der Berufsgruppe „Gastronomie“ wurde bereits oben erwähnt.

Tabelle 3.6 **Veränderungsraten der selbstständigen Tätigkeit nach Berufsgruppen, 2012-2019 und 2021-2022**

	Veränderungsrate Selbstständige insgesamt 2012-2019 (in Tsd.)	Veränderungsrate e Selbstständige insgesamt 2012-2019 (in %)	Veränderungsrate Selbstständige insgesamt 2021-2022 (in Tsd.)	Veränderungsrate Selbstständige insgesamt 2021-2022 (in %)
Geschäftsführung und Vorstand	38	11%	-22	-7%
Human- und Zahnmedizin	-9	-5%	-3	-2%
Landwirtschaft	-30	-17%	-3	-2%
Körperpflege	8	6%	4	3%
Nicht ärztliche Therapie und Heilkunde	4	3%	7	6%
Versicherungs- und Finanzdienstleistungen	-17	-12%	0	0%
Gastronomie	-30	-21%	10	10%
Verkauf (ohne Produktspezialisierung)	-44	-32%	1	1%
Rechtsberatung, -sprechung und -ordnung	-10	-10%	0	0%
Bauplanung und -überwachung, Architektur	-18	-17%	-2	-2%
Lehrtätigkeit an außerschulischen Bildungseinrichtungen	10	12%	1	1%
Technische Mediengestaltung	-3	-5%	1	1%
Immobilienwirtschaft und Facility-Management	-3	-4%	4	6%
Unternehmensorganisation und -strategie	6	6%	-1	-1%
Erziehung, Sozialarbeit, Heilerziehungspflege	3	5%	3	5%
Einkauf und Vertrieb	-24	-29%	3	5%
Gartenbau	1	1%	3	6%
Verkauf von Bekleidung, Elektronik, Kraftfahrzeugen und Hartwaren	-22	-21%	0	0%
Hochbau	-7	-11%	2	4%
Fahrzeug-, Luft-, Raumfahrt- und Schiffbautechnik	-6	-10%	-1	-2%
Holzbe- und -verarbeitung	-10	-15%	-1	-2%
Redaktion und Journalismus	-19	-24%	-1	-2%
Aus- und Trockenbau, Isolierung, Zimmerei, Glaseri, Rollladen- und Jalousiebau	-7	-10%	-6	-10%
Fahr- und Sportunterricht an außerschulischen Bildungseinrichtungen	1	2%	5	11%
Steuerberatung	-5	-10%	-1	-2%
Psychologie und nicht ärztliche Psychotherapie	6	17%	6	15%
Maler- und Lackierer-, Stuckateurarbeiten, Bauwerksabdichtung, Holz- und Bautenschutz	1	1%	-3	-7%
Klempnerei, Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	-6	-12%	3	8%
Kunsthandwerk und bildende Kunst	3	8%	4	11%
Handel	-16	-34%	1	3%

Quelle: Sonderauswertung des Mikrozensus, Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen.

Anmerkung: Gerundete Werte. Dargestellt sind die Veränderungsraten der zahlenmäßig 30 größten Berufsgruppen der Selbstständigen gemessen im Jahr 2022 und absteigend sortiert nach Größe der Berufsgruppe. Eine grüne (orange) Hinterlegung weist die fünf Höchstwerte (Tiefstwerte) in der jeweiligen Spalte aus. Da in den Jahren 2021 und 2022 keine Nachkommastellen der absoluten Werte in der Sonderauswertung des Mikrozensus ausgewiesen werden, sind in der Spalte 3 mehr als 5 Höchstwerte markiert.

Die zuvor verwendete Einteilung in die 30 häufigsten Berufsgruppen erscheint teilweise nicht trennscharf (etwa zwischen den Berufsgruppen „Softwareentwicklung und Programmierung“, „IT-Systemanalyse, IT-Anwendungsberatung und IT-Vertrieb“ und „Informatik“). Deshalb zeigt Tabelle 3.7 zusätzlich – analog zur Darstellung in Tabelle 3.5 – eine Übersicht zur selbstständigen Erwerbstätigkeit für die 37 Berufshauptgruppen (2-Steller) der KldB 2010, von denen Werte für 33 Berufshauptgruppen ausgewiesen werden.⁹

⁹ Werte für die Berufshauptgruppe „Angehörige der regulären Streitkräfte“ werden nicht ausgewiesen, da Erwerbstätige in diesem Bereich nicht selbstständig tätig sein können. Außerdem werden die Werte der drei kleinsten Berufshauptgruppen nicht ausgewiesen, da deren Aussagekraft aufgrund der geringen Fallzahl eingeschränkt ist. Zu diesen drei Berufshauptgruppen zählen „Sprach-, literatur-, geistes-, gesellschafts- und wirtschaftswissenschaftliche Berufe“, „Rohstoffgewinnung und -aufbereitung, Glas- und Keramikherstellung und -verarbeitung“ und „Mathematik-, Biologie-, Chemie- und Physikberufe“.

Demnach sind die drei Berufshauptgruppen mit den meisten Selbstständigen im Jahr 2022 „Berufe in Unternehmensführung und -organisation“ (420.000 Personen), „Medizinische Gesundheitsberufe“ (393.000 Personen) und „Verkaufsberufe“ (184.000 Personen). Die höchsten Anteile von Selbstständigen an den Erwerbstätigen in der jeweiligen Berufshauptgruppe weisen die Bereiche „Produktdesign und kunsthandwerkliche Berufe, bildende Kunst, Musikinstrumentenbau“ (51 Prozent), „Darstellende und unterhaltende Berufe“ (43 Prozent) und „Land-, Tier- und Forstwirtschaftsberufe“ (31 Prozent) auf. Der Anteil der Solo-Selbstständigen ist in vielen Berufshauptgruppen hoch; einen vergleichsweise geringen Anteil der Solo-Selbstständigkeit (jeweils weniger als 30 Prozent) haben die Berufshauptgruppen „Berufe in der Unternehmensführung und -organisation“, „Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe“, und „Lebensmittelherstellung und -verarbeitung“. Hohe Anteile weiblicher Selbstständiger sind insbesondere in den Berufshauptgruppen „Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- und Wellnessberufe, Medizintechnik“ (Frauenanteil: 75 Prozent), „Erziehung, soziale und hauswirtschaftliche Berufe, Theologie“ (86 Prozent) und „Textil- und Lederberufe“ (64 Prozent) festzustellen.¹⁰

Analog zu den Auswertungen für die Berufsgruppen (siehe Tabelle 3.6) werden in Tabelle 3.8 die Veränderungsraten der Selbstständigen zwischen 2012 und 2019 sowie zwischen 2021 und 2022 für die Berufshauptgruppen dargestellt. Im Vergleich zum Basisjahr 2012 weisen einige Berufshauptgruppen bis 2019 recht starke absolute und prozentuale Rückgänge der Anzahl der Selbstständigen auf, während die Zuwächse selbstständiger Erwerbstätigkeit in anderen Berufshauptgruppen in diesem Zeitraum (insbesondere prozentual betrachtet) nicht so hoch ausfallen. So ist in einigen Berufshauptgruppen die Anzahl der Selbstständigen um rund ein Viertel geschrumpft – etwa „Verkaufsberufe“ als quantitativ bedeutendste dieser Berufshauptgruppen. Umgekehrt hat sich in diesem Zeitraum die Anzahl der Selbstständigen in einigen, insbesondere den großen, Berufshauptgruppen erhöht. Der größte prozentuale Zuwachs war mit rund acht Prozent in der größten Berufshauptgruppe „Berufe in Unternehmensführung und -organisation“ zu verzeichnen. Allerdings ist in ebendieser Berufshauptgruppe im Jahr 2022 ein Rückgang von fünf Prozent zu beobachten. Der erhebliche Anstieg bei der Berufshauptgruppe „Darstellende und unterhaltende Berufe“ zwischen 2021 und 2022 dürfte mit der Erholung der Branche zum Ende der Corona-Pandemie zusammenhängen. Dies dürfte auch der Grund für den Anstieg in der Berufshauptgruppe „Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe“ sein. Weitere Berufshauptgruppen, die am aktuellen Datenrand vergleichsweise stark gewachsen, aber in den Jahren 2012 bis 2019 geschrumpft sind, sind „Gebäude- und versorgungstechnische Berufe“ (10 Prozent) und „Erziehung, soziale und hauswirtschaftliche Berufe, Theologie“ (10 Prozent).

¹⁰ Sowohl bei den Anteilen der Solo-Selbstständigen als auch bei den Anteilen der Frauen sind aufgrund geringer Fallzahlen nicht für alle Berufshauptgruppen Werte verfügbar. Eine Auswertung kann nur für Berufshauptgruppen mit ausgewiesenen Werten erfolgen.

Tabelle 3.7 Selbstständige Tätigkeit nach Berufshauptgruppen, 2022

	Anzahl Selbstständige in 2022 (in Tsd.)	Anteil Solo- Selbstständige in 2022 (in %)	Anteil Selbstständige an Erwerbstätigen in 2022 (in %)	Anteil Frauen an Selbstständigen insgesamt in 2022 (in %)
Berufe in Unternehmensführung und -organisation	420	29%	9%	27%
Medizinische Gesundheitsberufe	393	39%	12%	60%
Verkaufsberufe	184	47%	7%	34%
Lehrende und ausbildende Berufe	179	81%	10%	58%
Berufe in Finanzdienstleistungen, Rechnungswesen und Steuerberatung	175	45%	10%	26%
Land-, Tier- und Forstwirtschaftsberufe	169	51%	31%	22%
Einkaufs-, Vertriebs- und Handelsberufe	168	58%	12%	27%
Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- und Wellnessberufe, Medizintechnik	166	57%	14%	75%
Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	145	26%	14%	38%
(Innen-)Ausbauberufe	132	52%	25%	-
Darstellende und unterhaltende Berufe	106	85%	43%	32%
Papier- und Druckberufe, technische Mediengestaltung	103	83%	24%	43%
Berufe in Recht und Verwaltung	91	34%	5%	29%
Gebäude- und versorgungstechnische Berufe	89	46%	10%	-
Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe	86	41%	4%	-
Bauplanungs-, Architektur- und Vermessungsberufe	83	49%	18%	18%
Werbung, Marketing, kaufmännische und redaktionelle Medienberufe	83	86%	12%	49%
Informatik-, Informations- und Kommunikationstechnologieberufe	82	70%	6%	10%*
Erziehung, soziale und hauswirtschaftliche Berufe, Theologie	78	78%	3%	86%
Produktdesign und kunsthandwerkliche Berufe, bildende Kunst, Musikinstrumentenbau	78	78%	51%	44%
Gartenbauberufe und Floristik	69	38%	18%	25%
Hoch- und Tiefbauberufe	65	46%	10%	-
Mechatronik-, Energie- und Elektroberufe	64	44%	5%	-
Kunststoffherstellung und -verarbeitung, Holzbe- und -verarbeitung	62	45%	11%	-
Verkehrs- und Logistikberufe (außerhalb Fahrzeugführung)	50	36%	2%	14%*
Lebensmittelherstellung und -verarbeitung	47	19%	5%	21%*
Metallerzeugung und -bearbeitung, Metallbauberufe	39	38%	3%	-
Führer/innen von Fahrzeug- und Transportgeräten	35	54%	3%	-
Reinigungsberufe	34	50%	3%	50%
Textil- und Lederberufe	33	79%	21%	64%
Technische Forschungs-, Entwicklungs-, Konstruktions- u. Produktionssteuerungsberufe	24	58%	2%	-
Geologie-, Geografie- und Umweltschutzberufe	16	50%	17%	-
Schutz-, Sicherheits- und Überwachungsberufe	12	58%	2%	-

Quelle: Sonderauswertung des Mikrozensus, Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen.

Anmerkung: Gerundete Werte. Dargestellt sind die 33 größten Berufshauptgruppen der Selbstständigen gemessen im Jahr 2022. Die Berufshauptgruppe „Angehörige der regulären Streitkräfte“ wird nicht aufgeführt, da Erwerbstätige in diesem Bereich nicht selbstständig tätig sein können. Der Aussagewert der mit „*“ gekennzeichneten Werte ist eingeschränkt, da der Zahlenwert aufgrund der geringen Fallzahl (zwischen 71 und 120) relativ unsicher ist. Die Werte der mit einem „-“ gekennzeichneten Berufsgruppen werden in der Sonderauswertung des Mikrozensus nicht ausgewiesen, da diese aufgrund der geringen Fallzahl (70 oder weniger) als nicht sicher genug eingeschätzt werden.

Tabelle 3.8 **Veränderungsraten der selbstständigen Tätigkeit nach Berufshauptgruppen, 2012-2019 und 2021-2022**

	Veränderungsrate Selbstständige insgesamt 2012- 2019 (in Tsd.)	Veränderungsrate Selbstständige insgesamt 2012- 2019 (in %)	Veränderungsrate Selbstständige insgesamt 2021- 2022 (in Tsd.)	Veränderungsrate Selbstständige insgesamt 2021- 2022 (in %)
Berufe in Unternehmensführung und -organisation	41	8%	-23	-5%
Medizinische Gesundheitsberufe	3	1%	2	1%
Verkaufsberufe	-72	-24%	-4	-2%
Lehrende und ausbildende Berufe	9	5%	6	3%
Berufe in Finanzdienstleistungen, Rechnungswesen und Steuerberatung	-30	-14%	-3	-2%
Land-, Tier- und Forstwirtschaftsberufe	-32	-15%	-5	-3%
Einkaufs-, Vertriebs- und Handelsberufe	-43	-21%	9	6%
Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- und Wellnessberufe, Medizintechnik	2	1%	6	4%
Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	-36	-18%	14	11%
(Innen-)Ausbauberufe	-1	-1%	-10	-7%
Darstellende und unterhaltende Berufe	7	6%	25	31%
Papier- und Druckberufe, technische Mediengestaltung	-3	-3%	0	0%
Berufe in Recht und Verwaltung	-9	-9%	1	1%
Gebäude- und versorgungstechnische Berufe	-15	-14%	8	10%
Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe	-14	-13%	3	4%
Bauplanungs-, Architektur- und Vermessungsberufe	-18	-16%	-2	-2%
Werbung, Marketing, kaufmännische und redaktionelle Medienberufe	-28	-21%	-1	-1%
Informatik-, Informations- und Kommunikationstechnologieberufe	-10	-11%	0	0%
Erziehung, soziale und hauswirtschaftliche Berufe, Theologie	0	-1%	7	10%
Produktdesign und kunsthandwerkliche Berufe, bildende Kunst, Musikinstrumentenbau	-2	-2%	4	5%
Gartenbauberufe und Floristik	-3	-4%	2	3%
Hoch- und Tiefbauberufe	-6	-8%	4	7%
Mechatronik-, Energie- und Elektroberufe	-19	-20%	-3	-4%
Kunststoffherstellung und -verarbeitung, Holzbe- und -verarbeitung	-12	-16%	-2	-3%
Verkehrs- und Logistikberufe (außerhalb Fahrzeugführung)	-7	-15%	0	0%
Lebensmittelherstellung und -verarbeitung	-8	-14%	0	0%
Metallerzeugung und -bearbeitung, Metallbauberufe	-12	-26%	1	3%
Führer/innen von Fahrzeug- und Transportgeräten	-15	-24%	0	0%
Reinigungsberufe	-8	-19%	-5	-13%
Textil- und Lederberufe	-10	-24%	0	0%
Technische Forschungs-, Entwicklungs-, Konstruktions- u. Produktionssteuerungsberufe	0	0%	-1	-4%
Geologie-, Geografie- und Umweltschutzberufe	-2	-12%	-1	-6%
Schutz-, Sicherheits- und Überwachungsberufe	-3	-22%	-1	-8%

Quelle: Sonderauswertung des Mikrozensus, Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen.

Anmerkung: Gerundete Werte. Dargestellt sind die Veränderungsraten der 33 größten Berufshauptgruppen der Selbstständigen gemessen im Jahr 2022. Die Berufshauptgruppe „Angehörige der regulären Streitkräfte“ wird nicht aufgeführt, da Erwerbstätige in diesem Bereich nicht selbstständig tätig sein können. Der Aussagewert der mit „*“ gekennzeichneten Werte ist eingeschränkt, da der Zahlenwert aufgrund der geringen Fallzahl (zwischen 71 und 120) relativ unsicher ist. Eine grüne (orange) Hinterlegung weist die fünf Höchstwerte (Tiefstwerte) in der jeweiligen Spalte aus.

4. Dynamik der selbstständigen Erwerbstätigkeit in Deutschland

Gegenstand der Untersuchungen im vorherigen Kapitel 3 zur selbstständigen Erwerbstätigkeit in Deutschland ist der jeweilige Bestand an Selbstständigen zu verschiedenen Zeitpunkten. Bei einer solchen Bestandsbetrachtung bleibt jedoch offen, inwiefern sich die Zahlen zu verschiedenen Zeitpunkten auf mehr oder weniger dieselben oder auf verschiedene Personen beziehen. Selbstständiger Erwerbstätigkeit kann jedoch ein sehr dynamischer Prozess von Zu- und Abgängen zugrunde liegen. Hieraus würde folgen, dass sich zu jedem Zeitpunkt immer wieder andere Personen in der Gruppe der Selbstständigen befinden.¹¹ Deshalb nehmen die folgenden Auswertungen sowohl das Gründungsgeschehen als auch die Beständigkeit von selbstständiger Erwerbstätigkeit in den Blick.

Zur Darstellung des Gründungsgeschehens werden die amtlichen Bevölkerungsstatistiken des Mikrozensus herangezogen. Gründerinnen und Gründer werden dabei als Personen definiert, die ihre selbstständige (Haupt-)Tätigkeit innerhalb der letzten zwölf Monate aufgenommen haben und in ihrer vorherigen Tätigkeit keine selbstständige Erwerbsarbeit ausübten oder nur im Nebenerwerb selbstständig tätig waren. Mit dieser Definition werden somit keine Personen erfasst, die eine selbstständige Unternehmung aufgeben und gleichzeitig eine andere gründen. Weiterhin werden keine unterjährigen Wiederholungsgründungen erfasst, die beispielsweise bei Statuswechseln innerhalb eines Jahres von Selbstständigkeit zu abhängiger Beschäftigung und wieder zurück zur Selbstständigkeit auftreten könnten. Erfasst werden dagegen Personen, die zunächst im Nebenerwerb eine selbstständige Tätigkeit ausüben und diese im Verlauf eines Jahres zu einer selbstständigen Haupttätigkeit ausbauen.

Aus der besonderen Erhebungsmethodik des Mikrozensus könnte eine Überschätzung des Gründungsgeschehens resultieren. Während die befragten Personen ihren Erwerbstatus vor einem Jahr subjektiv einschätzen, ergibt sich ihr aktueller Erwerbstatus aus den folgenden (objektiven) Kriterien: Die befragte Person hat mindestens eine Stunde gegen Entgelt gearbeitet oder besitzt einen Arbeitsplatz oder hat selbstständig oder als mithelfende Familienangehörige gearbeitet. Aus der Diskrepanz der Erhebungskonzepte für den Erwerbstatus vor einem Jahr und für den aktuellen Erwerbstatus könnten sich somit Gründungen ergeben, ohne dass ein tatsächlicher Statuswechsel bei der befragten Person stattgefunden hat.¹² Aufgrund dieser Unsicherheiten bei der statistischen Erfassung des Gründungsgeschehens ist es präziser, im Folgenden nicht von „Gründerinnen und Gründern“ zu sprechen, sondern vielmehr von Personen, die eine selbstständige Erwerbstätigkeit in den letzten zwölf Monaten als Haupttätigkeit aufgenommen haben. Diese Personengruppe stellt nach der hier verwendeten Definition die jeweils aktuellen Zugänge in selbstständige Erwerbsarbeit dar.¹³

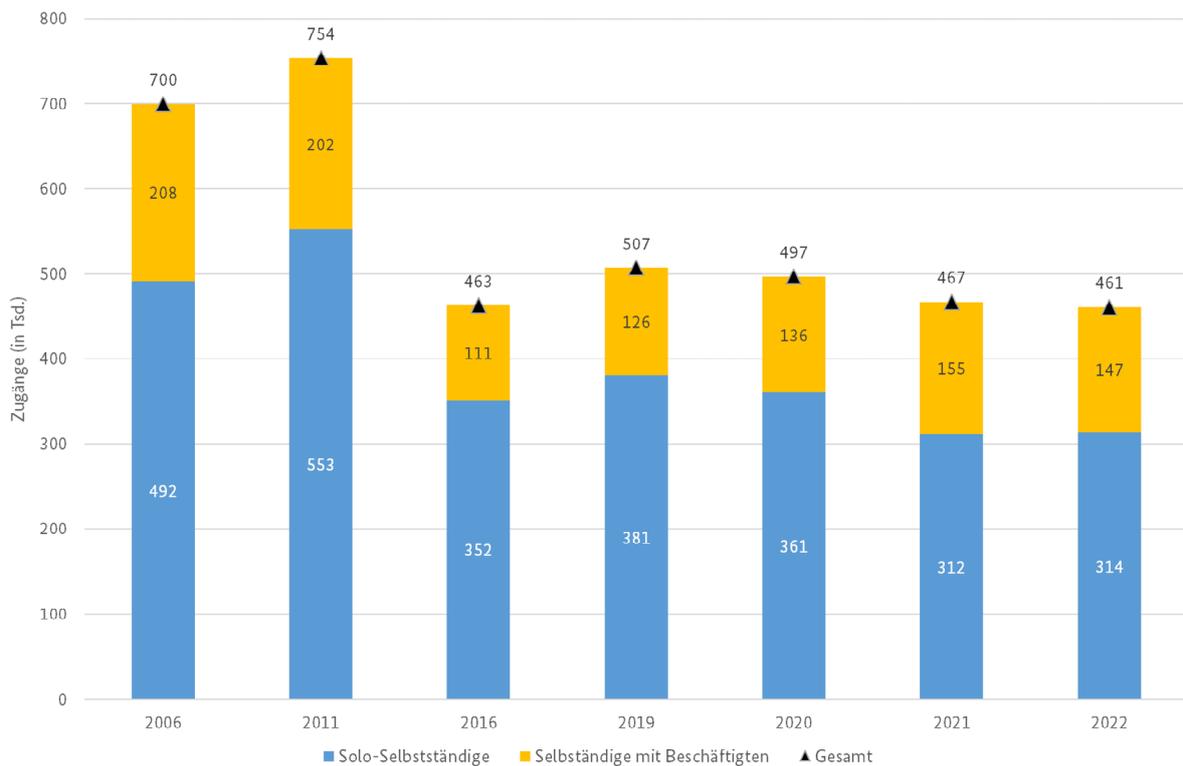
Abbildung 4.1 zeigt, dass es im Jahr 2022 insgesamt 461.000 Zugänge in Selbstständigkeit gab. Darunter waren gut zwei Drittel Zugänge von Solo-Selbstständigen (314.000 Personen) und knapp ein Drittel Zugänge von Selbstständigen mit Beschäftigten (147.000 Personen). Dass die Gesamtzahl der Zugänge in Selbstständigkeit in früheren Jahren deutlich höher lag, verdeutlichen die Werte für das Jahr 2006 mit rund 700.000 Personen und für das Jahr 2011 mit 754.000 Personen.

¹¹ Die zuvor betrachteten Veränderungsdaten in den Berufsgruppen und Berufshauptgruppen legen eine recht hohe Volatilität nahe.

¹² Eine ausführliche Beschreibung der Erhebung des Gründungsgeschehens im Mikrozensus findet sich in Buddensiek et al. (2013).

¹³ Auch der KfW Gründungsmonitor stellt eine etablierte Studienreihe zum Gründungsgeschehen dar, allerdings baut diese auf einer relativ kleinen Stichprobe auf, sodass hier Zahlen des Mikrozensus berichtet werden. Das Mannheimer Unternehmenspanel enthält ebenfalls Informationen zum Gründungsgeschehen.

Abbildung 4.1 Zugänge in eine selbstständige Erwerbstätigkeit (in Tsd.), 2006-2022



Quelle: Sonderauswertung des Mikrozensus, Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen.

Anmerkung: Die Zugänge werden aus der Zahl der Personen bestimmt, die eine selbstständige Tätigkeit innerhalb der letzten zwölf Monate aufgenommen haben und in ihrer letzten Tätigkeit keine selbstständige Erwerbsarbeit ausgeübt haben. Personen, die zur Tätigkeit vor zwölf Monaten keine Angaben gemacht haben, werden nicht berücksichtigt. Ab dem Berichtsjahr 2020 stammen die Werte nur noch aus der Unterstichprobe „Labor Force Survey“ des Mikrozensus (45 Prozent der Stichprobe des Mikrozensus). Die Werte ab dem Erhebungsjahr 2020 sind aufgrund methodischer und technischer Neugestaltungen des Surveys nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.

Ein langfristiger Rückgang der Gründungsaktivität zeigt sich in anderen Untersuchungen ebenfalls. Auch wenn aufgrund methodischer Unterschiede und leicht abweichender Messkonzepte die jeweiligen Absolutwerte nur eingeschränkt miteinander vergleichbar sind, resultieren sowohl in Auswertungen des Mannheimer Unternehmenspanels (Gottschalk und Hottenrott 2024) als auch in Analysen auf Basis des KfW-Gründungsmonitors (KfW Research 2023) im Zeitverlauf ebenfalls deutlich weniger Unternehmensgründungen in Deutschland. Diese Entwicklung spiegelt sich überdies in einem Rückgang der Informations- und Beratungsgespräche zu Neugründungen durch die Industrie- und Handelskammern (DIHK 2023).

Typischerweise werden drei Gründe angeführt, weshalb sich das Gründungsgeschehen in Deutschland seit etwa einem Jahrzehnt auf historisch niedrigem Niveau befindet (Gottschalk und Hottenrott 2024; KfW Research 2023; DIHK 2023). Erstens aufgrund des demografischen Wandels: In jüngeren Altersgruppen ist die Neigung, ein Unternehmen zu gründen, eher ausgeprägt (siehe auch nachfolgende Tabelle 4.1). Diese Jahrgänge sind jedoch infolge der Alterung unserer Gesellschaft immer schwächer besetzt, und die Demografie wirkt sich somit dämpfend auf die Gründungsaktivität aus. Zweitens erhöhen die in vielen Bereichen bestehenden Personalengpässe (oder allgemeiner: ein aufnahmefähiger bzw. boomender Arbeitsmarkt) die Attraktivität alternativer Beschäftigungsformen. Auf diese Weise wirkt sich auch ein Fach- und Arbeitskräftemangel auf das Gründungsgeschehen aus, wenn zum Beispiel eine abhängige Beschäftigung für potenzielle

Gründerinnen und Gründer nun lukrativer erscheint. Drittens ist eine selbstständige Erwerbstätigkeit in einem zuletzt von Pandemie und Krieg geprägten wirtschaftlichen Umfeld von zunehmender Unsicherheit gekennzeichnet.

Mit dem beschriebenen Rückgang der Gesamtzahl der Zugänge in Selbstständigkeit über die Zeit war bis zum Jahr 2020 nahezu keine Veränderung im Verhältnis von Solo-Selbstständigen und Selbstständigen mit Beschäftigten verbunden. Dies hat sich in den Jahren 2021 und 2022 jedoch verändert: In diesen beiden Jahren lag der Anteil der Solo-Selbstständigen bei den Zugängen bei etwa zwei Drittel und fiel mithin geringer aus als in den Vorjahren. In früheren Jahren waren jeweils ungefähr drei von vier Zugängen in die Solo-Selbstständigkeit zu verzeichnen. Dennoch ist der Anteil der Solo-Selbstständigen bei den Zugängen in Selbstständigkeit nach wie vor höher als im Bestand der Selbstständigen. Dort belief sich im Jahr 2022 der Anteil der Solo-Selbstständigen auf rund 51 Prozent (siehe Abbildung 3.1).¹⁴

Tabelle 4.1 beschreibt die Zugänge in selbstständige Erwerbsarbeit anhand ausgewählter soziodemografischer Merkmale (Geschlecht, Staatsangehörigkeit, höchster beruflicher oder allgemeinbildender Abschluss sowie Alter). Demnach lag im Jahr 2022 der Frauenanteil bei den Personen, die eine selbstständige Tätigkeit innerhalb der letzten zwölf Monate aufgenommen haben, bei knapp 39 Prozent. Dieser Wert ist im Vergleich zu den Vorjahreswerten geringfügig höher. Außerdem verfügen 79 Prozent der Personen, die im Jahr 2022 eine selbstständige Tätigkeit innerhalb der letzten zwölf Monate aufgenommen haben, ausschließlich über die deutsche Staatsangehörigkeit. Dieser Wert ist über die Zeit gesunken – seit 2006 um mehr als acht Prozentpunkte. Der Anteil der Zugänge, die ausschließlich eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen, betrug im Jahr 2022 fast 18 Prozent und ist im Zeitverlauf leicht gestiegen, vor allem am aktuellen Datenrand nochmals recht deutlich. Im Jahr 2006 lag dieser Anteil bei rund 11 Prozent.

Das Bildungsniveau der Zugänge in Selbstständigkeit ist im Zeitverlauf tendenziell gestiegen, allerdings zeichnet sich gleichzeitig auch eine Polarisierung ab. Das bedeutet, dass einerseits im Jahr 2022 etwa 45 Prozent der Zugänge in Selbstständigkeit über einen Hochschulabschluss oder eine abgeschlossene Meisterausbildung verfügten. Gegenüber dem Jahr 2006 ist das ein Zuwachs von rund sieben Prozentpunkten. Andererseits lag im Jahr 2022 der Anteil der Zugänge ohne Ausbildung bei rund 15 Prozent. Im Vergleich zum Jahr 2006 ist dies ein Anstieg um fünf Prozentpunkte. Diese Entwicklungen implizieren somit, dass der Anteil der Zugänge, die eine Lehre oder eine Fachschule erfolgreich abgeschlossen haben, im Zeitverlauf relativ stark rückläufig ist. Dieser Anteil fiel im Jahr 2022 erstmals auf einen Wert von unter 40 Prozent; das sind mehr als zwölf Prozentpunkte weniger als im Jahr 2006.

Im Hinblick auf die Altersverteilung der Zugänge in selbstständige Erwerbsarbeit fällt vor allem der Anstieg des Anteils älterer Personen im Zeitverlauf auf: Im Vergleich zum Jahr 2006 hat sich der Anteil der Zugänge im Alter von 65 Jahren oder älter auf knapp 28 Prozent im Jahr 2022 ungefähr vervierfacht. Dieser Anteil lag in früheren Jahren jedoch teilweise noch höher und ist mithin am aktuellen Datenrand eher rückläufig. Gleichzeitig ist am aktuellen Datenrand festzustellen, dass sich die Anteile der Zugänge in Selbstständigkeit in den jüngsten hier betrachteten Altersgruppen wieder etwas erhöht haben. So sind insbesondere die Anteile der Zugänge im Alter von 25 bis 39 Jahre sowie im Alter von 40 bis 49 Jahre seit dem Jahr 2020 etwas gestiegen.

¹⁴ Der höhere Anteil der Solo-Selbstständigen bei den Zugängen in die Selbstständigkeit als im Bestand der Selbstständigen dürfte auch damit zusammenhängen, dass im Verlauf der selbstständigen Tätigkeit, also bei erfolgreicher Geschäftstätigkeit und/oder einer guten Auftragslage, Übergänge von Solo-Selbstständigen zu Selbstständigen mit Beschäftigten auftreten, weil Anstellungen erfolgen.

Tabelle 4.1 Sozio-demografische Merkmale der Zugänge in selbstständige Erwerbsarbeit, 2006-2022

	2006	2011	2016	2019	2020	2021	2022
Geschlecht							
Männer	63,6%	63,6%	62,9%	64,0%	62,4%	62,1%	61,4%
Frauen	36,4%	36,5%	37,1%	36,0%	37,6%	37,9%	38,6%
Staatsangehörigkeit							
Nur die deutsche Staatsangehörigkeit	87,5%	86,0%	85,9%	83,8%	82,7%	81,6%	79,0%
Deutsche und mindestens eine ausländische Staatsangehörigkeit	1,6%	1,5%	2,2%	2,6%	2,9%**	3,2%**	3,5%**
Ausländische Staatsangehörigkeit	10,9%	12,4%	11,9%	13,6%	14,4%*	15,2%	17,5%
Höchster beruflicher oder allgemeinbildender Abschluss (ISCED-97)							
Ohne Ausbildung	10,0%	8,3%	7,3%	8,4%	10,8%*	16,5%	15,1%
Lehre, Fachschule	51,9%	50,5%	47,4%	45,0%	44,6%	42,1%	39,6%
Hochschule, Meisterausbildung	38,1%	41,0%	45,2%	46,5%	44,4%	41,0%	45,3%
Altersgruppe							
15- bis 24-Jährige	6,0%	4,5%	4,7%	6,9%	8,3%*	8,5%*	7,6%*
25- bis 39-Jährige	36,9%	27,2%	24,3%	25,3%	23,4%	26,7%	28,8%
40- bis 49-Jährige	28,3%	27,4%	16,6%	13,1%	13,1%	15,3%	16,2%
50- bis 54-Jährige	11,3%	10,1%	8,5%	7,3%	7,6%*	9,2%	5,6%*
55- bis 59-Jährige	6,4%	8,9%	6,9%	6,3%	7,1%*	8,9%	7,6%
60- bis 64-Jährige	4,9%	7,5%	7,7%	7,1%	8,6%*	7,6%*	6,6%*
65-Jährige oder älter	6,3%	14,3%	31,1%	34,0%	31,9%	23,8%	27,5%

Quelle: Sonderauswertung des Mikrozensus, Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen.

Anmerkung: Die Zugänge werden aus der Zahl der Personen bestimmt, die eine selbstständige Tätigkeit innerhalb der letzten zwölf Monate aufgenommen haben und in ihrer letzten Tätigkeit keine selbstständige Erwerbsarbeit ausgeübt haben. Personen, die zur Tätigkeit vor zwölf Monaten keine Angaben gemacht haben, werden nicht berücksichtigt. Ab dem Berichtsjahr 2020 stammen die Werte nur noch aus der Unterstichprobe „Labor Force Survey“ des Mikrozensus (45 Prozent der Stichprobe des Mikrozensus). Die Werte ab dem Erhebungsjahr 2020 sind aufgrund methodischer und technischer Neugestaltungen des Surveys nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.

Der Aussagewert der mit „*“ gekennzeichneten Werte ist eingeschränkt, da der Zahlenwert aufgrund der geringen Fallzahl (zwischen 71 und 120) relativ unsicher ist. Die mit „**“ gekennzeichneten Werte wurden als zu 100 Prozent fehlende Prozentanteile berechnet.

Tabelle 4.2 charakterisiert die Personen, die in den letzten zwölf Monaten eine selbstständige Erwerbstätigkeit begonnen haben, anhand ihres vorherigen Erwerbsstatus. Die zuvor beschriebenen Veränderungen in der Altersstruktur der Zugänge zeigen sich auch hier. So hat sich insbesondere der Anteil der Personen, die sich zuvor im Ruhestand oder Vorruhestand befanden, im Zeitverlauf deutlich erhöht. Lag dieser Anteil im Jahr 2006 lediglich bei rund 4 Prozent, stieg er bis zum Jahr 2020 auf 31 Prozent an (im Jahr 2019 lag er sogar bei über 32 Prozent). Am aktuellen Datenrand ist dieser Anteil allerdings geringer: Im Jahr 2021 ist ein deutlicher Einbruch auf rund 20 Prozent zu verzeichnen und im Jahr 2022 war etwa ein Viertel der Zugänge in Selbstständigkeit zuvor im (Vor-)Ruhestand. Demgegenüber steht ein Anstieg der Zugänge aus der Kategorie „Sonstiges“ in den Jahren 2021 und 2022. Gleichzeitig ist über die Zeit ein deutlicher Rückgang des Anteils der Zugänge in selbstständige Erwerbsarbeit aus dem vorherigen Erwerbsstatus als Arbeitnehmer, Beamte oder Auszubildende festzustellen. Schließlich ist eine Häufung der Zugänge in Selbstständigkeit aus Arbeitslosigkeit im Jahr 2006 auffällig, was mit der Förderung von Existenzgründern durch die Hartz-Gesetzgebung zusammenhängen dürfte (siehe Kapitel 3): Betrug der Anteil der Zugänge mit vorherigem Erwerbsstatus „arbeitslos“ im Jahr 2006 gut 14 Prozent, hat sich dieser Anteil in den letzten Jahren auf einem Niveau von etwa 6 Prozent stabilisiert.

Tabelle 4.2 Vorheriger Erwerbsstatus der Zugänge in selbstständige Erwerbsarbeit, 2006-2022

	2006	2011	2016	2019	2020	2021	2022
Arbeitnehmer, Beamte, Auszubildende	66,4%	69,8%	46,8%	43,3%	38,6%	33,0%	31,3%
Arbeitslose	14,4%	6,3%	5,7%	5,7%	3,5%**	6,5%*	6,3%*
Schüler, Studierende	6,5%	11,0%	10,2%	11,0%	12,0%*	13,7%	13,5%
Ruhestand, Vorruhestand	4,3%	6,4%	30,1%	32,5%	30,9%	19,9%	25,5%
Hausfrau, Hausmann	3,6%	4,2%	4,7%	4,6%	6,5%*	7,3%*	5,8%*
Sonstiges	3,3%	1,6%	1,1%	2,8%	8,5%*	19,5%	17,6%

Quelle: Sonderauswertung des Mikrozensus, Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen.

Anmerkung: Die Zugänge werden aus der Zahl der Personen bestimmt, die eine selbstständige Tätigkeit innerhalb der letzten zwölf Monate aufgenommen haben und in ihrer letzten Tätigkeit keine selbstständige Erwerbsarbeit ausgeübt haben. Personen, die zur Tätigkeit vor zwölf Monaten keine Angaben gemacht haben, werden in den Jahren 2006, 2011 und 2016 nicht berücksichtigt. Ab dem Jahr 2019 schließt die Kategorie „Sonstiges“ Personen ein, die keine Angabe machten, dauerhaft Erwerbsunfähige und Personen im Bundesfreiwilligendienst (auch soziales, ökologisches oder kulturelles Jahr) und im freiwilligen Wehrdienst. Ab dem Berichtsjahr 2020 stammen die Werte nur noch aus der Unterstichprobe „Labor Force Survey“ des Mikrozensus (45 Prozent der Stichprobe des Mikrozensus). Die Werte ab dem Erhebungsjahr 2020 sind aufgrund methodischer und technischer Neugestaltungen des Surveys nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.

Der Aussagewert der mit „*“ gekennzeichneten Werte ist eingeschränkt, da der Zahlenwert aufgrund der geringen Fallzahl (zwischen 71 und 120) relativ unsicher ist. Der mit „**“ gekennzeichnete Wert wurde als zu 100 Prozent fehlender Prozentanteil berechnet.

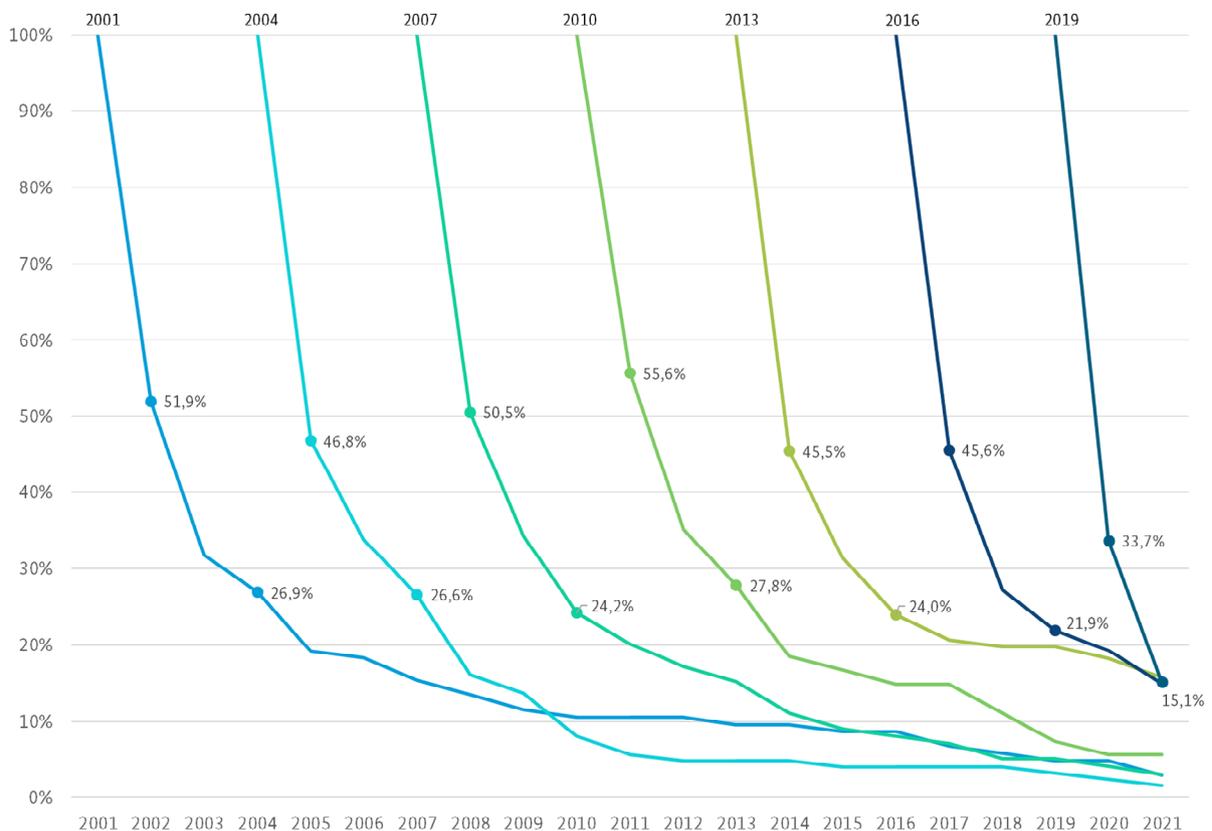
Kumulative Verbleibraten, denen wiederholte Beobachtungen derselben Personen in einer Längsschnitt-Perspektive zugrunde liegen, können die Dynamik von selbstständiger Erwerbsarbeit veranschaulichen. Sie geben insbesondere Hinweise auf die Stabilität selbstständiger Erwerbstätigkeit. Für eine solche Analyse werden Daten benötigt, die Information über den Status einzelner Selbstständiger über einen längeren Zeitraum hinweg beinhalten. Die Daten des Mikrozensus sind unabhängige Querschnitte zu den jeweiligen Erhebungszeitpunkten und enthalten nur Informationen zum Erwerbsstatus im Vorjahr. Sie sind hierfür nur sehr eingeschränkt geeignet. Deshalb nutzen wir hierfür die Längsschnittdaten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP).

Abbildung 4.2 zeigt die kumulativen Verbleibraten für mehrere „Gründungskohorten“ von Selbstständigen, die zu verschiedenen Zeitpunkten ihre selbstständige Tätigkeit begonnen haben. Von den Selbstständigen, die im Jahr 2001 ihre selbstständige Tätigkeit aufgenommen haben, sind nach einem Jahr gut 52 Prozent weiterhin selbstständig tätig. Diese Aussage setzt voraus, dass alle beobachteten Personen, die ihre selbstständige Tätigkeit in 2001 aufgenommen haben, auch in den Folgejahren erneut an der Befragung des SOEP teilgenommen haben.¹⁵ Über die Kohorten schwankt die Höhe der Verbleibraten. Von den Personen, die eine Selbstständigkeit im Jahr 2010 begonnen haben, sind im Folgejahr noch knapp 56 Prozent und nach weiteren zwei Jahren noch rund 28 Prozent selbstständig tätig. Im Vergleich dazu weisen die Kohorten, die in den Jahren 2001, 2004, 2007, 2013 oder 2016 eine selbstständige Tätigkeit begonnen haben, geringere Verbleibraten von rund 46 bis 50 Prozent nach einem Jahr oder und zum Teil deutlich unter 30 Prozent nach weiteren zwei Jahren auf. Die Gründungskohorte 2019 weist die mit Abstand geringsten Verbleibraten auf: So ist diese Kohorte ein

¹⁵ Konkret wird angenommen, dass die befragten Selbstständigen zu unterschiedlichen Zeitpunkten nicht systematisch unterschiedliche Raten der Wiederholungsbefragungen aufweisen. Es zeigt sich für die verwendete Stichprobe allerdings, dass Personen, die zu einem bestimmten Zeitpunkt nach Beginn der Selbstständigkeit nicht mehr an der Befragung teilnehmen, bis dahin im Durchschnitt höhere Dauern der Selbstständigkeit aufweisen, als Personen, die über die Beendigung der Selbstständigkeit hinaus in den Daten beobachtbar sind. Die gezeigten kumulierten Verbleibraten stellen daher eine Untergrenze dar.

Jahr nach Gründung nur noch ein Anteil von knapp 34 Prozent weiterhin selbstständig tätig. Ein weiteres Jahr später beläuft sich dieser Anteil auf lediglich rund 15 Prozent. Dies deutet darauf hin, dass junge Unternehmen besonders stark von der Corona-Krise betroffen waren (vgl. dazu auch Egel et al. 2020).¹⁶

Abbildung 4.2 Kumulative Verbleibraten in selbstständiger Erwerbstätigkeit, Gründungskohorten, 2001-2021



Quelle: Sozio-oekonomisches Panel (SOEP), v38, eigene Berechnungen.

Anmerkung: Die zugrundeliegenden Fallzahlen liegen zwischen 54 Beobachtungen für die Gründerkohorte des Jahres 2010 und 124 Beobachtungen für die Gründerkohorte 2004. Die Auswertungen umfassen Personen im Alter zwischen 15 und 64 Jahren.

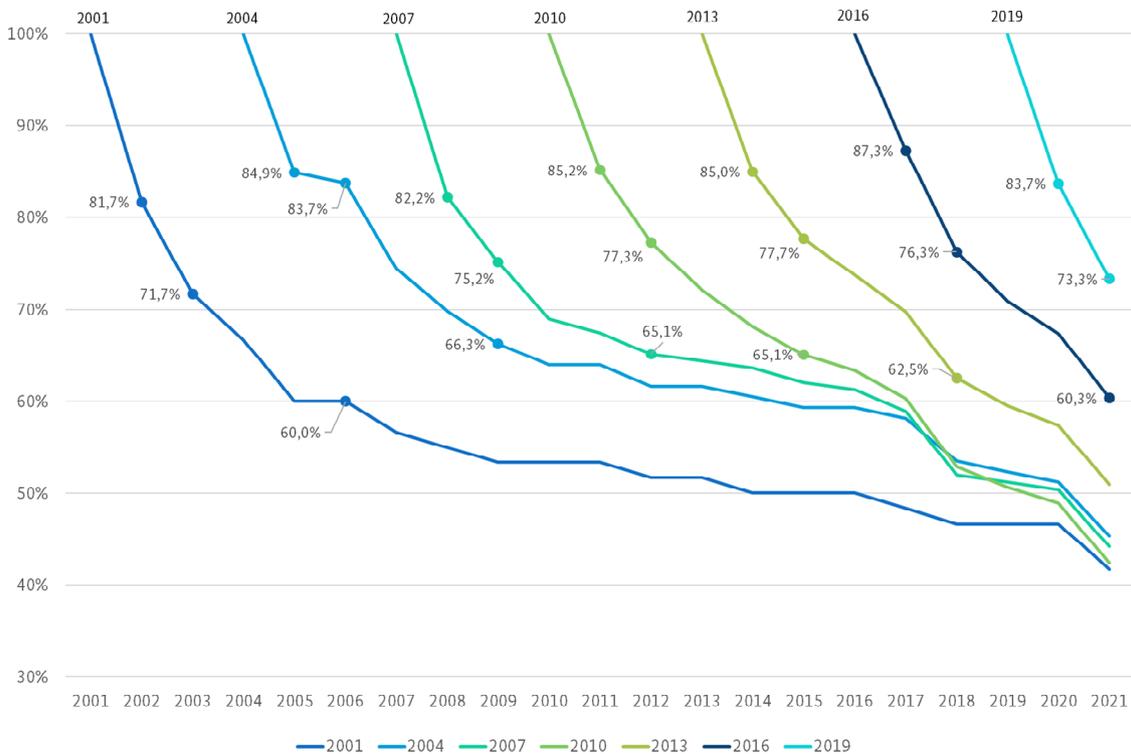
Der Fokus in Abbildung 4.2 liegt auf dem Gründungsgeschehen, also auf verschiedene Kohorten von Personen, die in einem bestimmten Jahr eine selbstständige Tätigkeit aufgenommen haben, und auf deren Verbleibraten in Selbstständigkeit in den Folgejahren. Eine solche Betrachtung bildet jedoch nur einen Teilaspekt der Stabilität von Selbstständigkeit ab: Es wird vor allem die Schwierigkeit dargestellt, den Einstieg in eine selbstständige Tätigkeit erfolgreich und nachhaltig zu meistern.

Abbildung 4.3 zeigt daher die kumulativen Verbleibraten für alle Selbstständigen unter 65 Jahren im Bestand des jeweiligen Basisjahres. Für diese Personen wird dargestellt, wie viele von ihnen auch in den Folgejahren weiterhin einer selbstständigen Erwerbstätigkeit nachgehen (Wiedereintritte bleiben

¹⁶ Die hier berichteten Werte unterscheiden sich recht deutlich von denjenigen aus dem KfW Gründungsmonitor 2023 (KfW Research 2023): Demnach sind nach fünf Jahren noch etwa 60 Prozent der Existenzgründungen aktiv. Allerdings sind die Werte nicht unmittelbar vergleichbar, da der Gründungsmonitor die Gruppe der Gründerinnen und Gründer sehr breit erfasst. Diese können beispielsweise auch im Nebenerwerb gegründet haben, wohingegen die hier berichteten Werte des SOEP nur Selbstständige im Haupterwerb fokussieren.

in dieser Darstellung unberücksichtigt). Bei der Interpretation dieser Verbleibraten gilt es zu beachten, dass die Stabilität von Selbstständigkeit in Bestandskohorten größer ist als in Gründungskohorten, da im Bestand vor allem Selbstständige enthalten sind, die die risikoreiche Gründungsphase bereits erfolgreich überstanden haben.

Abbildung 4.3 Kumulative Verbleibraten in selbstständiger Erwerbstätigkeit, Bestandskohorten, 2001-2021



Quelle: Sozio-oekonomisches Panel (SOEP), v38, eigene Berechnungen.

Anmerkung: Die zugrundeliegenden Fallzahlen liegen zwischen 172 Beobachtungen für das Bestandsjahr 2001 und 866 Beobachtungen für das Bestandsjahr 2013. Die Auswertungen umfassen Selbstständige im Alter zwischen 15 und 64 Jahren. Wiedereintritte in eine selbstständige Erwerbstätigkeit werden nicht berücksichtigt.

Vor diesem Hintergrund überraschen die in Abbildung 4.3 dargestellten recht hohen Verbleibraten nur wenig. So sind nach einem Jahr weiterhin etwa sieben von acht Selbstständigen unter 65 Jahren selbstständig tätig; nach drei Jahren gehen knapp zwei von drei Selbstständigen im Bestand des jeweiligen Basisjahres weiterhin kontinuierlich einer selbstständigen Erwerbstätigkeit nach.¹⁷ Bei den Bestandskohorten sämtlicher betrachteter Jahre zeigt sich ein deutlicher Corona-Effekt mit einem recht starken Absinken der kumulativen Verbleibraten zwischen den Jahren 2020 und 2021. Dies ist auch für die Bestandskohorte des Jahres 2019 der Fall: Hier sind nach zwei Jahren weniger als drei Viertel des Bestands des Basisjahres weiterhin kontinuierlich selbstständig erwerbstätig.

¹⁷ Zu beachten ist, dass sich die Altersrestriktion („Personen im Alter zwischen 15 und 64 Jahren“) lediglich auf das jeweilige Basisjahr bezieht. Ältere Personen können daher im Zeitverlauf das Rentenalter erreichen, sodass auch Rentenübergänge stattfinden dürften.

5. Arbeitsangebot von Selbstständigen in Deutschland

Mit einer selbstständigen Erwerbsarbeit ist unter anderem ein hoher Grad an Autonomie verbunden. So können Selbstständige grundsätzlich frei über ihr Arbeitsangebot entscheiden, also etwa wie viele Stunden pro Tag oder pro Woche sie arbeiten.¹⁸ Gleichzeitig geht eine selbstständige Erwerbsarbeit mit höheren Risiken einher als abhängige Beschäftigung. So sind Selbstständige von Konkurrenz-situationen auf Güter- oder Dienstleistungsmärkten direkter betroffen und konjunkturelle Schwankungen treffen sie häufiger unmittelbar. Dies kann sowohl mit stärkeren individuellen Einkommensschwankungen als auch mit einer größeren Einkommensspreizung innerhalb der Gruppe der Selbstständigen einhergehen. Bei abhängig Beschäftigten sind dagegen aufgrund von (längerfristigen) Arbeitsverträgen und anderen institutionellen Rahmenbedingungen, wie etwa gesetzlichen Mindestlöhnen oder Tarifvereinbarungen, geringere individuelle Einkommensschwankungen und eine insgesamt geringere Einkommensspreizung zu erwarten.

Während der Corona-Pandemie offenbarten sich diese Zusammenhänge sehr deutlich. So berichteten etwa 60 Prozent der Selbstständigen von Einkommensverlusten im Zusammenhang mit dem ersten Lockdown in Deutschland im Frühjahr 2020, während sich dieser Wert bei abhängig Beschäftigten auf 15 Prozent belief (Kritikos et al. 2020). Auch im späteren Pandemieverlauf wurde deutlich, dass Selbstständige häufiger auf Rücklagen zurückgreifen mussten oder andere Formen der Unterstützung in Anspruch nahmen, um Einkommensverluste zu kompensieren. So gaben in einer im Juli 2021 durchgeführten Befragung 22 Prozent der abhängig Beschäftigten, aber 28 Prozent der Selbstständigen mit Beschäftigten und 41 Prozent der Solo-Selbstständigen an, dass sie in den sechs Monaten vor dem Befragungszeitpunkt auf Ersparnisse zurückgreifen mussten, um ihre monatlichen Ausgaben bestreiten zu können (Schulze Buschoff und Emmeler 2021). Schließlich zeigen Analysen des Geschäftsklimas für Selbstständige, die seit August 2021 vorliegen, dass die Selbstständigen über den gesamten Beobachtungszeitraum bis Ende 2022 deutlich weniger zufrieden mit den laufenden Geschäften waren als die Gesamtwirtschaft (Heller et al. 2023).

Die folgenden Auswertungen zum Arbeitsangebot von Selbstständigen, wie auch die Auswertungen zu ihrer Einkommens- und Vermögenssituation in Kapitel 6, nehmen eine Querschnittsperspektive ein. Daher können Veränderungen in der Einkommensspreizung verschiedener Erwerbsgruppen über die Jahre hinweg einerseits (permanente oder temporäre) individuelle Einkommensschwankungen widerspiegeln. Andererseits können auch Kompositionseffekte eine Rolle spielen, also Einkommensschwankungen, die das Ergebnis einer sich im Zeitverlauf verändernden Gruppe der Selbstständigen sind. Durch den sehr deutlichen Rückgang der Zahl der Selbstständigen im Jahr 2020 und den Zeitreihenbruch ab dem Jahr 2020 (siehe Kapitel 2 und 3) dürften diese Kompositionseffekte am aktuellen Datenrand eine größere Rolle spielen als in früheren Berichten.

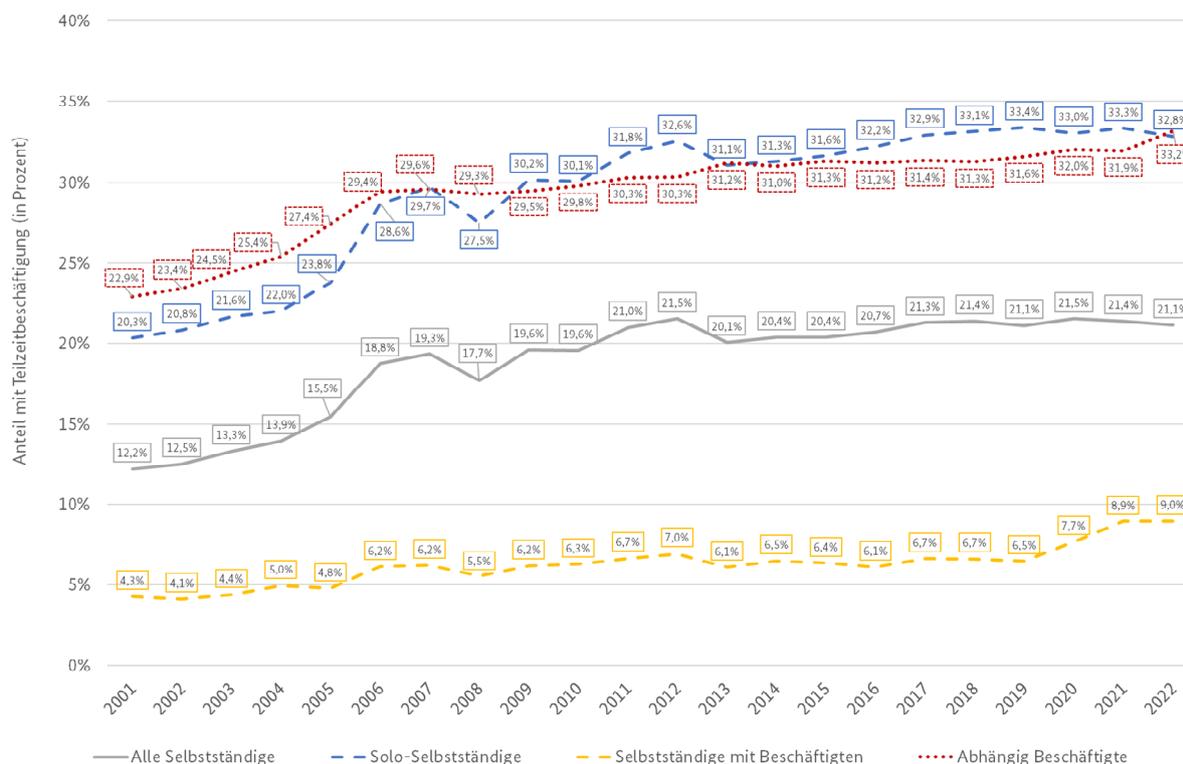
Außerdem wird in den folgenden Betrachtungen erneut zwischen Solo-Selbstständigen und Selbstständigen mit abhängig Beschäftigten unterschieden. Zum einen ist anzunehmen, dass Selbstständige Angestellte gerade deshalb beschäftigen, weil ihre Unternehmung einen ausreichenden Gewinn erwirtschaftet – und damit auch der Unternehmerlohn eine gewisse Höhe erreicht. Andererseits besteht bei Selbstständigen mit abhängig Beschäftigten das unternehmerische Risiko, im Falle von Einkommensausfällen weiterhin den Lohn an abhängig Beschäftigte des Unternehmens auszahlen zu müssen. Damit könnte im Vergleich zu Solo-Selbstständigen das Einkommen von Selbstständigen

¹⁸ In der Praxis kann es allerdings vorkommen, dass Anpassungen des Arbeitsangebots nicht vollkommen flexibel vorgenommen werden können – zum Beispiel, falls schon bestehende Aufträge abgearbeitet werden müssen.

mit abhängig Beschäftigten größeren Schwankungen unterworfen sein, da mit den Lohnkosten eine zusätzliche Fixkostenkategorie in der kurzen bis mittleren Frist ausgeglichen werden muss.

Abbildung 5.1 zeigt die Teilzeitquote nach Erwerbstypen, die auf subjektiven Einschätzungen der befragten Personen beruht, ob sie ihre Haupterwerbsarbeit in Vollzeit oder Teilzeit ausüben.¹⁹ Es zeigt sich, dass der Anteil der Selbstständigen in Teilzeit deutlich geringer ist als bei abhängig Beschäftigten. In den letzten Jahren betrug diese Differenz jeweils rund zehn Prozentpunkte. So war im Jahr 2022 etwa ein Drittel der abhängig Beschäftigten in Teilzeit tätig und gut ein Fünftel der Selbstständigen. Im Jahr 2022 ist der Anteil der Teilzeitbeschäftigten bei abhängig Beschäftigten nochmals gestiegen.

Abbildung 5.1 Anteil der Selbstständigen und abhängig Beschäftigten in Teilzeit, 2001-2022



Quelle: Labour Force Survey, Eurostat; eigene Berechnungen.

Anmerkung: Die Auswertung bezieht sich auf den Haupterwerb von Personen im Alter von 15 Jahren oder älter. Die befragte Person bestimmt den Haupterwerb, falls sie mehreren Beschäftigungen nachgeht. Im Zweifelsfall wird der Haupterwerb durch die höhere Stundenzahl bestimmt. Die Einteilung in Vollzeit oder Teilzeit basiert auf der subjektiven Einschätzung der Befragten. Die Werte ab dem Erhebungsjahr 2020 sind aufgrund methodischer und technischer Neugestaltungen des Surveys nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.

¹⁹ Ergänzend werden Auswertungen der durchschnittlich normalerweise geleisteten Wochenarbeitszeit im Vollzeit- und Teilerwerb in Abbildung 5.4 präsentiert.

Auffällig ist zudem der geringe Anteil der in Teilzeit arbeitenden Selbstständigen mit abhängig Beschäftigten. Während dieser Wert vor dem Jahr 2020 recht konstant unter 7 Prozent lag, gaben am aktuellen Datenrand 9 Prozent der Selbstständigen mit abhängig Beschäftigten an, in Teilzeit zu arbeiten. Dies könnte mit den methodischen technischen Umstellungen des Mikrozensus zusammenhängen, aber möglicherweise auch Auswirkungen der Corona-Pandemie reflektieren. So gab zum Beispiel im Juli 2021 ein Drittel der Selbstständigen an, den zeitlichen Umfang der selbstständigen Tätigkeit reduziert zu haben (Schulze Buschoff und Emmeler 2021). Grundsätzlich kann der geringe Anteil von in Teilzeit tätigen Selbstständigen mit abhängig Beschäftigten mit geschlechtsspezifischen Arbeitszeitunterschieden zusammenhängen, da unter Selbstständigen mit abhängig Beschäftigten häufiger Männer zu finden sind (siehe auch Tabelle 3.1 und Tabelle 5.1).

Abbildung 5.1 verdeutlicht zudem den generellen Anstieg des Anteils der Erwerbstätigen in Teilzeit in den vergangenen 20 Jahren. Innerhalb der Gruppe der Selbstständigen ist dies allerdings nur für die Gruppe der Solo-Selbstständigen der Fall, bei denen die Teilzeitquote vor allem bis zum Jahr 2012 recht stark gestiegen ist (und seitdem recht konstant bei einem Drittel liegt). Wie weiter unten dargestellt, ist der Anteil der Solo-Selbstständigen mit zweiter Tätigkeit deutlich geringer als der Anteil der Solo-Selbstständigen in Teilzeit (siehe Abbildung 5.2). Es lässt sich also schlussfolgern, dass ein größerer Teil der Solo-Selbstständigen in Teilzeit erwerbstätig ist, ohne eine zweite Tätigkeit auszuüben. Außerdem ist die Bedeutung des Teilzeiterwerbs bei Solo-Selbstständigen ähnlich hoch wie bei abhängig Beschäftigten.

Tabelle 5.1 zeigt, dass die Teilzeitquoten von Selbstständigen mit abhängig Beschäftigten im gesamten Beobachtungszeitraum niedriger sind als die Teilzeitquoten von Solo-Selbstständigen und abhängig Beschäftigten – unabhängig vom Geschlecht. So waren von den selbstständigen Frauen, die Arbeitnehmer beschäftigen, im Jahr 2022 rund 18 Prozent in Teilzeit erwerbstätig. Im Vergleich dazu fällt dieser Anteil mit rund 6 Prozent in der Gruppe der selbstständigen Männer mit abhängig Beschäftigten noch wesentlich geringer aus. Zudem liegen die Teilzeitquoten von Frauen im gesamten Beobachtungszeitraum über denjenigen von Männern. Darüber hinaus wird deutlich, dass die Differenz in der Teilzeitquote von Selbstständigen und abhängig Beschäftigten ausschließlich aus Unterschieden bei weiblichen Erwerbstätigen resultiert. Während bei Männern der Anteil teilzeitbeschäftigter Selbstständiger sogar höher ist als der Anteil teilzeitbeschäftigter abhängig Beschäftigter, sind selbstständige Frauen deutlich seltener in Teilzeit tätig als Frauen, die abhängig beschäftigt sind. Diese Differenz beträgt seit dem Jahr 2016 jeweils mehr als zehn Prozentpunkte. Insbesondere sind selbstständige Frauen mit abhängig Beschäftigten seltener in Teilzeit beschäftigt.

Demgegenüber sind auffällig hohe Teilzeitquoten für solo-selbstständige Frauen und Männer festzustellen: Die Teilzeitquote von Frauen in Solo-Selbstständigkeit ist vergleichbar mit derjenigen von Frauen in abhängiger Beschäftigung. In der Gruppe der Männer ist die Teilzeitquote von Solo-Selbstständigen sogar etwa doppelt so hoch wie diejenigen der abhängig Beschäftigten. Schließlich ist zu erkennen, dass sowohl bei Frauen als auch bei Männern die Teilzeitquoten in den betrachteten Gruppen im Zeitverlauf tendenziell gestiegen sind – im Vergleich zum Jahr 2001 sogar erheblich.

Die Studie fokussiert auf Selbstständige im Haupterwerb. Um einen Einblick in den Umfang selbstständiger Erwerbstätigkeit insgesamt zu vermitteln, folgen Auswertungen zum Anteil der Selbstständigen, die eine zweite Tätigkeit ausüben, sowie zur normalerweise geleisteten durchschnittlichen Wochenarbeitszeit. Denn falls eine Person beispielsweise mehrere Teilzeittätigkeiten ausübt, kann sich in der Summe auch ein Arbeitsangebot ergeben, das dem eines Vollzeiterwerbs entspricht oder dieses sogar übertrifft.

Tabelle 5.1 Teilzeitquoten unter Selbstständigen und abhängig Beschäftigten nach Geschlecht, 2001-2022

		2001	2006	2011	2016	2019	2020	2021	2022
Frauen	Alle Selbstständige	28%	38%	40%	37%	36%	37%	36%	36%
	Solo-Selbstständige	40%	49%	51%	50%	48%	48%	47%	47%
	Selbstständige mit abh. Beschäftigten	12%	16%	16%	13%	14%	16%	18%	18%
	abhängig Beschäftigte	40%	46%	46%	48%	48%	49%	49%	49%
Männer	Alle Selbstständige	6%	10%	12%	13%	14%	14%	14%	14%
	Solo-Selbstständige	11%	17%	20%	21%	24%	23%	24%	23%
	Selbstständige mit abh. Beschäftigten	2%	3%	4%	4%	4%	5%	6%	6%
	abhängig Beschäftigte	5%	9%	10%	11%	12%	12%	12%	13%

Quelle: Labour Force Survey, Eurostat; eigene Berechnungen.

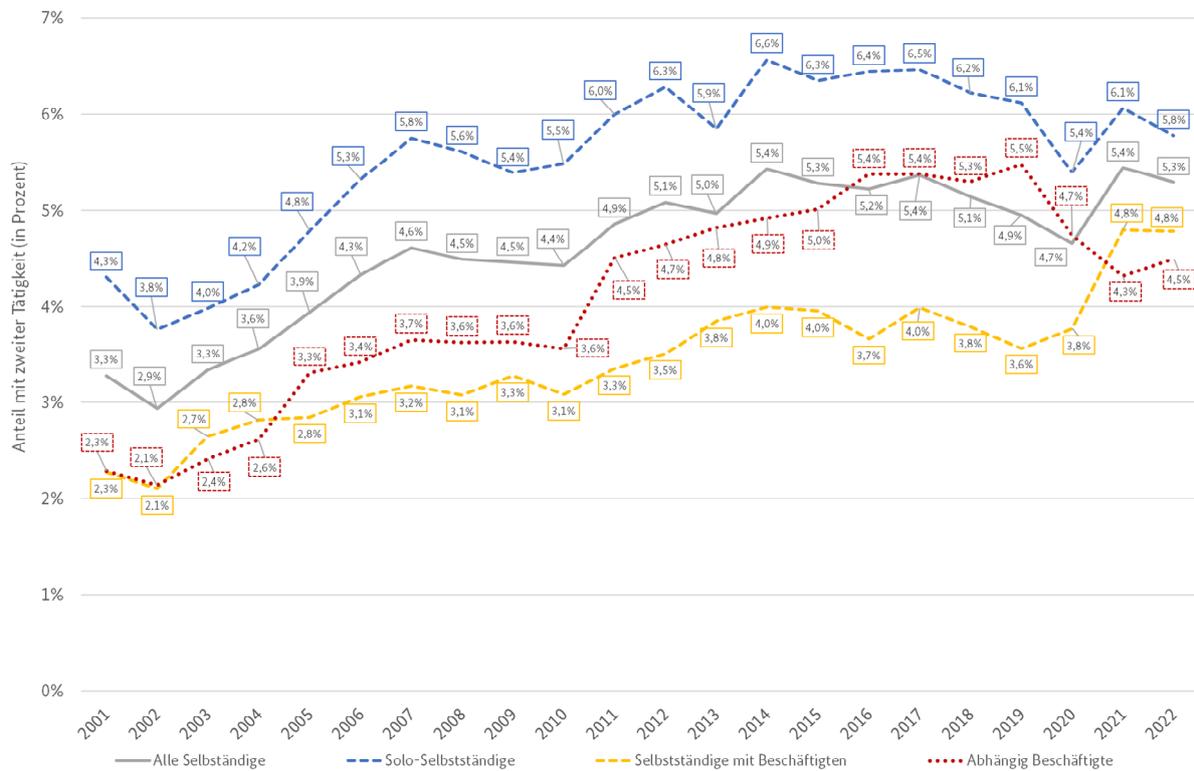
Anmerkung: Die Auswertung bezieht sich auf den Haupterwerb von Personen im Alter von 15 Jahren oder älter. Die befragte Person bestimmt den Haupterwerb, falls sie mehreren Beschäftigungen nachgeht. Im Zweifelsfall wird der Haupterwerb durch die höhere Stundenzahl bestimmt. Die Einteilung in Vollzeit oder Teilzeit basiert auf der subjektiven Einschätzung der Befragten. Die Werte ab dem Erhebungsjahr 2020 sind aufgrund methodischer und technischer Neugestaltungen des Surveys nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.

Abbildung 5.2 zeigt, dass der Anteil von Erwerbstätigen mit einer zweiten Tätigkeit insgesamt gering ausfällt. So gingen im Jahr 2022 gut 5 Prozent aller Selbstständigen einer zweiten Tätigkeit nach; bei abhängig Beschäftigten war dieser Anteil zu diesem Zeitpunkt knapp ein Prozentpunkt niedriger. Im Zeitverlauf sind die Anteile der Selbstständigen und der abhängig Beschäftigten mit einer zweiten Tätigkeit tendenziell leicht gestiegen, am aktuellen Datenrand vor allem bei Selbstständigen mit abhängig Beschäftigten. Dieser Anstieg kann mit der Corona-Pandemie und damit verbundenen Einkommenseinbußen und Notwendigkeit für weitere Einkommensquellen zusammenhängen. Es ist allerdings nicht möglich, diese Vermutung zu belegen. Zudem können auch die methodisch-technischen Umstellungen bei der Datenerhebung des Mikrozensus hier eine Rolle spielen, welche die Vergleichbarkeit der Zeitreihe mit den Vorjahren einschränkt. Der Anteil abhängig Beschäftigter mit einer zweiten Tätigkeit ist dagegen seit dem Jahr 2019 wieder um einen Prozentpunkt gesunken.

In Abbildung 5.2 ist zudem erkennbar, dass die Quote der Erwerbstätigen mit einer zweiten Tätigkeit unter den Solo-Selbstständigen stets über derjenigen von anderen Erwerbsgruppen lag. Ein möglicher Grund könnte sein, dass Solo-Selbstständige mit einer Unternehmung nicht genügend Einkommen erzielen und deshalb zusätzlich einer zweiten Erwerbstätigkeit nachgehen – oder umgekehrt: Denn die Aufteilung der Erwerbsarbeit in einen solo-selbstständigen Haupterwerb und einen Zweiterwerb – etwa eine abhängige Beschäftigung – ist subjektiv.²⁰

²⁰ Durch diese subjektive Einschätzung der befragten Personen, welche der von ihnen ausgeübten Tätigkeiten den Haupt- und welche den Nebenerwerb darstellen, ist es möglich, dass eine Solo-Selbstständigkeit von der befragten Person als Haupterwerb eingestuft wird, die Zweitätigkeit jedoch das höhere Einkommen generiert.

Abbildung 5.2 Anteil der Selbstständigen und der abhängig Beschäftigten mit zweiter Tätigkeit, 2001-2022



Quelle: Labour Force Survey, Eurostat; eigene Berechnungen.

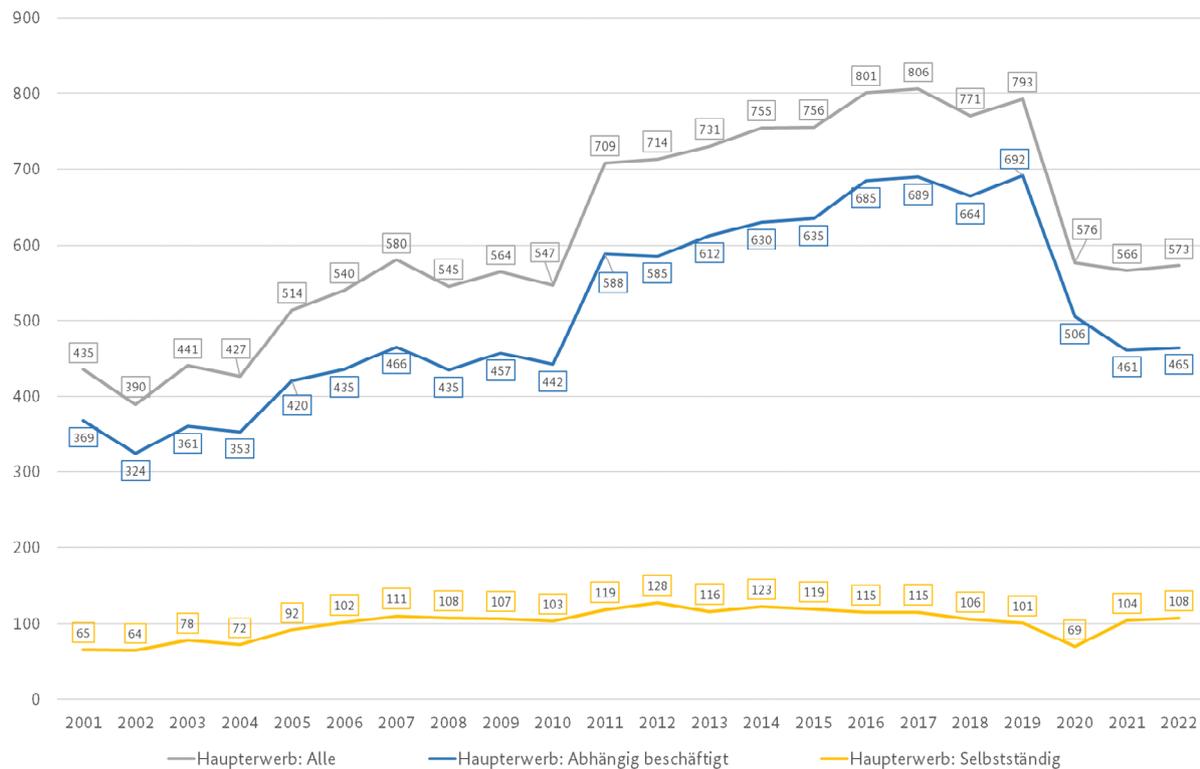
Anmerkung: Die Auswertung bezieht sich auf den Haupterwerb von Personen im Alter von 15 Jahren oder älter. Die befragte Person bestimmt den Haupterwerb, falls sie mehreren Beschäftigungen nachgeht. Im Zweifelsfall wird der Haupterwerb durch die höhere Stundenzahl bestimmt. Die Werte ab dem Erhebungsjahr 2020 sind aufgrund methodischer und technischer Neugestaltungen des Surveys nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.

Um das Bild der Selbstständigen im Nebenerwerb zu vervollständigen, stellt Abbildung 5.3 die Anzahl der Personen dar, die im Nebenerwerb selbstständig sind – sowohl insgesamt als auch differenziert nach der Beschäftigungsart im Haupterwerb. Es zeigt sich erstens, dass bis zum Jahr 2019 die Zahl der Personen mit einer selbstständigen Tätigkeit im Nebenerwerb tendenziell zugenommen hat. Diese Zunahme war vor allem auf Selbstständige im Nebenerwerb zurückzuführen, die im Haupterwerb abhängig beschäftigt sind.

Zweitens zeigt Abbildung 5.3 einen sehr deutlichen Rückgang der Anzahl der Selbstständigen mit selbstständiger Tätigkeit im Nebenerwerb seit dem Jahr 2020. Die Corona-Pandemie und die zu ihrer Eindämmung ergriffenen Maßnahmen dürfte hierbei eine zentrale Ursache sein, allerdings lässt sich auch hier nicht eindeutig das Ausmaß der Pandemie-Auswirkungen feststellen, da auch methodisch-technische Umstellungen bei der Datenerhebung des Mikrozensus im Jahr 2020 eine Rolle spielen können.

Die Einteilung der Erwerbstätigkeit in Teilzeit und Vollzeit basiert auf subjektiven Einschätzungen der befragten Personen – unabhängig von der tatsächlichen Dauer der Arbeitszeit. Daher wird im Folgenden die Wochenarbeitszeit von Selbstständigen getrennt nach Teilzeit- und Vollzeiterwerb als ein weiterer Indikator für ihr Arbeitsvolumen analysiert.

Abbildung 5.3 Anzahl der Selbstständigen mit selbständiger Tätigkeit im Nebenerwerb nach der Beschäftigungsform des Haupterwerbs (in Tsd.), 2001-2022



Quelle: Labour Force Survey, Eurostat; eigene Berechnungen.

Anmerkung: Personen im Alter von 15 Jahren oder älter, die im Nebenerwerb selbstständig sind. Die befragte Person bestimmt den Haupterwerb, falls sie mehreren Beschäftigungen nachgeht. Im Zweifelsfall wird der Haupterwerb durch die höhere Arbeitszeit bestimmt. Die Werte ab dem Erhebungsjahr 2020 sind aufgrund methodischer und technischer Neugestaltungen des Surveys nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.

Abbildung 5.4 zeigt, dass vollzeitbeschäftigte Selbstständige durchschnittlich normalerweise längere Wochenarbeitszeiten leisten als abhängig Beschäftigte in Vollzeit.²¹ Während die Arbeitszeit letzterer rund 40 Stunden pro Woche beträgt, arbeiten Selbstständige im Jahr 2022 im Durchschnitt gut fünf Stunden länger pro Woche, Selbstständige mit abhängig Beschäftigten sogar gut acht Stunden länger pro Woche. Diese Unterschiede haben sich ab dem Jahr 2020 allerdings auffällig reduziert (um jeweils etwa zwei Stunden pro Woche). Auch vollzeitbeschäftigte Solo-Selbstständige arbeiten im Jahr 2022 durchschnittlich etwa drei Stunden weniger als im Jahr 2019. Bei abhängig Beschäftigten in Vollzeit ist hingegen nur ein minimaler Rückgang der Arbeitszeit über die Zeit zu beobachten.

Beim Teilzeiterwerb kehrt sich das Bild um, denn hier fällt die durchschnittlich normalerweise geleistete Wochenarbeitszeit von Selbstständigen geringer aus als diejenige von abhängig Beschäftigten in Teilzeit. Allerdings beruht dieser geringere Durchschnittswert ausschließlich auf der

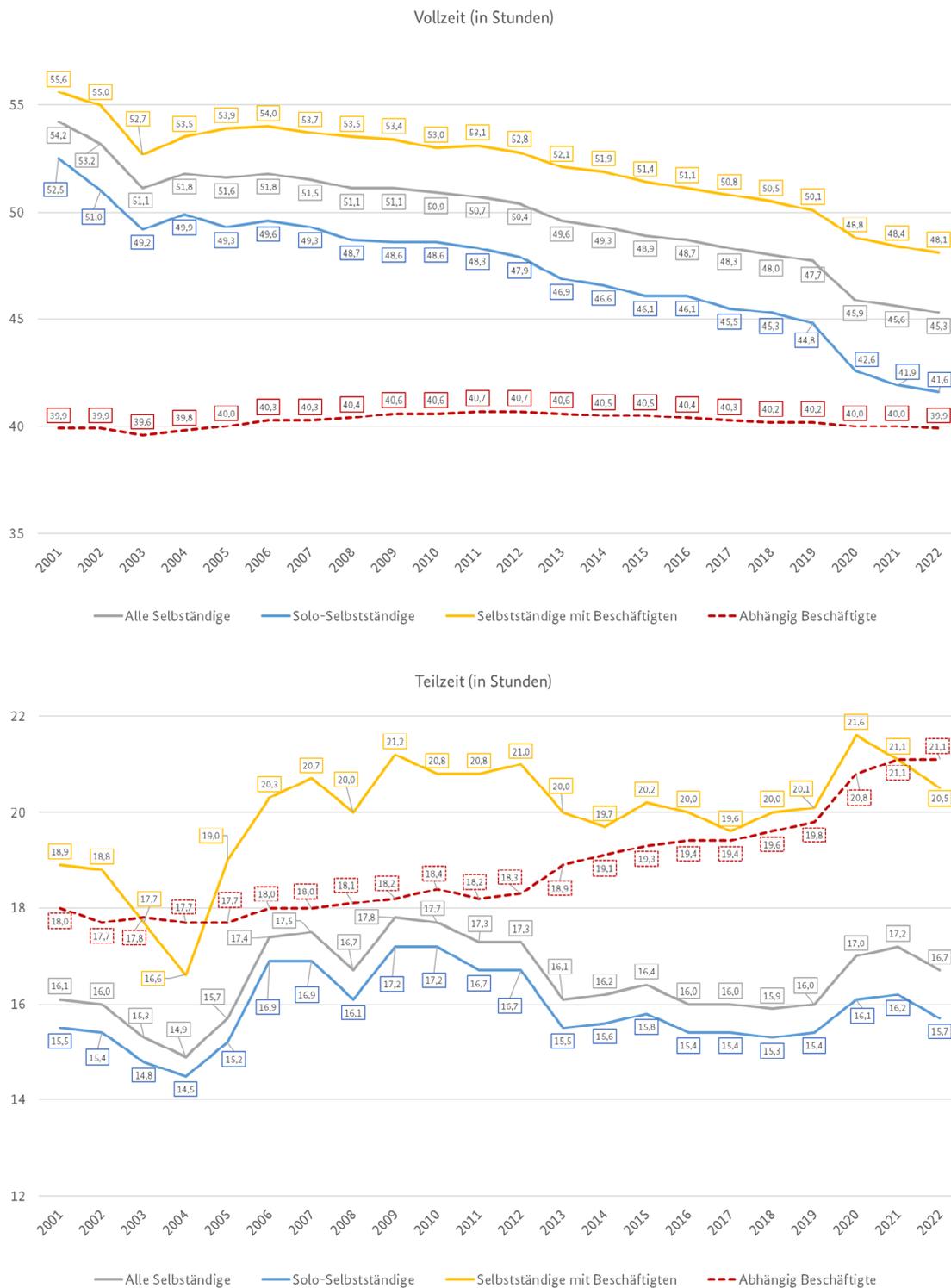
²¹ Die ausgewiesenen Wochenarbeitszeiten, die auf Angaben zu den tatsächlich geleisteten Wochenarbeitszeiten basieren, stellen Mittelwerte innerhalb der jeweiligen Gruppen dar. Bei der Interpretation dieser Werte gilt es zu berücksichtigen, dass Durchschnittswerte keine Aussagen über die Streuung der Wochenarbeitszeit in den einzelnen Gruppen zulassen. Außerdem können diese Durchschnittswerte durch Wechsel von Selbstständigen von einer Vollzeit- in eine Teilzeitbeschäftigung, oder umgekehrt, beeinflusst werden. So könnten beispielsweise insbesondere in Zeiten mit schlechter Auftragslage vormals in Vollzeit arbeitende selbstständige Erwerbstätige ihre Arbeitszeit reduzieren und nur noch in Teilzeit arbeiten. Wenn die Teilzeit-Arbeitszeit dieser Personen jedoch vergleichsweise lang ausfällt, erhöht dies den Durchschnittswert.

Gruppe der Solo-Selbstständigen in Teilzeit, die im Jahr 2022 durchschnittlich weniger als 16 Stunden pro Woche arbeiteten. Abhängig Beschäftigte in Teilzeit arbeiteten im Jahr 2022 dagegen rund 21 Stunden pro Woche, Selbstständige mit abhängig Beschäftigten in Teilzeit erreichten fast dieselbe Wochenarbeitszeit (20,5 Stunden pro Woche).

Darüber hinaus zeigt Abbildung 5.4 bei Selbstständigen in Vollzeit einen deutlichen Trend von im Zeitverlauf rückläufigen Arbeitszeiten. Dieser Trend zeigt sich bei Selbstständigen in Teilzeit eher nicht.

Dass während der Corona-Pandemie die durchschnittlichen Teilzeit-Arbeitszeiten in allen betrachteten Gruppen um etwa eine Stunde gestiegen sind, könnte mit einem Kompositionseffekt zusammenhängen. Wenn insbesondere geringfügige Beschäftigung mit vergleichsweise geringen Arbeitszeiten überproportional häufig pandemiebedingt entfallen ist, führte dies quasi mechanisch zu einem Anstieg der durchschnittlichen Arbeitszeit in der Gruppe der Erwerbstätigen in Teilzeit. Allerdings können auch hier die methodisch-technischen Umstellungen bei der Datenerhebung des Mikrozensus eine Rolle spielen, welche die Vergleichbarkeit der Zeitreihe mit den Vorjahren einschränkt.

Abbildung 5.4 Durchschnittlich normalerweise geleistete Wochenarbeitszeit im Vollzeit- und Teilzeiterwerb, 2001-2022



Quelle: Labour Force Survey, Eurostat; eigene Berechnungen.

Anmerkung: Die Auswertung stellt die tatsächliche, durchschnittlich normalerweise geleistete Wochenarbeitszeit dar. Die Auswertung bezieht sich auf den Haupterwerb von Personen im Alter von 15 Jahren oder älter. Die befragte Person bestimmt den Haupterwerb, falls sie mehreren Beschäftigungen nachgeht. Im Zweifelsfall wird der Haupterwerb durch die höhere Stundenzahl bestimmt. Die Einteilung in Voll- oder Teilzeit basiert auf der subjektiven Einschätzung der Befragten. Die Werte ab dem Erhebungsjahr 2020 sind aufgrund methodischer und technischer Neugestaltungen des Surveys nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.

Tabelle 5.2 zeigt schließlich, dass nur wenige Selbstständige im Haupterwerb in einem geringen Erwerbsumfang tätig sind. Dies gilt insbesondere für Selbstständige mit abhängig Beschäftigten, von denen im Jahr 2022 nur knapp 2 Prozent weniger als 10 Stunden pro Woche arbeiteten und weitere knapp 3 Prozent in einem Umfang von 10 bis 19 Wochenstunden. Diese Anteile betragen bei den Solo-Selbstständigen am aktuellen Datenrand jeweils rund 11 Prozent. Diese Werte spiegeln die oben diskutierten hohen Teilzeitquoten bei Solo-Selbstständigen (Abbildung 5.1 und Tabelle 5.1).

Darüber hinaus ist Tabelle 5.2 zu entnehmen, dass sich im Zeitverlauf die Anteile der selbstständigen Personen mit überlangen Erwerbsumfängen erheblich reduziert haben. Waren im Jahr 2001 zum Beispiel etwa zwei Drittel der Selbstständigen mit abhängig Beschäftigten und beinahe die Hälfte der Solo-Selbstständigen in einem Umfang von 50 Stunden oder mehr pro Woche tätig, so reduzierten sich diese Anteile am aktuellen Datenrand auf rund 44 Prozent bzw. auf unter 18 Prozent.

Tabelle 5.2 Erwerbsumfang von Solo-Selbstständigen und Selbstständigen mit abhängig Beschäftigten im Haupterwerb, Anteil in Wochenstundenkategorien, 2001-2022

	2001	2006	2011	2016	2019	2020	2021	2022
Selbstständige mit abhängig Beschäftigten								
1 bis 9 Stunden	0,5%	0,6%	0,7%	0,7%	0,6%	—	1,6%	1,8%
10 bis 19 Stunden	1,2%	1,6%	1,6%	1,6%	1,6%	2,2%	2,8%	2,7%
20 bis 29 Stunden	1,9%	2,4%	2,4%	2,6%	3,1%	2,0%	4,1%	4,4%
30 bis 39 Stunden	5,8%	4,6%	5,0%	6,2%	6,9%	9,2%	9,6%	9,8%
40 bis 49 Stunden	26,1%	25,4%	27,5%	31,6%	34,3%	37,3%	36,0%	37,3%
50 bis 59 Stunden	21,4%	26,0%	27,5%	27,3%	27,3%	25,0%	23,7%	22,3%
60 bis 69 Stunden	24,3%	27,8%	25,3%	22,0%	19,4%	15,9%	15,4%	15,2%
70 Stunden und mehr	18,8%	11,9%	10,1%	7,9%	6,7%	6,0%	6,4%	6,3%
Solo-Selbstständige								
1 bis 9 Stunden	4,3%	6,2%	7,3%	8,1%	8,7%	9,9%	10,0%	10,6%
10 bis 19 Stunden	7,4%	8,6%	9,6%	10,9%	10,9%	11,0%	11,1%	11,1%
20 bis 29 Stunden	7,4%	8,7%	9,2%	10,4%	11,0%	12,0%	12,9%	12,6%
30 bis 39 Stunden	9,0%	10,1%	11,5%	12,6%	14,0%	15,7%	16,3%	16,4%
40 bis 49 Stunden	27,0%	29,3%	30,4%	31,1%	33,0%	31,9%	30,5%	31,7%
50 bis 59 Stunden	16,5%	18,1%	17,3%	15,1%	13,3%	10,8%	10,3%	10,2%
60 bis 69 Stunden	15,8%	13,9%	10,8%	8,9%	6,9%	5,8%	5,6%	5,3%
70 Stunden und mehr	12,5%	5,2%	4,0%	2,9%	2,1%	2,4%	2,5%	2,1%

Quelle: Labour Force Survey, Eurostat; eigene Berechnungen.

Anmerkung: „—“ bedeutet, dass keine Daten verfügbar sind. Die Werte ab dem Erhebungsjahr 2020 sind aufgrund methodischer und technischer Neugestaltungen des Surveys nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.

6. Einkommens- und Vermögenssituation von Selbstständigen in Deutschland

Im nächsten Schritt werden die Einkommen aus selbstständiger Erwerbstätigkeit betrachtet. Dazu werden Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) aus dem Jahr 2021 verwendet, welche detaillierte Informationen zur Einkommenssituation (und – mit Einschränkungen – auch zur Vermögenssituation) von Erwerbstätigen beinhalten. In den Auswertungen wird das monatliche Nettoeinkommen als Maß für das der Person zur Verfügung stehende Einkommen aus Erwerbstätigkeit herangezogen.²² In diesem Bericht werden zudem die seit dem Jahr 2019 eingeführten SOEP Ergänzungsstichproben SOEP-P, SOEP-Q und M6-M8 mit einbezogen, um eine größere Anzahl an Beobachtungen sowie eine bessere Bevölkerungsrepräsentation zu erreichen.²³

Das Nettoeinkommen ist eine relevante Größe, auf deren Basis Erwerbstätige ihre Arbeitsangebotsentscheidungen treffen, also ob sie überhaupt Arbeitsleistungen anbieten und wenn ja, in welchem Umfang. Die nachfolgend verwendeten Informationen zum monatlichen Nettoeinkommen beruhen auf Selbstauskünften. Für abhängig Beschäftigte (inklusive geringfügig Beschäftigter bzw. „Minijobber“) ergibt sich das monatliche Nettoeinkommen aus dem monatlichen Bruttoverdienst abzüglich Steuern und etwaigen Sozialabgaben.²⁴

Im Fall von Selbstständigen kann die Selbstauskunft zum monatlichen Nettoeinkommen verschiedenen Maßstäben folgen. Die SOEP-Daten beinhalten keine Informationen dazu, ob Selbstständige bei der Auskunft zum monatlichen Nettoeinkommen neben Steuern auch andere Größen – wie etwa Betriebsaufwendungen oder Ausgaben zur Vorsorge – vom Bruttoeinkommen abziehen. Die Angaben zum monatlichen Nettoeinkommen von Selbstständigen können das tatsächlich verfügbare Einkommen aus Erwerbsarbeit daher überschätzen. Auch deshalb werden in den nachfolgenden deskriptiven Auswertungen zusätzlich die jeweiligen monatlichen Bruttoeinkommen aufgenommen.

Tabelle 6.1 zeigt die Einkommensstruktur unter Selbstständigen und abhängig Beschäftigten im Jahr 2021. Neben dem mittleren Einkommen – gemessen durch den Medianwert²⁵ – wird die Einkommensverteilung in den einzelnen Erwerbstypen durch die Medianwerte der einzelnen Quintilsklassen abgebildet.²⁶ Demnach liegt der Medianwert des monatlichen Nettoeinkommens der Selbstständigen mit Beschäftigten im Jahr 2021 bei 3.500 Euro, welches der höchste hier abgebildete

²² Das monatliche Einkommen wird im SOEP mit der folgenden Fragestellung erhoben: „Wie hoch war Ihr Arbeitsverdienst im letzten Monat? Bitte geben Sie nach Möglichkeit beides an: den Bruttoverdienst, das heißt Lohn oder Gehalt vor Abzug der Steuern und Sozialversicherung, und den Nettoverdienst, das heißt den Betrag nach Abzug von Steuern und Beiträgen zur Renten-, Arbeitslosen- und Krankenversicherung.“ Im Fall einer selbstständigen Tätigkeit wird folgender Hinweis ergänzt: „Falls Sie selbstständig sind: Bitte schätzen Sie Ihren monatlichen Gewinn vor und nach Steuern.“

²³ Die Ergänzungsstichprobe SOEP-P umfasst Personen mit Wohnsitz in Deutschland, die an mindestens einem Unternehmen weltweit nennenswerte Anteile halten. SOEP-Q stellt eine Ergänzung des SOEP um etwa 450 Haushalte mit mindestens einem nicht heterosexuellen oder einem nicht cisgeschlechtlichen Haushaltsmitglied dar. Die Stichproben M6 bis M8 stellen verschiedene Ergänzungen im Bereich Migration dar.

²⁴ Um die Vergleichbarkeit zwischen Selbstständigen und abhängig Beschäftigten zu erhöhen, sind im Gegensatz zu früheren Berichten (Maier und Ivanov 2018; Bonin et al. 2020; Bonin et al. 2022a) nun in der Gruppe der abhängig Beschäftigten auch geringfügig Beschäftigte („Minijobber“) enthalten.

²⁵ Der Median ist der Wert des Einkommens, der die Einkommensverteilung halbiert, sodass die Einkommenswerte der unteren Hälfte den Median nicht überschreiten. In der Realität können sich beispielsweise bei geschätzten Angaben Häufungen einzelner Einkommenswerte ergeben, sodass der Medianwert keine exakte Aufteilung der Einkommensverteilung in zwei Hälften ergibt.

²⁶ Quintilsklassen teilen die Einkommensverteilung in fünf gleichgroße Abschnitte auf. So besteht die erste Quintilsklasse aus den untersten 20 Prozent der Einkommenswerte der gesamten Verteilung. Dementsprechend besteht die zweite Quintilsklasse aus den Einkommen der Personen, die mehr als die unteren 20 Prozent verdienen, aber weniger als die oberen 60 Prozent. Die dritte, vierte und fünfte Quintilsklasse werden analog definiert.

Medianwert ist. Die niedrigsten Medianwerte (sowohl netto als auch brutto) weisen die Solo-Selbstständigen auf.

Im Jahr 2021 werden im SOEP mehr Selbstständige mit Beschäftigten als Solo-Selbstständige beobachtet, die im Schnitt ein deutlich höheres Einkommen aufweisen als Solo-Selbstständige. Dies führt dazu, dass der Gesamt-Medianwert der Selbstständigen deutlich höher ausfällt als der Medianwert der abhängig Beschäftigten.²⁷

Bei der Interpretation dieser deskriptiven Auswertungen zur Einkommensstruktur gilt es zu berücksichtigen, dass diese in einer Querschnittsperspektive vorgenommen werden. Deshalb kann grundsätzlich eine höhere Einkommensspreizung innerhalb der Gruppe der Selbstständigen eine stärkere Aufteilung in Gewinner und Verlierer widerspiegeln, die sich aus der Konkurrenzsituation auf Güter- und Dienstleistungsmärkten ergibt. Bei der Betrachtung von Entwicklungen über mehrere Jahre kann die höhere Einkommensspreizung unter Selbstständigen auch ein Ergebnis von höheren, temporären Einkommenschwankungen bei einzelnen Erwerbstätigen sein.

Tabelle 6.1 Einkommenshöhe und Einkommensspreizung (in Euro) bei Selbstständigen und abhängig Beschäftigten, 2021

	Median der 1. Quintilsklasse	Median der 2. Quintilsklasse	Median der 3. Quintilsklasse	Median der 4. Quintilsklasse	Median der 5. Quintilsklasse	Median insgesamt
Solo-Selbstständige						
Monatliches Nettoeinkommen	200	800	1.701	2.550	5.000	1.700
Monatliches Bruttoeinkommen	300	1.100	2.500	4.000	8.000	2.500
Selbstständige mit Beschäftigten						
Monatliches Nettoeinkommen	981	2.500	3.700	5.000	9.000	3.500
Monatliches Bruttoeinkommen	1.625	4.000	6.000	8.270	15.000	5.800
Alle Selbstständige						
Monatliches Nettoeinkommen	450	1.800	3.000	4.500	7.800	3.000
Monatliches Bruttoeinkommen	700	2.896	4.600	7.000	12.500	4.600
Abhängig Beschäftigte						
Monatliches Nettoeinkommen	452	1.300	1.800	2.340	3.500	1.800
Monatliches Bruttoeinkommen	579	1.900	2.700	3.570	5.600	2.700

Quelle: Sozio-oekonomisches Panel (SOEP), v38, eigene Berechnungen.

Anmerkung: Der Median der Quintilsklassen ist jeweils auf Basis des genannten Einkommensmaßes gebildet. Die Auswertungen zum monatlichen Brutto- und Nettoeinkommen basieren auf 419 Solo-Selbstständigen, 892 Selbstständigen mit Beschäftigten und 9.649 abhängig Beschäftigten. In der Gruppe der abhängig Beschäftigten sind geringfügig Beschäftigte („Minijobber“), aber keine Beamte enthalten.

Zur Beurteilung der Einkommenssituation von Selbstständigen muss zudem der Haushaltskontext berücksichtigt werden. So ist etwa für die Erwerbstätigen mit niedrigen Einkommen zusätzlich zu untersuchen, ob diese Einkommensquelle das Haupteinkommen des Haushalts oder einen Nebenverdienst darstellt. Gerade mit Blick auf die Selbstständigkeit könnten Tätigkeiten, die ein niedriges Einkommen generieren, auch deshalb so ausgeübt werden, weil die Tätigkeit der Partnerin oder des Partners ein hohes Einkommen generiert. Zum anderen hängt die Bewertung der Einkommenshöhe auch von der Zahl der im Haushalt lebenden Personen ab. Um eine

²⁷ Diese Verschiebung in Richtung der Selbstständigen mit Beschäftigten scheint mit der Aufnahme der Ergänzungsstichproben zusammenzuhängen, da eine vergleichbare Auswertung des SOEP aus dem Jahr 2020 inklusive dieser Stichproben eine ähnliche Aufteilung bewirkt.

unterschiedliche Anzahl von zu versorgenden Personen beim Einkommensvergleich zu berücksichtigen, werden sogenannte Äquivalenzeinkommen berechnet.²⁸

Tabelle 6.2 Einkommensstruktur (in Euro) von Selbstständigen und abhängig Beschäftigten unter Berücksichtigung der Haushaltssituation, 2021

	Median der 1. Quintilsklasse	Median der 2. Quintilsklasse	Median der 3. Quintilsklasse	Median der 4. Quintilsklasse	Median der 5. Quintilsklasse	Median insgesamt
Solo-Selbstständige						
Monatliches Haushaltsnettoeinkommen	3.888	3.275	3.715	3.500	5.500	4.000
Individuelles monatliches Nettoeinkommen	200	800	1.701	2.550	5.000	1.700
Anteil am monatlichen Haushaltsnettoeinkommen	5,1%	24,4%	45,8%	72,9%	90,9%	42,5%
Monatliches Nettoäquivalenzeinkommen	2.333	2.311	2.500	2.764	3.846	2.667
Selbstständige mit Beschäftigten						
Monatliches Haushaltsnettoeinkommen	3.000	4.500	6.000	7.000	11.125	6.000
Individuelles monatliches Nettoeinkommen	981	2.500	3.700	5.000	9.000	3.500
Anteil am monatlichen Haushaltsnettoeinkommen	32,7%	55,6%	61,7%	71,4%	80,9%	58,3%
Monatliches Nettoäquivalenzeinkommen	2.000	3.000	4.111	5.106	8.681	4.183
Alle Selbstständige						
Monatliches Haushaltsnettoeinkommen	3.500	3.500	5.000	6.000	10.000	5.000
Individuelles monatliches Nettoeinkommen	450	1.800	3.000	4.500	7.800	3.000
Anteil am monatlichen Haushaltsnettoeinkommen	12,9%	51,4%	60,0%	75,0%	78,0%	60,0%
Monatliches Nettoäquivalenzeinkommen	2.308	2.400	3.333	4.667	7.333	3.502
Abhängig Beschäftigte						
Monatliches Haushaltsnettoeinkommen	2.900	3.000	3.300	3.780	5.100	3.600
Individuelles monatliches Nettoeinkommen	452	1.300	1.800	2.340	3.500	1.800
Anteil am monatlichen Haushaltsnettoeinkommen	15,6%	43,3%	54,5%	61,9%	68,6%	50,0%
Monatliches Nettoäquivalenzeinkommen	1.700	1.867	2.000	2.400	3.304	2.267

Quelle: Sozio-oekonomisches Panel (SOEP), v38, eigene Berechnungen.

Anmerkung: Der Median der Quintilsklassen ist jeweils auf Basis des genannten Einkommensmaßes gebildet. Die Statistiken mit der geringsten zugrundeliegenden Fallzahl sind die Auswertungen der Solo-Selbstständigen mit gut 80 Beobachtungen pro Quintil. Mit 1.945 Beobachtungen stellt die 3. Quintilsklasse der abhängig Beschäftigten die Statistik mit der größten Beobachtungszahl dar. In der Gruppe der abhängig Beschäftigten sind geringfügig Beschäftigte („Minijobber“), aber keine Beamte enthalten.

²⁸ Das monatliche Nettoäquivalenzeinkommen wird nach der Definition der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder berechnet: Demnach ist das Äquivalenzeinkommen ein bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen je Haushaltsmitglied, das ermittelt wird, indem das Haushaltsnettoeinkommen durch die Summe der Bedarfsgewichte der im Haushalt lebenden Personen geteilt wird. Nach EU-Standard wird zur Bedarfsgewichtung die neue OECD-Skala auch modifizierte OECD-Skala verwendet. Danach wird der ersten erwachsenen Person im Haushalt ein Bedarfsgewicht von 1 zugeordnet, für die weiteren Haushaltsmitglieder werden Gewichte von weniger als 1 verwendet (0,5 für weitere Personen im Alter von mindestens 14 Jahren und 0,3 für jedes Kind im Alter von unter 14 Jahren), da angenommen wird, dass sich durch gemeinsames Wirtschaften Einsparungen erreichen lassen.

In der Darstellung in Tabelle 6.2 werden fünf Quintilsklassen, die aus dem monatlichen individuellen Nettoeinkommen resultieren, gebildet. So befinden sich in der ersten Quintilsklasse die untersten 20 Prozent der Einkommensbezieher. Außerdem ist zu beachten, dass der Median der jeweiligen Quintilsklasse auf Basis der monatlichen individuellen Nettoeinkommensverteilung gebildet wird. Auch die dargestellten Werte des Verhältnisses von monatlichem individuellem Nettoeinkommen zum monatlichen Haushaltsnettoeinkommen sowie des Nettoäquivalenzeinkommens entsprechen jeweils den Medianwerten der einzelnen Klassen. Damit kann die Frage beantwortet werden, ob bei Selbstständigen in unteren Einkommensklassen (gemessen am individuellen Nettoeinkommen) auch insgesamt geringe Haushaltseinkommen bestehen, und wie hoch das verfügbare Einkommen ist, wenn alle zu versorgenden Haushaltsmitglieder berücksichtigt werden.

Im Ergebnis zeigen die Auswertungen in Tabelle 6.2 bei Solo-Selbstständigen einen großen Unterschied zwischen dem individuellen Nettoeinkommen und dem Haushaltsnettoeinkommen – insbesondere in den unteren Quintilsklassen. So tragen Solo-Selbstständige in der ersten Quintilsklasse im Mittel nur rund fünf Prozent zum monatlichen Nettohaushaltseinkommen bei. Im Vergleich zu abhängig Beschäftigten in der untersten Einkommensklasse (16 Prozent) und zu Selbstständigen mit abhängig Beschäftigten in der untersten Einkommensklasse (33 Prozent) ist dies ein auffällig geringer Anteil. Deshalb ist das Einkommen von Solo-Selbstständigen in den unteren Quintilsklassen eher als Neben- oder Hinzuverdienst zum Haushaltseinkommen zu bewerten. Einen knapp hälftigen Anteil am Nettohaushaltseinkommen steuern Solo-Selbstständige im Mittel erst in der dritten Quintilsklasse bei (46 Prozent). Bei Selbstständigen mit abhängig Beschäftigten und bei abhängig Beschäftigten ist dies schon in der zweiten Quintilsklasse der Fall (mit einem Anteil von gut 51 Prozent bzw. 43 Prozent am monatlichen Haushaltsnettoeinkommen).

Die Werte des mittleren monatlichen Nettoäquivalenzeinkommens in Tabelle 6.2 zeigen außerdem, dass das verfügbare Einkommen von Solo-Selbstständigen, wenn die Zahl der im Haushalt zu versorgenden Personen berücksichtigt wird, in den einzelnen Quintilsklassen recht vergleichbar mit demjenigen der abhängig Beschäftigten ist – und in allen Quintilsklassen sogar etwas höher ausfällt.

Tabelle 6.3 charakterisiert Selbstständige und abhängig Beschäftigte nach Einkommensklassen anhand ausgewählter sozio-demografischer Merkmale, um weitere Ungleichheiten in der Einkommensverteilung zu beleuchten. Grundsätzlich gibt es in der Gruppe der Selbstständigen geringere Frauenanteile, geringere Teilzeitquoten, geringere Anteile von Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit und geringere Anteile von Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung als bei abhängig Beschäftigten. Diese Unterschiede resultieren vor allem aufgrund geringer Werte in der Gruppe der Selbstständigen mit Beschäftigten. Außerdem ist klar erkennbar, dass in den unteren Quintilsklassen die in Tabelle 6.3 betrachteten sozio-demografischen Gruppen (Frauen, Personen in Teilzeit, Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung) jeweils deutlich überrepräsentiert sind. Dies trifft sowohl auf die verschiedenen Gruppen der Selbstständigen als auch auf abhängig Beschäftigte zu.

Tabelle 6.3 Sozio-demografische Charakterisierung der Selbstständigen und abhängig Beschäftigten je Einkommensklasse, 2021

	Median der 1. Quintilsklasse	Median der 2. Quintilsklasse	Median der 3. Quintilsklasse	Median der 4. Quintilsklasse	Median der 5. Quintilsklasse	Mittlerer Anteil
Solo-Selbstständige						
Anteil von Frauen	63,5%	61,9%	42,2%	43,4%	24,1%	47,1%
Anteil in Teilzeit	32,9%	27,4%	26,5%	22,6%	18,1%	25,5%
Anteil mit ausländischer Staatsangehörigkeit	18,8%	13,3%	7,2%	11,9%	3,6%	11,0%
Anteil ohne Berufsausbildung	16,9%	13,6%	7,5%	14,3%	6,3%	11,8%
Selbstständige mit Beschäftigten						
Anteil von Frauen	38,9%	37,4%	27,1%	21,6%	9,6%	27,2%
Anteil in Teilzeit	21,7%	6,9%	3,9%	2,8%	3,9%	8,0%
Anteil mit ausländischer Staatsangehörigkeit	10,6%	4,9%	1,9%	4,0%	5,6%	5,5%
Anteil ohne Berufsausbildung	12,3%	7,5%	7,8%	2,9%	4,5%	7,0%
Alle Selbstständige						
Anteil von Frauen	51,3%	44,3%	34,2%	24,3%	13,4%	33,6%
Anteil in Teilzeit	28,1%	17,2%	10,6%	6,4%	5,3%	13,6%
Anteil mit ausländischer Staatsangehörigkeit	13,8%	8,8%	5,1%	3,2%	5,3%	7,3%
Anteil ohne Berufsausbildung	14,9%	9,6%	8,9%	4,1%	5,1%	8,5%
Abhängig Beschäftigte						
Anteil von Frauen	69,5%	64,9%	50,0%	41,2%	25,6%	50,2%
Anteil in Teilzeit	49,8%	47,9%	21,8%	11,4%	5,4%	27,3%
Anteil mit ausländischer Staatsangehörigkeit	22,2%	25,1%	24,2%	16,8%	12,3%	20,1%
Anteil ohne Berufsausbildung	35,3%	21,6%	14,7%	8,8%	5,1%	17,1%

Quelle: Sozio-oekonomisches Panel (SOEP), v38, eigene Berechnungen.

Anmerkung: Der Median der Quintilsklassen ist jeweils auf Basis des genannten Einkommensmaßes gebildet. Die Statistiken mit der geringsten zugrundeliegenden Fallzahl von 83 Beobachtungen sind die Auswertungen der 3. und 5. Quintilsklasse der Solo-Selbstständigen. Mit 1.945 Beobachtungen stellt die 3. Quintilsklasse der abhängig Beschäftigten die Statistik mit der größten Beobachtungszahl dar. In der Gruppe der abhängig Beschäftigten sind geringfügig Beschäftigte („Minijobber“), aber keine Beamte enthalten.

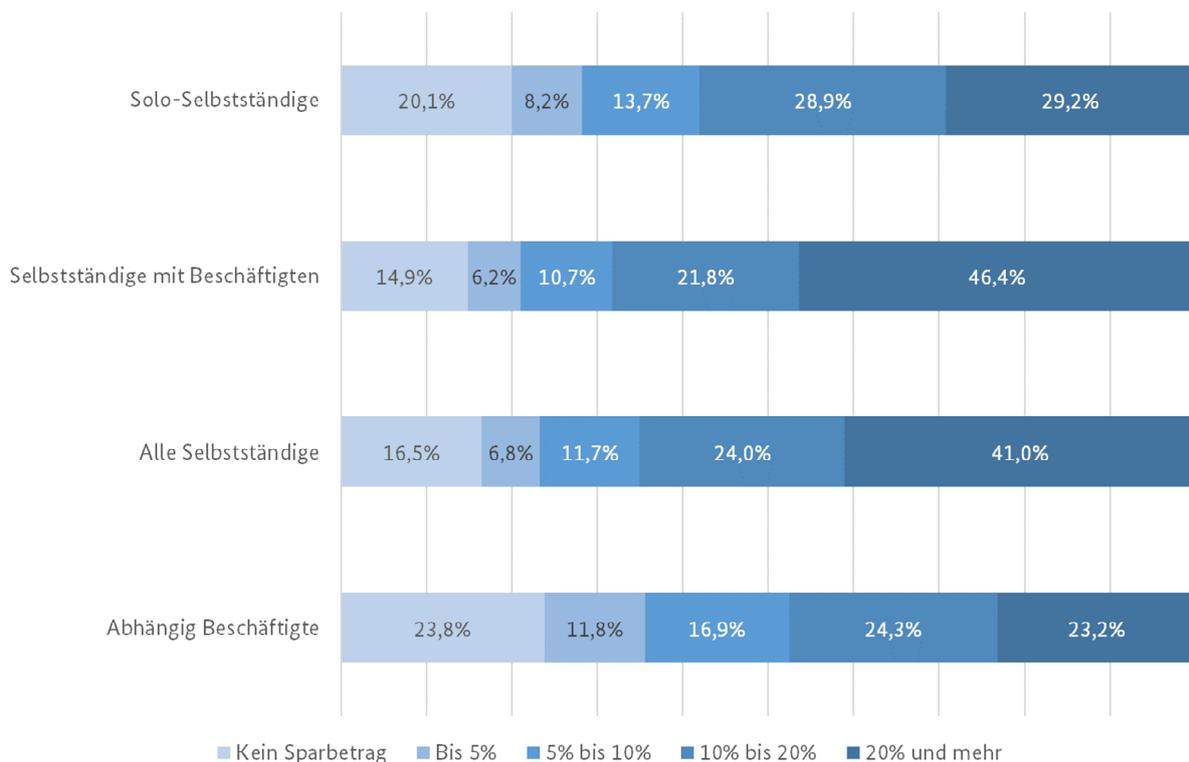
Neben der Sicherung materieller und immaterieller Lebensbedürfnisse in der Gegenwart kann das Erwerbseinkommen auch zur zukünftigen Absicherung im Rentenalter dienen. Eine besondere Relevanz der gegenwärtigen Einkommenssituation für Selbstständige ergibt sich vor allem dann, wenn die Einkünfte dauerhaft zu sehr schwanken oder dauerhaft zu gering sind, sodass eine private Altersvorsorge nicht möglich ist.²⁹ Inwiefern Möglichkeiten zur Vermögensbildung bei Selbstständigen vorhanden sind, wird deshalb im Folgenden anhand ihres Sparverhaltens untersucht – allerdings ist es durch eine Anpassung der relevanten Frage im SOEP im Jahr 2021 nicht mehr möglich, zwischen Sparen zur Vermögensbildung und vorsorglichem Sparen zu unterscheiden. Dadurch verschieben sich die jeweiligen Anteile im Vergleich zu früheren Berichten (Maier und Ivanov 2018; Bonin et al. 2020; Bonin et al. 2022a) nun „zugunsten“ des Sparens. Inwieweit hierbei für das Alter vorgesorgt wird, kann also nicht mehr so deutlich identifiziert werden, allerdings offenbaren sich dennoch klare Tendenzen in Abbildung 6.1.

Abbildung 6.1 zeigt, dass die monatlichen Haushaltersparnisse im Verhältnis zum laufenden monatlichen Haushaltsnettoeinkommen unter abhängig Beschäftigten durchschnittlich am geringsten sind. So geben knapp ein Viertel der abhängig Beschäftigten an, überhaupt nicht sparen zu

²⁹ Eine Abschätzung der Zahl der Selbstständigen, die nicht obligatorisch für das Alter abgesichert sind, findet sich in Kapitel 7.

können. In früheren Berichten waren meist die Solo-Selbstständigen an „erster Stelle“, allerdings dürfte die Gruppe der abhängig Beschäftigten durch die Hinzunahme der Minijobber nun etwas schlechter gestellt sein. Dennoch gibt immer noch ein Fünftel der Solo-Selbstständigen an, nicht sparen zu können. Bei den Selbstständigen mit Beschäftigten liegt dieser Anteil bei 15 Prozent. Personen mit einer Sparquote von 20 Prozent oder mehr sind vergleichsweise häufig in der Gruppe der Selbstständigen mit Beschäftigten (rund 46 Prozent) vertreten, dagegen weniger häufig bei abhängig Beschäftigten (rund 23 Prozent) und bei Solo-Selbstständigen (rund 29 Prozent).

Abbildung 6.1 Anteil der monatlichen Spareinlagen der Selbstständigen und abhängig Beschäftigten am monatlichen Haushaltsnettoeinkommen auf Haushaltsebene, 2021



Quelle: Sozio-oekonomisches Panel (SOEP), v38, eigene Berechnungen.

Anmerkung: Dargestellt ist der Anteil der monatlich regelmäßigen Spareinlagen am monatlichen Haushaltsnettoeinkommen auf Haushaltsebene. Dies schließt Sparen für größere Anschaffungen, für Notlagen oder zur Vermögensbildung mit ein. Die Abbildung basiert auf 329 Solo-Selbstständigen, 726 Selbstständigen mit abhängig Beschäftigten und 8.045 abhängig Beschäftigten. In der Gruppe der abhängig Beschäftigten sind geringfügig Beschäftigte („Minijobber“), aber Beamte nicht enthalten.

Tabelle 6.4 stellt die monatlichen Haushaltersparnisse zusätzlich nach Quintilsklassen auf Basis des monatlichen individuellen Nettoeinkommens dar. Die Werte – der Selbstständigen sowie der abhängig Beschäftigten gleichermaßen – zeigen, dass in den höheren Quintilsklassen auch höhere Sparquoten auftreten und die Anteile derjenigen, die nicht sparen, deutlich geringer sind als in den unteren Quintilsklassen. So liegt etwa in der Gruppe der abhängig Beschäftigten der Anteil derjenigen, die nicht sparen, in der ersten Quintilsklasse bei 53 Prozent und in der fünften Quintilsklasse bei gut fünf Prozent. Dagegen sparen nur 12 Prozent der abhängig Beschäftigten in der ersten Quintilsklasse 20 Prozent oder mehr des Haushaltsnettoeinkommens, in der fünften Quintilsklasse ist dies bei 41 Prozent der Fall. Darüber hinaus ähneln die Befunde denjenigen aus Abbildung 6.1.

Tabelle 6.4 Anteil der monatlichen Spareinlagen der Selbstständigen und abhängig Beschäftigten auf Haushaltsebene (in Prozent des Nettohaushaltseinkommens), 2021

	Median der 1. Quintilsklasse	Median der 2. Quintilsklasse	Median der 3. Quintilsklasse	Median der 4. Quintilsklasse	Median der 5. Quintilsklasse	Insgesamt
Solo-Selbstständige						
Kein Sparbetrag	54,6%	53,5%	21,7%	4,8%	5,9%	20,1%
Bis 5 %	6,1%	7,0%	8,7%	9,6%	7,9%	8,2%
5% bis 10%	6,1%	7,0%	15,9%	16,9%	14,9%	13,7%
10% bis 20%	24,2%	23,3%	30,4%	39,8%	22,8%	28,9%
20% und mehr	9,1%	9,3%	23,2%	28,9%	48,5%	29,2%
Selbstständige mit Beschäftigten						
Kein Sparbetrag	60,0%	37,9%	21,5%	16,4%	5,6%	14,9%
Bis 5 %	–	9,1%	10,1%	9,0%	4,6%	6,2%
5% bis 10%	2,9%	10,6%	19,0%	9,0%	10,4%	10,7%
10% bis 20%	25,7%	24,2%	26,6%	21,6%	20,2%	21,8%
20% und mehr	11,4%	18,2%	22,8%	44,0%	59,2%	46,4%
Alle Selbstständige						
Kein Sparbetrag	57,4%	44,0%	21,6%	12,0%	5,7%	16,5%
Bis 5 %	2,9%	8,3%	9,5%	9,2%	5,3%	6,8%
5% bis 10%	4,4%	9,2%	17,6%	12,0%	11,3%	11,7%
10% bis 20%	25,0%	23,9%	28,4%	28,6%	20,7%	24,0%
20% und mehr	10,3%	14,7%	23,0%	38,3%	57,1%	41,0%
Abhängig Beschäftigte						
Kein Sparbetrag	53,4%	34,7%	25,6%	11,6%	5,4%	23,8%
Bis 5 %	8,0%	12,4%	11,9%	15,1%	10,0%	11,8%
5% bis 10%	10,9%	15,8%	20,9%	17,5%	17,1%	16,9%
10% bis 20%	15,7%	21,3%	25,3%	29,3%	26,3%	24,3%
20% und mehr	12,0%	15,8%	16,3%	26,5%	41,2%	23,2%

Quelle: Sozio-oekonomisches Panel (SOEP), v38, eigene Berechnungen.

Anmerkung: Der Anteil in den Quintilsklassen wird auf Basis der monatlichen individuellen Nettoeinkommensverteilung gebildet. Die zugrundeliegenden Fallzahlen liegen zwischen 0 (1. Quintilsklasse der Selbstständigen mit Beschäftigten, bis 5%) und 690 (5. Quintilsklasse der abhängig Beschäftigten, 20% und mehr). In der Gruppe der abhängig Beschäftigten sind geringfügig Beschäftigte („Minijobber“), aber keine Beamte enthalten.

Tabelle 6.5 weist das Haushaltsvermögen aus Immobilienbesitz und anderen Wertanlagen aus. Unter den Selbstständigen mit Beschäftigten findet sich mit 75 Prozent der größte Anteil mit selbstgenutztem Wohneigentum und mit rund 41 Prozent auch der größte Anteil mit schuldenfreiem selbstgenutztem Wohneigentum.³⁰ Bei den Solo-Selbstständigen sind dies nur knapp 58 Prozent bzw. knapp 35 Prozent. Abhängig Beschäftigte weisen mit rund 44 Prozent bzw. 17 Prozent die geringsten Anteile in diesen Kategorien auf.

Auch beim Anteil der Personen mit Einnahmen aus der Immobilienvermietung liegt der Anteil der Selbstständigen mit Beschäftigten mit 47 Prozent über demjenigen der Solo-Selbstständigen (rund 30 Prozent) und demjenigen der abhängig Beschäftigten (gut 13 Prozent).³¹

³⁰ Schuldenfreiheit besteht hier, wenn keine finanziellen Belastungen aus der Abzahlung von Hypotheken oder Bauspardarlehen vorliegen.

³¹ Diese Anteile fallen geringer aus, wenn die Ergänzungsstichproben nicht berücksichtigt werden – insbesondere diejenigen der Selbstständigen. So liegt dann der Anteil der Selbstständigen mit Beschäftigten mit Einnahmen aus der Immobilienvermietung bei 36 Prozent und der entsprechende Wert für Solo-Selbstständige bei 24 Prozent. Geringere Anteile werden auch für die anderen Kategorien hinsichtlich des Immobilienbesitzes gefunden sowie insbesondere für die Anteile der Personen mit Betriebsvermögen, die weiter unten diskutiert werden.

Tabelle 6.5 Vermögen im Haushalt unter Selbstständigen und abhängig Beschäftigten, 2021

	Solo-Selbstständige	Selbstständige mit Beschäftigten	Alle Selbstständige	Abhängig Beschäftigte
Immobilienbesitz				
Selbstgenutztes Wohneigentum	58,1%	75,0%	69,6%	43,7%
Selbstgenutztes Wohneigentum, schuldenfrei	34,7%	40,8%	38,8%	16,7%
Vermietete Immobilien (im Jahr 2020)	30,2%	47,3%	41,9%	12,9%
Andere Wertanlagen				
Sparbuch, Tagesgeldkonto etc.	62,3%	64,1%	63,5%	65,7%
Bausparvertrag	29,5%	31,2%	30,6%	40,8%
Lebensversicherung	45,0%	64,3%	58,2%	46,0%
Festverzinsliche und andere Wertpapiere	53,7%	57,2%	56,1%	37,1%
Betriebsvermögen	32,8%	72,6%	60,1%	7,0%
Nichts davon	11,9%	6,2%	8,0%	17,9%

Quelle: Sozio-oekonomisches Panel (SOEP), v38, eigene Berechnungen.

Anmerkung: Alle Angaben beziehen sich auf die befragte Person und andere Haushaltsmitglieder. Die Statistiken mit den kleinsten zugrundeliegenden Fallzahlen besteht mit 384 Beobachtungen bei den Solo-Selbstständigen mit vermieteten Immobilien (im Vorjahr). Mit einer Fallzahl von 9.331 stellt der Anteil von abhängig Beschäftigten mit selbstgenutztem Wohneigentum die Statistik mit der größten zugrundeliegenden Fallzahl dar. Andere Wertpapiere (Aktien, Fonds etc.) werden im Unterschied zu früheren Berichten nicht mehr separat, sondern gemeinsam mit festverzinslichen Wertpapieren abgefragt. In der Gruppe der abhängig Beschäftigten sind geringfügig Beschäftigte („Minijobber“), aber keine Beamte enthalten.

Wird das Haushaltsvermögen im Hinblick auf die Existenz verschiedener Wertanlagen betrachtet,³² liegen die Anteile der Solo-Selbstständigen, die im Besitz von Sparbüchern oder Tagesgeldkonten, Bausparverträgen und Lebensversicherungen sind, unter denjenigen der Selbstständigen mit Beschäftigten und der abhängig Beschäftigten. In Haushalten von Solo-Selbstständigen sind dagegen häufiger festverzinsliche Wertpapiere und andere Wertpapiere vorhanden als in Haushalten von abhängig Beschäftigten, und ähnlich häufig wie in Haushalten von Selbstständigen mit abhängig Beschäftigten. Betriebsvermögen besitzen erwartungsgemäß Selbstständige in höherem Maße als abhängig Beschäftigte, bei Selbstständigen mit Beschäftigten liegt der Anteil sogar bei gut 73 Prozent. Selbstständige mit Beschäftigten geben außerdem vergleichsweise selten an, über keine der betrachteten Wertanlagen zu verfügen (sechs Prozent). Bei den Solo-Selbstständigen beträgt dieser Anteil knapp 12 Prozent und bei abhängig Beschäftigten 18 Prozent.

Mit den im SOEP enthaltenen Fragen werden die Altersvorsorgeaufwendungen und Haushaltsersparnisse zur Vermögensbildung nicht sehr detailliert erfasst. Dies schränkt die Möglichkeiten der Interpretation der Daten über die genannten Erkenntnisse hinaus ein. Aus diesem Grund werden in Tabelle 6.6 explorativ Ergebnisse einer Zusatzbefragung im SOEP aus dem Jahr 2018 zu bestehenden Anwartschaften in der Altersvorsorge dargestellt. Zunächst zeigt Tabelle 6.6, dass der Anteil der

³² Diese Angaben zur Existenz verschiedener Wertanlagen lassen jedoch nur eingeschränkt Aussagen über ein mögliches Vorsorgeverhalten zu, weil einerseits nicht bekannt ist, wie hoch die Wertanlagen sind, und andererseits nicht feststeht, für welchen Zweck sie genutzt werden (sollen).

abhängig Beschäftigten mit Ansprüchen aus der gesetzlichen Rentenversicherung nach eigenen Angaben um 8,5 Prozentpunkte höher ausfällt als bei Selbstständigen. Allerdings erscheint dieser Anteil der Selbstständigen mit rund 67 Prozent dennoch recht hoch. Auch wenn vormals abhängig Beschäftigte und solche Selbstständige, die parallel noch eine abhängige Beschäftigung als Nebentätigkeit ausüben, aus der Statistik – soweit es möglich ist – herausgefiltert werden, bleibt dieser Anteil ähnlich hoch.³³ Nach Angaben des BMAS waren hingegen weniger als 10 Prozent der Selbstständigen im Jahr 2021 in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert (BMAS 2023). Obwohl Angaben zu bestehenden Ansprüchen aus der gesetzlichen Rentenversicherung oder zum aktuellen Versicherungsstatus natürlich nicht das gleiche aussagen, erscheint der Unterschied dieser Anteile dennoch eher hoch. Der in Tabelle 6.6 hohe Anteil der Selbstständigen mit Ansprüchen aus der gesetzlichen Rentenversicherung könnte jedoch tatsächlich Ausdruck der Hybridität von Beschäftigung und Selbstständigkeit im Erverbsverlauf sein.

Des Weiteren zeigt Tabelle 6.6, dass rund ein Fünftel der Selbstständigen und knapp ein Drittel der abhängig Beschäftigten einen Riester-Vertrag abgeschlossen haben. Der Anteil der abhängig Beschäftigten, die einen Rürup-Vertrag abgeschlossen haben, ist sehr gering. Knapp 12 Prozent der Selbstständigen mit Beschäftigten und 6 Prozent der Solo-Selbstständigen haben eine Rürup-Rente abgeschlossen.³⁴

Tabelle 6.6 Bestehende Anwartschaften auf Altersvorsorge bei Selbstständigen und abhängig Beschäftigten, 2018

	Solo-Selbstständige	Selbstständige mit Beschäftigten	Alle Selbstständige	Abhängig Beschäftigte
Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung (Anwartschaften)	67,5%	67,3%	67,4%	75,9%
Vertrag zur Riester-Rente abgeschlossen	21,0%	17,8%	20,0%	29,7%
Vertrag zur Rürup-Rente abgeschlossen	6,0%	11,8%	8,2%	1,2%

Quelle: Sozio-oekonomisches Panel (SOEP), v38, eigene Berechnungen (Daten aus Befragungsjahr 2018).

Anmerkung: Ausgeschlossen sind Personen, die bereits Altersrente beziehen. Mit einer Fallzahl von 243 stellt die Gruppe der Selbstständigen mit Beschäftigten, die Angaben zu den monatlichen Ansprüchen aus der gesetzlichen Rentenversicherung machen, die kleinste Gruppe dar. Mit 13.137 stellt die Gruppe der abhängig Beschäftigten, die Angaben zur Riester- und Rürup-Rente machen, die Statistik mit der größten zugrundeliegenden Fallzahl dar. In der Gruppe der abhängig Beschäftigten sind geringfügig Beschäftigte („Minijobber“), aber keine Beamte enthalten.

³³ Die Identifizierung von vormals abhängig Beschäftigten kann nur auf Basis der in den SOEP-Daten vorliegenden Informationen erfolgen. Dies ist anders als etwa in den Integrierten Erverbsbiografien, die auf Verwaltungsdaten basieren und Phasen abhängiger Beschäftigung vollständig erfassen.

³⁴ Vergleichbare Zahlen scheint es nach eigener Recherche in der Form nicht zu geben. Insbesondere vergleichende Zahlen zwischen abhängig Beschäftigten und Selbstständigen scheinen nicht (öffentlich) verfügbar zu sein.

7. (Nicht-)Obligatorische Alterssicherung von Selbstständigen in Deutschland

Selbstständige sind im Vergleich zu abhängig Beschäftigten höheren Einkommensrisiken ausgesetzt. Diese Risiken können sich, je nach persönlicher Vorsorgebereitschaft und Vorsorgemöglichkeiten, auch auf die Alterssicherung übertragen – insbesondere, da viele selbstständig Erwerbstätige (bisher) nicht obligatorisch rentenversichert sind. Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung war angekündigt, für alle neuen Selbstständigen, die keinem obligatorischen Alterssicherungssystem unterliegen, eine Pflicht zur Altersvorsorge mit Wahlfreiheit und einer Karenzzeit von zwei Jahren einzuführen (SPD et al. 2021, S. 59).

Nachfolgend werden aktualisierte Berechnungen zum Anteil der obligatorisch rentenversicherten Selbstständigen zum Jahresende 2021 in Deutschland präsentiert. Effekte der Pandemie auf diesen Anteil werden somit erstmalig berücksichtigt. Ein Vergleich dieses Anteils mit den in den Vorgängerstudien ermittelten Anteilen zum Jahresende 2015 (Maier und Ivanov 2018), zum Jahresende 2017 (Bonin et al. 2020) und zum Jahresende 2019 (Bonin et al. 2022a) gibt Hinweise auf die Entwicklung des Anteils der obligatorisch rentenversicherten Selbstständigen im Zeitverlauf.

Zum Zeitpunkt der Berichtslegung ist die gesetzliche Alterssicherung von Selbstständigen – im Gegensatz zur Gruppe der abhängig Beschäftigten – nicht einheitlich geregelt. Während abhängig Beschäftigte verpflichtend in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert sind, besteht nur für Teile der selbstständig Tätigen ebenfalls eine Versicherungspflicht („obligatorisch Versicherte“).

Ob eine Versicherungspflicht besteht, richtet sich grundsätzlich nach dem ausgeübten Beruf, der konkret ausgeübten Tätigkeit der Selbstständigen und nach weiteren Gesichtspunkten:

- So sind Selbstständige in Lehr- und Erziehungsberufen, Selbstständige in Pflegeberufen, Hebammen und Entbindungshelfer, selbstständige Seelotsen, Küstenschiffer und Küstenfischer, selbstständige Künstlerinnen und Künstler sowie Publizistinnen und Publizisten über die Deutsche Rentenversicherung gesetzlich pflichtversichert.
- Hinzu kommen Hausgewerbetreibende und Solo-Selbstständige mit im Wesentlichen nur einem Auftraggeber, die – unabhängig vom ausgeübten Beruf – über die Deutsche Rentenversicherung pflichtversichert sind. Handwerker gehören ebenfalls zur Gruppe der gesetzlich Pflichtversicherten, wenn sie ein zulassungspflichtiges Handwerk betreiben.³⁵
- Personen, die in verkammerten freien Berufen tätig sind, sind über die berufsständische Versorgung ebenfalls obligatorisch versichert. Zu den verkammerten freien Berufen zählen Ärzte, Apotheker, Architekten, Notare, Rechtsanwälte, Steuerberater und -bevollmächtigte, Tierärzte, Wirtschaftsprüfer, vereidigte Buchprüfer, Zahnärzte sowie selbstständige Ingenieure und Psychotherapeuten.
- Schließlich sind landwirtschaftliche Unternehmer in der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) pflichtversichert.

Alle anderen Personen, die einer selbstständigen Erwerbsarbeit nachgehen, können sich innerhalb bestimmter Fristen auf Antrag über die Deutsche Rentenversicherung gesetzlich pflichtversichern.

³⁵ Für die Liste der zulassungspflichtigen Handwerke siehe Anlage A des Gesetzes zur Ordnung des Handwerks (HwO). Diese Handwerker sind für 18 Jahre in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert, wobei Ausbildungs-, Gesellen- und Erziehungszeiten angerechnet werden. Nach 18 Jahren kann man sich auf Antrag von der Versicherungspflicht befreien lassen.

Diese Option wird jedoch kaum wahrgenommen. Am Jahresende 2021 waren rund 18.500 Selbstständige auf Antrag in der gesetzlichen Rentenversicherung aktiv versichert (Deutsche Rentenversicherung 2023).

Selbstständige, die weder pflichtversichert noch auf Antrag gesetzlich versichert sind, werden als „nicht obligatorisch versicherte Selbstständige“ bezeichnet. Während der Ausübung der selbstständigen Tätigkeit können diese Personen nur auf freiwilliger Basis für das Alter vorsorgen, also über Lebensversicherungen, Ersparnisse, Sachvermögen, Rürup-Rente oder andere private Renten und Anlagen.³⁶ Ob und in welcher Höhe diese private Altersvorsorge betrieben wird, beruht auf einer individuellen Entscheidung.

Die Gesamtzahl der nicht obligatorisch versicherten Selbstständigen findet sich in keiner amtlichen Gesamtstatistik. Sie lässt sich nur näherungsweise bestimmen. Dazu wird zunächst die Zahl der obligatorisch versicherten Selbstständigen bestimmt und aus der Differenz zur Gesamtzahl aller Selbstständigen die Anzahl bzw. der Anteil der obligatorisch versicherten Selbstständigen berechnet.

Da Selbstständige in verschiedenen Institutionen obligatorisch versichert sind, basieren die Angaben auf unterschiedlichen Quellen: Erstens greifen wir für die gesetzlich versicherten Selbstständigen auf Daten der Deutschen Rentenversicherung zurück und für die Zahl der versicherten selbstständigen Landwirte auf Daten der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG). Zweitens nutzen wir Statistiken zu den Mitgliederzahlen der einzelnen Berufskammern, um die Zahl der Selbstständigen für freie verkammerte Berufe zu approximieren. Dabei werden öffentlich zugänglichen Angaben der einzelnen Bundeskammern verwendet (sowie in einem Fall die Angabe der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen, ABV). In den Statistiken der einzelnen Bundeskammern lassen sich selbstständige Mitglieder allerdings teilweise nur indirekt über die Berufsbezeichnung (etwa „niedergelassener Arzt“) identifizieren. In Tabelle 7.1 werden daher die genauen Bezeichnungen aufgeführt, auf denen die Angaben im Einzelfall basieren.

Tabelle 7.1 zeigt, dass sich der so geschätzte Anteil der obligatorisch versicherten Selbstständigen an allen Selbstständigen im erwerbsfähigen Alter zum Jahresende 2021 auf 31,1 Prozent beläuft. Dieser Näherungswert dürfte den wahren Anteil obligatorisch versicherter Selbstständiger tendenziell überzeichnen, weil die Angaben zu den Kammermitgliedern nicht immer eindeutig zwischen Selbstständigen und abhängig Beschäftigten unterscheiden.

Im Zeitverlauf ist der Anteil der obligatorisch versicherten Selbstständigen eher gestiegen. Die mit der identischen Vorgehensweise approximierten Anteile fielen zum Jahresende 2015 mit 27,0 Prozent (Maier und Ivanov 2018), zum Jahresende 2017 mit 27,5 Prozent (Bonin et al. 2020) und zum Jahresende 2019 mit 28,9 Prozent (Bonin et al. 2022a) jeweils geringer aus. Weil sich jedoch der zur Berechnung dieses Anteils verwendete Wert im Nenner (Selbstständige im erwerbsfähigen Alter) auf Daten des Mikrozensus stützt, schränkt dies die Vergleichbarkeit dieses Anteils mit den in den Vorgängerstudien ermittelten Werten ebenfalls ein. Es ist somit auch hier die Einschränkung zu berücksichtigen, dass auf Auswertungen von Mikrozensus-Daten basierende Ergebnisse ab dem Erhebungsjahr 2020 nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar sind.

³⁶ Ein Teil der späteren Alterssicherung der nicht obligatorisch versicherten Selbstständigen kann allerdings durchaus aus den Institutionen der ersten oder zweiten Säule des Alterssicherungssystems stammen, wenn diese Personen in ihrem Erwerbsleben abhängig beschäftigt waren oder eine selbstständige Tätigkeit ausgeübt haben, die eine obligatorische Versicherung mit sich bringt.

Ungeachtet dieser Einschränkung ist die approximierte Gesamtzahl der obligatorisch versicherten Selbstständigen gegenüber dem zum Jahresende 2019 ermittelten Wert nahezu unverändert und liegt zum Jahresende 2021 bei knapp unter einer Million Personen (Bonin et al. 2022a).

Tabelle 7.1 Zahl der obligatorisch versicherten Selbstständigen, 2021 (Jahresende)

	Anzahl	Berufsbezeichnung, auf der Messung basiert
Gesetzlich Versicherte	330.733	
pflichtversichert	312.186	
auf Antrag	18.547	
Landwirte und Ehepartner/-partnerinnen	160.161	
Freie verkammerte Berufe	478.108	
Apotheker	13.980	Apothekenleiterinnen und -leiter
Architekten	54.672	Freischaffende Architekten und Stadtplaner
Ärzte	114.459	Niedergelassene Ärzte
Notare / Rechtsanwälte	1.717	Hauptberufliche Notare
	106.411	Selbstständige Rechtsanwälte
Steuerberater / Wirtschaftsprüfer	61.001	Selbstständige Steuerberater
	16.749	Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer
Tierärzte	11.889	Niedergelassene Tierärzte
Zahnärzte	46.700	Niedergelassene Zahnärzte
Ingenieure	13.250	Beratende Ingenieure
Psychotherapeuten	37.280	Psychotherapeuten in psychotherapeutischen Praxen
Summe	969.002	
alle Selbstständige (15 bis 64 Jahre)	3.118.300	
Anteil der obligatorisch versicherten Selbstständigen	31,1%	

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung, öffentlich zugängliche Statistik der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG), öffentlich zugängliche Statistiken der Bundeskammern für freie verkammerte Berufe sowie Angaben der ABV. Siehe dazu auch die verschiedenen Einträge im Literaturverzeichnis für genauere Angaben zu den zugrunde liegenden Quellen. Anzahl aller Selbstständigen (15 bis 64 Jahre): Labour Force Survey, Eurostat.

8. Schlussbetrachtung

Die vorliegende Kurzexpertise präsentiert eine aktualisierte Bestandsaufnahme zur Entwicklung der Strukturen selbstständiger Erwerbstätigkeit in Deutschland, zu ihrer Dynamik sowie zur Einkommenslage und Alterssicherung von Selbstständigen. Auf Basis verschiedener Datenquellen wird eine möglichst umfassende Betrachtung vorgenommen, die einen sehr breiten Blick auf die Erwerbs- und Einkommenssituation sowie auf die Vorsorgelage von Selbstständigen gestattet.

Die Ergebnisse der verschiedenen Auswertungen zeigen die heterogenen Lebenslagen von Selbstständigen sehr deutlich. Es offenbaren sich nicht nur Unterschiede in der Zusammensetzung der Gruppe der selbstständig Erwerbstätigen, sondern auch in ihrer ökonomischen Situation sowie in den Möglichkeiten und tatsächlichen Aktivitäten zur Vorsorge für ökonomische Risiken und das Alter. Auch wenn innerhalb der Gruppe der Selbstständigen in dieser Kurzexpertise zwischen Solo-Selbstständigen und Selbstständigen mit Beschäftigten unterschieden wird, verdeutlichen verschiedene Resultate ebenfalls die äußerst heterogene Zusammensetzung dieser Untergruppen. Darüber hinaus wird deutlich, wie hybrid die Erwerbsverläufe von Selbstständigen sind. Häufig gestaltet sich bereits der Einstieg in die Selbstständigkeit schwierig, aber auch der nachhaltige Verbleib in dieser Erwerbsform ist sehr herausfordernd.

Für die umfassenden Betrachtungen im Rahmen dieser Kurzexpertise werden ausschließlich Befragungsdaten verwendet. Dies liegt daran, dass nur wenige Informationen zu Selbstständigen in Deutschland in Form von Daten aus administrativen Prozessen zur Verfügung stehen. So beziehen sich beispielsweise die prozessgenerierten Daten der Bundesagentur für Arbeit (BA) ausschließlich auf abhängig Beschäftigte. Andere Verwaltungsdaten, wie etwa das Taxpayer-Panel (TPP), sind ebenfalls mit deutlichen Einschränkungen und Nachteilen verbunden.

Deshalb resultiert das in diesem Bericht skizzierte Gesamtbild der selbstständigen Erwerbsarbeit in Deutschland und ihrer Entwicklung nur aus der Kombination verschiedener Datensätze. Allerdings ist gleichzeitig festzustellen, dass das separate Analysepotenzial der hier genutzten Datensätze jeweils nur als begrenzt einzustufen ist. Außerdem stoßen auch die durchgeführten Analysen aufgrund weiterhin bestehender Datenlücken an klare Grenzen. Eine strukturelle Lücke besteht insbesondere im Hinblick auf Untersuchungen einer angemessenen Altersvorsorge von Selbstständigen. So lässt sich die Zahl der Selbstständigen, die nicht obligatorisch für das Alter abgesichert sind, nur näherungsweise aus verschiedenen öffentlich zugänglichen Datenquellen bestimmen.

Es ist somit sehr zu begrüßen, dass das BMAS eine Studie zur sozialen Lage von Selbstständigen beauftragt hat, die auf einer früheren Machbarkeitsstudie basiert (Bonin et al. 2022b), um eine vollständigere Erfassung der selbstständigen Erwerbstätigkeit in Deutschland zu ermöglichen.

Literaturverzeichnis

- Alterssicherung der Landwirte (2024). Quartalsstatistik der landwirtschaftlichen Alterskasse, Stand IV. Quartal 2021, <https://cdn.svlfg.de/fiona8-blobs/public/svlfgonpremiseproduction/dd594a2cca4ce144/973f9f69c353/quartalsstatistik-adl-4-quartal-2021.pdf> (zuletzt aufgerufen am 1. Juli 2024).
- Arbeitskreis „Erwerbstätigenrechnung der Länder“ (2023). Erwerbstätigenrechnung. Reihe 1, Band 1. Erwerbstätige in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland 1991 bis 2022. Wiesbaden: Statistische Ämter der Länder. https://www.statistikportal.de/sites/default/files/2023-10/ETR_R1B1_OB2022_BSAug2023_1.pdf (zuletzt aufgerufen am 1. Juli 2024).
- BA (2011). Klassifikation der Berufe 2010 (Band 1: Systematischer und alphabetischer Teil mit Erläuterungen). Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit (BA).
- Bertschek, Irene und Daniel Erdsiek (2020). Soloselbstständigkeit in der Corona-Krise: Digitalisierung hilft bei der Bewältigung der Krise. ZEW-Kurzexpertise 20-08. Mannheim.
- Bertschek, Irene, Jörn Block, Alexander S. Kritikos und Caroline Stiel (2024). German financial state aid during Covid-19 pandemic: Higher impact among digitalized self-employed. *Entrepreneurship & Regional Development* 36(1-2), 76-97.
- BMAS (2023). Gesetzliche Rentenversicherung (5. Juli 2023). Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS). <https://www.bmas.de/DE/Soziales/Rente-und-Altersvorsorge/Fakten-zur-Rente/Gesetzliche-Rentenversicherung/gesetzliche-rentenversicherung.html> (zuletzt aufgerufen am 1. Juli 2024).
- Bonin, Holger, Annabelle Krause-Pilatus und Ulf Rinne (2020). Selbstständige Erwerbstätigkeit in Deutschland (Aktualisierung 2020). BMAS Forschungsbericht 545. Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS).
- Bonin, Holger, Werner Eichhorst, Annabelle Krause-Pilatus und Ulf Rinne (2021a). Wirtschaftliche Auswirkungen der Corona-Pandemie auf private Haushalte. BMAS Forschungsbericht 545. Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS).
- Bonin, Holger, Werner Eichhorst, Annabelle Krause-Pilatus und Ulf Rinne (2021b). Wirksamkeitsanalyse der Corona-Maßnahmen. BMAS Forschungsbericht 573. Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS).
- Bonin, Holger, Annabelle Krause-Pilatus und Ulf Rinne (2022a). Selbstständige Erwerbstätigkeit in Deutschland (Aktualisierung 2022). BMAS Forschungsbericht 601. Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS).
- Bonin, Holger, Annabelle Krause-Pilatus und Ulf Rinne (2022b). Machbarkeitsstudie für eine Untersuchung der sozialen Lage von Selbstständigen. BMAS Forschungsbericht 608. Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS).
- Brenke, Karl (2015). Selbstständige Beschäftigung geht zurück. DIW Wochenbericht 36/2015.
- Buddensiek, Marit, Michael-Burkhard Piorkowsky und Robert Herter-Eschweiler (2013). Selbstständige in Deutschland 1992-2011: Der Selbstständigen-Monitor. Bonn.
- Bundesarchitektenkammer (2022). Bundeskammerstatistik, Stand 1.1.2022, https://bak.de/wp-content/uploads/2023/07/Bundeskammerstatistik-zum-01.01.2022-gesamtNEU_mit_neuer_Erlaeuterung.pdf (zuletzt aufgerufen am 1. Juli 2024).

- Bundesärztekammer (2024). Ärztestatistik zum 31. Dezember 2021, https://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/BAEK/Ueber_uns/Statistik/2021/2021_Statistik.pdf (zuletzt aufgerufen am 1. Juli 2024).
- Bundesnotarkammer (2024). Notarstatistik, <https://www.notar.de/der-notar/statistik> (zuletzt aufgerufen am 1. Juli 2024).
- Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände (2023). Die Apotheke – Zahlen, Daten, Fakten 2023. https://www.abda.de/fileadmin/user_upload/assets/ZDF/ZDF-2023/ABDA_ZDF_2023_Broschuere.pdf (zuletzt aufgerufen am 1. Juli 2024).
- Bundessteuerberaterkammer (2022). Berufsstatistik der Bundessteuerberaterkammer 2021, <https://www.bstbk.de/mediapool/bstbk/ebooks/berufsstatistik-2021/> (zuletzt aufgerufen am 1. Juli 2024).
- Bundestierärztekammer (2022). Statistik 2021: Tierärzteschaft in der Bundesrepublik Deutschland, <https://www.bundestieraerztekammer.de/btk/statistik/> (zuletzt aufgerufen am 1. Juli 2024).
- Bundeszahnärztekammer (2023). Daten & Fakten 2023, <https://www.kzbv.de/kzbv-bzaek-daten-fakten-2023.media.0a42b39f9abac94c288e8f455e151731.pdf> (zuletzt aufgerufen am 1. Juli 2024).
- Bundesingenieurkammer (2024). Mitgliederstatistik, <https://bingk.de/ueber-uns/mitglieder/mitgliederstatistik/> (zuletzt aufgerufen am 1. Juli 2024).
- Deutsche Rentenversicherung (2023). Rentenversicherung in Zahlen 2023. Berlin. https://www.deutsche-rentenversicherung.de/SharedDocs/Downloads/DE/Statistiken-und-Berichte/statistikpublikationen/rv_in_zahlen.html (zuletzt aufgerufen am 1. Juli 2024).
- Egeln, Jürgen, Lena Fünér, Sandra Gottschalk und Moritz Lubczyk (2020). Junge Unternehmen in der Corona-Krise im Frühjahr 2020: Auswertungen und Analysen auf Basis der Sonderbefragung im Rahmen des IAB/ZEW-Gründungspanels 2020. Mannheim: ZEW – Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung.
- DIHK (2023). DIHK-Report Unternehmensgründung 2023: Gründungsinteresse auf historischem Tief. Berlin und Brüssel: Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK).
- Eurostat (2024). Selbstständigkeit nach Geschlecht, Alter und Bildungsabschluss, https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/lfsa_esgan_custom_9298091/default/table?lang=de (zuletzt aufgerufen am 1. Juli 2024).
- Gesundheitsberichterstattung des Bundes (2024). Beschäftigte Psychologische Psychotherapeutinnen und -therapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -therapeuten, https://www.gbe-bund.de/gbe/pkg_olap_tables.prc_set_hierlevel?p_uid=gast&p_aid=349911&p_sprache=D&p_help=2&p_indnr=697&p_ansnr=64078071&p_version=2&p_dim=D.382&p_dw=43741&p_direction=drill (zuletzt aufgerufen am 1. Juli 2024).
- Gottschalk, Sandra und Hanna Hottenrott (2024). Das Gründungsgeschehen in Deutschland. Wirtschaftsdienst 104(1), 64-66.
- Heller, Jonas, Stefan Sauer und Klaus Wohlrabe (2023). Zur aktuellen und zukünftigen wirtschaftlichen Lage von Selbständigen. ifo Schnelldienst 76(1), 39-43.
- Hochgürtel, Tim und Julia Weinmann (2020). Haushalte in der Berichterstattung des Mikrozensus ab 2020. WISTA – Wirtschaft und Statistik 3, 89-97.
- Hundenborn, Janina und Jörg Enderer (2019). Die Neuregelungen des Mikrozensus ab 2020. WISTA – Wirtschaft und Statistik 6, 9-17.

- KfW Research (2023). KfW-Gründungsmonitor 2023: Gründungstätigkeit in Deutschland: im Spannungsfeld zwischen Fachkräftemangel und Corona-Blues. Frankfurt am Main: KfW Bankengruppe.
- Kommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ (2002). Bericht der Kommission zum Abbau der Arbeitslosigkeit und zur Umstrukturierung der Bundesanstalt für Arbeit. Berlin.
- Kranzusch, Peter, Rosemarie Kay und Stefan Schneck (2023): Anzahl und Struktur von Gründungen auf Basis des Taxpayer-Panels. FNA-Journal Nr. 3/2023.
- Kritikos, Alexander S., Daniel Graeber und Johannes Seebauer (2020). Corona-Pandemie wird zur Krise für Selbständige. DIW aktuell Nr. 47. Berlin.
- Kritikos, Alexander S., Bertschek, Irene, Block, Jörg, Stiel, Caroline (2022). Corona-Soforthilfe wirksamer bei Selbstständigen mit hohem Digitalisierungsgrad. DIW Wochenbericht 44/2022, 567–574.
- Maier, Michael F. und Boris Ivanov (2018). Selbstständige Erwerbstätigkeit in Deutschland. BMAS Forschungsbericht 514. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS).
- Schneck, Stefan und Peter Kranzusch (2023). Analyse der Einkommenssituation von Gründerinnen und Gründern auf Basis des Taxpayer-Panels. FNA-Journal Nr. 4/2023.
- Schoonjans, Eline (2023). Nachhaltigkeitsmaßnahmen und Innovationstätigkeit gehen bei der Bewältigung neuer Herausforderungen Hand in Hand. IAB-ZEW Gründungspanel (Juni 2023), ZEW, IAB.
- Schulze Buschhoff, Karin und Helge Emmeler (2021). Selbstständige in der Corona-Krise: Ergebnisse aus der HBS-Erwerbspersonenbefragung, Wellen 1 bis 5. WSI Policy Brief Nr. 60. Düsseldorf: Hans-Böckler-Stiftung, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI).
- Seebauer, Johannes, Alexander S. Kritikos und Daniel Graeber (2021). Warum vor allem weibliche Selbstständige Verliererinnen der Covid-19-Krise sind. DIW Wochenbericht 88(15), 262-269.
- SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP (2021). Mehr Fortschritt wagen: Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Berlin. https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2021-2025.pdf (zuletzt aufgerufen am 1. Juli 2024).
- Statistisches Bundesamt (2022). Qualitätsbericht zur Erwerbstätigenrechnung (ETR) im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen 2021. https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Arbeitsmarkt/erwerbstrechnung-vgr.pdf?__blob=publicationFile (zuletzt aufgerufen am 1. Juli 2024).
- Statistisches Bundesamt (2024). Die Ergebnisse des Zensus. <https://www.zensus2022.de/DE/Ergebnisse-des-Zensus/inhalt.html> (zuletzt aufgerufen am 14. August 2024).
- Stiel, Caroline, Alexander S. Kritikos, Jörn Block und Maximilian Priem (2021). Soforthilfe für Selbstständige wirkt vor allem positiv, wenn sie rasch gewährt wird. DIW aktuell Nr. 60. Berlin: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW).
- Wirtschaftsprüferkammer (2023). Mitgliederstatistik der WPK, Stand 1. Januar 2023, https://www.wpk.de/fileadmin/documents/WPK/Organisation/WPK-Statistiken_Januar_2023.pdf (zuletzt aufgerufen am 1. Juli 2024).

Tabellenanhang

Tabelle A.1 Selbstständige und Erwerbstätige nach Geschlecht in Tsd., 2001-2022

		2001	2006	2011	2016	2019	2020	2021	2022
Selbstständige gesamt	Frauen	1.033	1.264	1.370	1.362	1.305	1.164	1.159	1.207
	Männer	2.601	2.867	2.925	2.781	2.654	2.345	2.392	2.383
	Gesamt	3.633	4.131	4.295	4.143	3.959	3.508	3.551	3.589
Solo-Selbstständige	Frauen	603	825	920	896	848	774	719	739
	Männer	1.197	1.492	1.523	1.417	1.305	1.149	1.091	1.089
	Gesamt	1.800	2.317	2.443	2.313	2.153	1.923	1.810	1.828
Selbstständige mit Beschäftigten	Frauen	430	439	450	465	458	390	439	467
	Männer	1.404	1.375	1.401	1.363	1.349	1.195	1.301	1.294
	Gesamt	1.834	1.814	1.851	1.828	1.806	1.585	1.740	1.761
Erwerbstätige gesamt	Frauen	16.152	16.837	17.986	19.201	19.777	19.765	19.338	19.899
	Männer	20.376	20.336	20.802	22.063	22.624	22.075	22.060	22.630
	Gesamt	36.528	37.172	38.787	41.264	42.400	41.840	41.398	42.529

Quelle: Labour Force Survey, Eurostat, eigene Berechnungen. Die Zahlen umfassen Erwerbstätige in der Altersklasse „15 Jahre und mehr“.

Anmerkung: Die Werte ab dem Erhebungsjahr 2020 sind aufgrund methodischer und technischer Neugestaltungen nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.

Tabelle A.2 Selbstständige und Erwerbstätige nach Altersgruppen in Tsd., 2001-2022

	2001	2006	2011	2016	2019	2020	2021	2022
Selbstständige gesamt								
15 bis 24 Jahre	54	77	68	51	56	63	59	62
25 bis 29 Jahre	155	199	186	163	143	123	117	122
30 bis 34 Jahre	407	346	322	257	238	233	226	232
35 bis 39 Jahre	595	588	450	367	332	304	275	288
40 bis 44 Jahre	558	772	706	468	418	355	373	359
45 bis 49 Jahre	545	635	767	665	510	414	415	419
50 bis 54 Jahre	489	562	633	726	688	589	549	516
55 bis 59 Jahre	375	449	506	591	641	601	633	628
60 bis 64 Jahre	296	280	361	444	482	441	471	482
65 bis 69 Jahre	87	144	165	235	264	233	238	264
70 bis 74 Jahre	47	50	89	105	111	113	115	123
75 Jahre und mehr	25	29	42	70	77	63	80	94
Gesamt	3.633	4.131	4.295	4.144	3.959	3.531	3.551	3.589
Solo-Selbstständige								
15 bis 24 Jahre	42	62	55	42	45	47	40	45
25 bis 29 Jahre	93	147	139	114	100	83	75	72
30 bis 34 Jahre	220	225	211	167	144	146	136	127
35 bis 39 Jahre	300	340	268	221	189	161	139	150
40 bis 44 Jahre	271	420	385	254	217	188	189	173
45 bis 49 Jahre	263	338	408	340	254	204	186	195
50 bis 54 Jahre	223	302	337	369	332	302	248	240
55 bis 59 Jahre	175	226	276	311	326	303	309	297
60 bis 64 Jahre	132	135	184	240	264	241	237	248
65 bis 69 Jahre	44	77	97	142	159	142	139	150
70 bis 74 Jahre	22	29	57	71	74	70	66	73
75 Jahre und mehr	15	17	26	44	50	40	48	59
Gesamt	1.800	2.317	2.443	2.314	2.153	1.927	1.810	1.828
Selbstständige mit Beschäftigten								
15 bis 24 Jahre	12	14	13	9	11	*	19	17
25 bis 29 Jahre	62	52	47	48	43	39	42	50
30 bis 34 Jahre	187	121	111	91	95	87	90	105
35 bis 39 Jahre	295	248	181	146	143	143	136	138
40 bis 44 Jahre	286	352	321	215	201	167	184	186
45 bis 49 Jahre	283	298	359	325	256	210	229	224
50 bis 54 Jahre	266	261	296	357	356	287	301	276
55 bis 59 Jahre	200	223	230	280	315	298	324	331
60 bis 64 Jahre	164	145	177	204	218	200	235	234
65 bis 69 Jahre	43	67	68	94	106	91	99	114
70 bis 74 Jahre	25	21	32	34	37	43	49	51
75 Jahre und mehr	10	13	16	26	27	*	32	35
Gesamt	1.833	1.814	1.851	1.830	1.806	1.565	1.741	1.761
Erwerbstätige gesamt								
15 bis 24 Jahre	4.132	4.177	4.174	3.891	4.077	4.040	4.008	4.202
25 bis 29 Jahre	3.358	3.532	3.676	4.174	3.987	3.799	3.759	3.929
30 bis 34 Jahre	4.932	3.769	3.890	4.288	4.514	4.674	4.725	4.746
35 bis 39 Jahre	5.666	5.178	3.982	4.222	4.525	4.342	4.448	4.606
40 bis 44 Jahre	5.204	5.975	5.518	4.331	4.370	4.386	4.409	4.589
45 bis 49 Jahre	4.696	5.040	5.774	5.560	4.765	4.301	4.163	4.175
50 bis 54 Jahre	4.013	4.319	4.992	5.914	5.913	5.576	5.330	5.204
55 bis 59 Jahre	2.895	3.304	3.951	4.836	5.475	5.527	5.594	5.701
60 bis 64 Jahre	1.248	1.341	2.091	2.949	3.438	3.510	3.600	3.840
65 bis 69 Jahre	233	365	415	692	864	831	861	972
70 bis 74 Jahre	99	116	230	250	292	315	323	361
75 Jahre und mehr	51	59	98	158	179	173	178	204
Gesamt	36.528	37.173	38.787	41.265	42.400	41.474	41.398	42.529

Quelle: Labour Force Survey, Eurostat, eigene Berechnungen.

Anmerkung: * bedeutet, dass keine Daten verfügbar sind. Die Werte ab dem Erhebungsjahr 2020 sind aufgrund methodischer und technischer Neugestaltungen nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.

Tabelle A.3 Selbstständige und Erwerbstätige nach Staatsangehörigkeit in Tsd., 2001-2022

		2001	2006	2011	2016	2019	2020	2021	2022
Selbstständige gesamt	Ausländische Staatsangehörigkeit	252	356	392	466	466	421	427	464
	Deutsche Staatsangehörigkeit	3.379	3.767	3.902	3.545	3.492	3.086	3.122	3.123
	Gesamt	3.632	4.123	4.294	4.011	3.958	3.508	3.549	3.587
Solo-Selbstständige	Ausländische Staatsangehörigkeit	135	221	254	295	285	259	227	254
	Deutsche Staatsangehörigkeit	1.663	2.091	2.189	1.935	1.867	1.664	1.582	1.573
	Gesamt	1.798	2.312	2.443	2.231	2.152	1.923	1.809	1.827
Selbstständige mit Beschäftigten	Ausländische Staatsangehörigkeit	117	135	139	171	181	162	199	209
	Deutsche Staatsangehörigkeit	1.716	1.676	1.712	1.609	1.625	1.423	1.540	1.550
	Gesamt	1.833	1.811	1.851	1.780	1.806	1.585	1.739	1.759
Erwerbstätige gesamt	Ausländische Staatsangehörigkeit	3.040	3.037	3.095	5.074	5.298	5.076	5.250	5.915
	Deutsche Staatsangehörigkeit	33.457	34.061	35.686	36.832	37.091	36.760	36.122	36.589
	Gesamt	36.496	37.098	38.781	41.906	42.389	41.837	41.372	42.504

Quelle: Labour Force Survey, Eurostat, eigene Berechnungen. Die Zahlen umfassen Erwerbstätige in der Altersklasse „15 Jahre und mehr“.

Anmerkung: Die Werte ab dem Erhebungsjahr 2020 sind aufgrund methodischer und technischer Neugestaltungen nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.

Tabelle A.4 Selbstständige und Erwerbstätige nach höchstem beruflichen Bildungsabschluss in Tsd., 2001-2022

		2001	2006	2011	2016	2019	2020	2021	2022
Selbstständige gesamt	Ohne Berufsausbildung	307	345	268	279	278	299	354	361
	Lehre, Fachschule	1.558	1.949	1.943	1.914	1.687	1.461	1.396	1.405
	Hochschule, Meisterausbildung	1.581	1.808	2.037	2.068	1.911	1.699	1.719	1.729
	Gesamt	3.447	4.101	4.248	4.261	3.876	3.460	3.469	3.495
Solo-Selbstständige	Ohne Berufsausbildung	177	204	163	173	148	164	167	176
	Lehre, Fachschule	858	1.200	1.190	1.176	975	836	758	755
	Hochschule, Meisterausbildung	668	895	1.061	1.073	977	882	837	838
	Gesamt	1.704	2.300	2.414	2.421	2.100	1.881	1.762	1.769
Selbstständige mit abhängig Beschäftigten	Ohne Berufsausbildung	130	140	105	106	130	136	187	186
	Lehre, Fachschule	700	748	753	738	712	625	638	650
	Hochschule, Meisterausbildung	913	913	976	995	935	818	882	891
	Gesamt	1.743	1.801	1.834	1.840	1.776	1.578	1.706	1.726
Erwerbstätige gesamt	Ohne Berufsausbildung	5.866	6.009	4.930	5.115	5.276	5.417	6.066	6.819
	Lehre, Fachschule	20.491	21.726	22.580	24.042	24.108	22.819	21.626	21.668
	Hochschule, Meisterausbildung	8.826	9.374	11.059	11.873	12.766	12.993	13.498	13.829
	Gesamt	35.183	37.109	38.569	41.031	42.150	41.229	41.190	42.316

Quelle: Labour Force Survey, Eurostat, eigene Berechnungen.

Anmerkung: „Ohne Ausbildung“ entspricht den ISCED (2011)-Stufen 0 bis 2 und umfasst somit Bildungsabschlüsse unterhalb des Primarbereichs, den Primarbereich und den Sekundarbereich I. „Lehre, Fachschule“ entspricht den ISCED (2011)-Stufen 3 und 4 und umfasst somit Bildungsabschlüsse im Sekundarbereich II und im postsekundären, nicht tertiären Bereich. „Meisterausbildung, Hochschule“ entspricht den ISCED (2011)-Stufen 5 bis 8 und umfasst somit Bildungsabschlüsse des Tertiärbereichs. Die Auswertungen umfassen Erwerbstätige im Alter zwischen 15 und 74 Jahren. Die Werte ab dem Erhebungsjahr 2020 sind aufgrund methodischer und technischer Neugestaltungen nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.

Diese Publikation wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales kostenlos herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während des Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Publikation dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Bundesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Außerdem ist diese kostenlose Publikation - gleichgültig wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Publikation dem Empfänger zugegangen ist - nicht zum Weiterverkauf bestimmt.

Alle Rechte einschließlich der fotomechanischen Wiedergabe und des auszugsweisen Nachdrucks vorbehalten.